



Deutscher Bundestag
Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

Deutscher Bundestag
Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“
UA-Drs. 19/072

Bericht
über die Arbeit des
Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“
in der 19. Wahlperiode

02.06.2021

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Vorwort

Rund 30 Millionen Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich aktiv - vor allem bei der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und weiteren Blaulichtdiensten, in Sportvereinen aber auch im Bereich Bildung, Nachbarschaftshilfe, Umweltschutz, Flüchtlingshilfe, bei Tafeln und Mehrgenerationenhäusern, in Parteien und Kommunalpolitik, im Rahmen von Freiwilligendiensten, in Schützen-, Traditions- oder anderen Vereinen, aber auch in Stiftungen, Verbänden und unzähligen Initiativen.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ist umfassend und vielschichtig. Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat sich während der 19. Wahlperiode in insgesamt 32 interessanten und bereichernden Sitzungen vielen Aspekten von Engagement und Ehrenamt, ihren Perspektiven, Herausforderungen und politischen Anforderungen intensiv gewidmet. Hierzu hat sich der Unterausschuss mehrfach mit konkreten Stellungnahmen und Initiativen in die engagementpolitische Debatte eingebracht. Allerdings muss konstatiert werden, dass sowohl die Wahrnehmung als auch die Wirksamkeit des Unterausschusses als nicht beschlussfassendem Vollausschuss leider sehr begrenzt sind.

Grundidee des Unterausschusses ist es, dem bürgerschaftlichen Engagement „fortdauernde Aufmerksamkeit der Bundespolitik“ zuteilwerden zu lassen. Doch Dialog und Austausch allein reichen längst nicht, wenn aus artikuliertem Handlungsbedarf aus der Zivilgesellschaft keine politischen Lösungen erwachsen. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich in erheblichem Umfang freiwillig und unentgeltlich für gesellschaftliche Belange einbringen, sind auf engagementfreundlichere Rahmenbedingungen angewiesen. Diese weiter mit konkreten Maßnahmen zu verbessern, darum muss es künftig verstärkt gehen.

Aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ muss das Gremium daher aufgrund seiner immensen und ressortübergreifenden Bedeutung endlich zu einem ordentlichen, vollwertigen Ausschuss aufgewertet werden, welcher die Schwerpunktthemen bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Partizipation und Zivilgesellschaft zum Gegenstand hat. Zum einen, um größere Sichtbarkeit zu erlangen; zum anderen, um endlich mehr konkret bewegen zu können.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Querschnittsthema, welches über den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weit hinausreicht. Viel zu oft sind bei

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

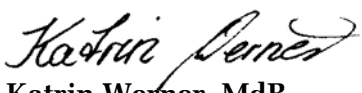
Gesetzesvorhaben wichtige Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements im parlamentarischen Verfahren gar nicht thematisiert oder nur eher beiläufig erörtert worden.

Wir sollten dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement und ehrenamtlichen Einsatz von Millionen Bürgerinnen und Bürgern endlich eine bündelnde Stimme im Bundestag geben – und zwar eine Stimme, die sowohl aktiv Initiativen anstößt als auch eine Stimme, die im Parlament stets ausdrücklich berücksichtigt wird bei allen aktuellen Gesetzesvorhaben, die die Bereiche Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement betreffen.


Abschließend sei allen Mitgliedern des Unterausschusses für die fraktionsübergreifende und sehr konsensorientierte Zusammenarbeit gedankt. Großer Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und der Bundesländer sowie natürlich allen Sachverständigen aus dem Engagementbereich und der Wissenschaft, die die Arbeit des Unterausschusses unterstützt und bereichert haben. Ein besonders herzlicher Dank geht zudem an Herrn Regierungsdirektor Mirko Jonscher, der – zusammen mit den weiteren Mitarbeiterinnen des Unterausschuss-Sekretariats – die Arbeit unseres Gremiums stets mit Freude, Elan und größter Sorgfalt inhaltlich begleitet und organisatorisch bestens unterstützt hat.




Alexander Hoffmann, MdB
(Vorsitzender)




Katrin Werner, MdB
(Stellvertretende Vorsitzende
und Obfrau der Fraktion DIE LINKE.)




Ingrid Pahlmann, MdB
(Obfrau der CDU/CSU-Fraktion)




Svenja Stadler, MdB
(Obfrau der SPD-Fraktion)



Nicole Höchst, MdB
(Obfrau der AfD-Fraktion)



Grigorios Aggelidis, MdB
(Obmann der FDP-Fraktion)



Dr. Anna Christmann, MdB
(Obfrau der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
1. Einsetzung und Konstituierung	S. 7
1.1 Arbeitsweise des Ausschusses	S. 8
1.2 Erfüllung des Arbeitsauftrags aus dem Einsetzungsbeschluss	S. 10
2. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 19. Wahlperiode	S. 11
2.1 Jahressteuergesetz 2020	S. 11
2.2 Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	S. 15
2.3 Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres	S. 24
2.4 Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	S. 27
2.5 Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften	S. 38
3. Dritter Engagementbericht	S. 40
4. Erkenntnisse der Engagementforschung	S. 44
4.1 Demokratische Integration in Deutschland – Monitoring der Raumordnungsregionen in Deutschland	S. 44
4.2 Fünfter Freiwilligensurvey (FWS)	S. 45
4.3 u-count – Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zum jungen Freiwilligenengagement	S. 52
5. Themen der Ausschussarbeit	S. 54
5.1 Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)	S. 54
5.2 Bürgerbeteiligung	S. 59
a. Expertenkommission der Bundesregierung zur Bürgerbeteiligung	
b. Bürgerräte	
5.3 Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement während der COVID-19-Pandemie	S. 66
5.4 Gemeinnützigkeit(srecht)	S. 72

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

5.5	Kommunalpolitisches Ehrenamt	S. 76
5.6	Bürokratie(abbau)	S. 79
5.7	Digitalisierung	S. 86
5.8	Engagementstrategie der Bundesministerien	S. 89
5.9	Politische Bildung	S. 92
6.	Initiativen und Stellungnahmen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“	S. 93
7.	Förderung Bürgerschaftlichen Engagements auf Ebene der Europäischen Union	S. 95
8.	Handlungsempfehlungen	S. 99
<u>Anlagen</u>		
Anlage 1	Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT	S. 105
Anlage 2	Mitgliederliste des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode	S. 106
Anlage 3	Beratungsthemen und -termine des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode	S. 107
Anlage 4	Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung, 26. September 2018 (UA-Drs. 19/001)	S. 118
Anlage 5	Empfehlungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu Verbesserungen im Bereich der Freiwilligendienste (UA-Drs. 19/009)	S. 122
Anlage 6	Rechtsänderungen und Gesetzesinitiativen in der 19. Wahlperiode	S. 124
Anlage 7	Anträge und Entschließungsanträge zum bürgerschaftlichen Engagement in der 19. Wahlperiode	S. 136
Anlage 8	Große und Kleine Anfragen zum bürgerschaftlichen Engagement in der 19. Wahlperiode	S. 144
Anlage 9	Unterrichtungen der Bundesregierung mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode	S. 152

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

1. Einsetzung und Konstituierung

Der Familienausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 25. April 2018 gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einstimmig beschlossen, den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“, bestehend aus 13 Mitgliedern, für die Dauer der 19. Wahlperiode einzusetzen. Damit wurde der Unterausschuss seit seiner erstmaligen Konstituierung in der 15. Wahlperiode in 2003 zum fünften Mal in Folge eingesetzt, um sich des Themenfelds Ehrenamt und Engagement, welches ein typisches Querschnittsthema ist, anzunehmen.

Gemäß dem Wortlaut des Einsetzungsantrags (Anlage 1) ist es

„Aufgabe des Unterausschusses (...), im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

Öffentliche Sitzungen sowie Auslandsreisen des Unterausschusses sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.“¹

Die konstituierende Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ fand am 6. Juni 2018 in Anwesenheit der Bundesministerin für Familie, Senioren Frauen und Jugend,

¹ Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ausschussdrucksache 19(13)5Neu vom 25.04.2018

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Franziska Giffey statt und wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Abg. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) eröffnet. Zum Vorsitzenden des Unterausschusses wurde Abg. Alexander Hoffmann (CDU/CSU) gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.).

Dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ gehörten in der 19. Wahlperiode 13 ordentliche und eben soviel stellvertretende Mitglieder an (Anlage 2). Dem Stärkeverhältnis der im Bundestag vertretenen Parteien entsprechend waren die Fraktionen hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder wie folgt vertreten: 5 CDU/CSU, 3 SPD, 2 AfD, 1 FDP, 1 DIE LINKE. sowie 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit seiner Konstituierung am 6. Juni 2018 hat der Unterausschuss seine Arbeit aufgenommen.

1.1 Arbeitsweise des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Unterausschusses verständigten sich die Fraktionen nach dessen Einsetzung darauf, in der Regel einmal monatlich eine Ausschusssitzung mit einer Dauer von zwei Stunden durchzuführen. Die formale und inhaltliche Vorbereitung der Ausschusssitzungen oblag dabei der Obbleuterunde, einem (informellen) Gremium, dem jeweils ein/e Vertreter/in jeder Fraktion angehört und die durch den Vorsitzenden einberufen und geleitet wird. Im Wesentlichen werden hier die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen, deren Tagesordnung und Ablauf interfraktionell festgelegt und politische Initiativen des Ausschusses vorbereitet. Um sich zeitnah aktuellen Themenstellungen annehmen zu können, hat der Ausschuss seine Sitzungsplanung möglichst flexibel gehalten und konnte so im Bedarfsfall themenspezifische Sitzungen kurzfristig realisieren, so wie es bspw. im Frühjahr 2020 mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Dritten Sektor geschehen ist.

Zwischen den Fraktionen bestand Einigkeit, die Arbeit des Unterausschusses möglichst transparent zu gestalten. Dazu wurde die ganz überwiegende Zahl der Fachgespräche mit Zustimmung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in öffentlicher Sitzung durchgeführt, sodass interessierte Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit hatten, die Beratungen im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages persönlich zu verfolgen. Bedauerlicherweise konnte im Laufe der Legislaturperiode an dieser Praxis aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Pandemie nicht immer festgehalten werden. Im Vorfeld der Sitzungen wurde regelmäßig die zugehörige Tagesordnung veröffentlicht, in einer Pressemitteilung über die jeweils aktuell bevorstehende Sitzung informiert und Verbände, Institutionen und interessierte Personen u. a. aus der Zivilgesellschaft und den Ministerien von Bundes- und Landesebene eingeladen, die Sitzungen als Gäste zu verfolgen. Ab dem Frühjahr 2020 wurden aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie mehrere Ausschusssitzungen in nichtöffentlicher Sitzung abgehalten, sodass die Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher nicht mehr möglich war. Insgesamt betrifft dieser Umstand vier Ausschusssitzungen zu den Themen „Aktuelle Situation des Dritten Sektors“, „Vorstellung der Studie „Demokratische Integration in Deutschland“, „Kommunalpolitisches Ehrenamt“ sowie die Vorstellung des Dritten Engagementberichts. Die vorerst letzte öffentliche Sitzung des Unterausschusses fand am 4. März 2020 zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in Kirchen und religiösen Verbänden“ statt. Die für den Monat April 2020 anberaumte Sitzung wurde verschoben. Nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 ist der Unterausschuss nach einer entsprechenden Abwägung wieder dazu übergegangen, in öffentlicher Sitzung zu beraten, dies allerdings bei strikter Begrenzung der Anzahl anwesender Gäste aus der interessierten Öffentlichkeit und unter Beachtung der mit Blick auf die Eindämmung der COVID-19-Pandemie geltenden Umgangsgebote. Solange es vertretbar erschien, sollte Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen, erhalten werden. Als sich die Corona-Situation im weiteren Verlauf erneut verschärfte, haben sich die Ausschussmitglieder nach reiflicher Überlegung entschlossen, aus Gründen des Gesundheitsschutzes keine externen Besucher/innen mehr zur Sitzungsteilnahme vor Ort zuzulassen. Um dem eigenen Anspruch, so transparent und öffentlich wie möglich Belange des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements im Unterausschuss zu beraten, dennoch gerecht zu werden und einer breiten Öffentlichkeit gleichwohl die Möglichkeit zu geben, die Beratungen zu verfolgen, wurden die öffentlichen Sitzungen des Unterausschusses beginnend mit der Sitzung am 6. Oktober 2020 zum Thema „Bürgerräte“ bis zum Ende der Legislaturperiode live im Internet und im Parlamentsfernsehen übertragen und sind in der Mediathek des Deutschen Bundestages unter dem Politikfeld „Familie“ abrufbar.²

Die Protokolle der öffentlichen Fachgespräche wurden im Nachgang auf der Internetpräsenz des Unterausschusses veröffentlicht, ebenso die Stellungnahmen, die der Unterausschuss zu

² <https://www.bundestag.de/mediathek>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

aktuellen engagementpolitischen Initiativen und Vorhaben erarbeitet und in den politischen Prozess eingebracht hat. Regelmäßig wurde zudem presseöffentlich über die Arbeit des Unterausschusses berichtet, u. a. auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages.

1.2 Erfüllung des Arbeitsauftrags aus dem Einsetzungsbeschluss

Um dem aus dem Einsetzungsantrag resultierenden Auftrag nachzukommen, hat sich der Unterausschuss während der 19. Wahlperiode in 32 Sitzungen mit verschiedensten Themenbereichen und Facetten des bürgerschaftlichen Engagements intensiv befasst. Dazu haben die Mitglieder in den überwiegend in öffentlicher Sitzung abgehaltenen Fachgesprächen mehr als 100 Anhörspersonen unterschiedlichster Institutionen, von verschiedenen Gruppen, Verbänden und Organisationen sowie mehrere Einzelsachverständige angehört, die aufgrund ihrer individuellen, oft in persönlichem Engagement erworbenen Expertise eingeladen wurden, um den Abgeordneten von ihren Erfahrungen zu berichten, mit ihnen zu diskutieren und ggf. Lösungsmöglichkeiten für diverse Problemstellungen aufzuzeigen. Der Unterausschuss hat sich in der 19. Wahlperiode wiederholt zu aktuellen engagementpolitischen Themenstellungen geäußert und sich mit entsprechenden Stellungnahmen (Anlagen 4 und 5) frühzeitig in den politischen Diskurs eingebracht und so aktuelle Entwicklungen begleitet, mit dem Ziel, die in den Anhörungen gewonnen Erkenntnisse in die Beratungen einzubringen und zu Verbesserungen für ehrenamtlich Tätige und zu im Alltag praktikablen Lösungen zu kommen.

Eine für Ende November 2020 geplante Delegationsreise von Ausschussmitgliedern nach Irland, um sich über die dortige Praxis der Citizen´s Assembly (Bürgerrat) zu informieren, konnte aufgrund der Restriktionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Mit Vorlage dieses Berichts erfüllt das Gremium die Anforderung des Einsetzungsantrags, am Ende der Legislaturperiode über seine Arbeit in der 19. Wahlperiode zu informieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse aus der Arbeit des Unterausschusses anhand verschiedener engagementpolitischer Themen exemplarisch

vorgelegt. Aus den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen werden am Schluss entsprechende Empfehlungen für die weitere politische Arbeit hergeleitet.

Da der vorliegende Bericht die Inhalte der Ausschussarbeit in der 19. Wahlperiode nicht vollständig abbilden kann, sei für detaillierte themenspezifische Informationen an dieser Stelle auf die veröffentlichten Sitzungsprotokolle verwiesen.³

2. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 19. Wahlperiode

Nachfolgend wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Neuregelungen des bürgerschaftlichen Engagements gegeben, die in der 19. Wahlperiode erfolgt sind.

2.1 Jahressteuergesetz 2020

Am 23. September 2019 legte die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ vor.⁴ In der diesbezüglichen Stellungnahme des Bundesrats gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG schlägt dieser die Änderung des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel der Erhöhung der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nummer 26 Satz 1 EStG) von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nummer 26a Satz 1 EStG) von 720 Euro auf 840 Euro vor.⁵

In ihrer Gegenäußerung hatte die Bundesregierung zugesagt, den Vorschlag des Bundesrates zu prüfen und darüber hinaus darauf verwiesen, dass sie einen Regierungsentwurf zu Reformbedarfen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht vorlegen werde.⁶ Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts war auch seitens der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren wiederholt gefordert worden.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hatte sich bereits in seiner 17. Sitzung am 29. Januar 2020 mit dem Thema „Gemeinnützigkeit(srecht)“ befasst, da dessen Reform als

³ Sitzungsprotokolle abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/eng/ProtokolleoeffentlicheSitzungen>

⁴ Bundestagsdrucksache 19/13436

⁵ Bundesratsdrucksache 356/19 (Beschluss), S. 18 bzw. Bundestagsdrucksache 19/13436, S. 221.

⁶ Bundestagsdrucksache 19/13712

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Vorhaben im Koalitionsvertrag vereinbart worden war. Die Ausschussmitglieder hatten diese Thematik daher einerseits angesichts der erwarteten Reform sowie andererseits aus aktuellem Anlass hinsichtlich der Fälle in denen der Status der Gemeinnützigkeit aus verschiedenen Gründen (VVN-BdA, Attac) aberkannt worden war, aufgegriffen und mit Sachverständigen verschiedener Profession in öffentlicher Sitzung erörtert (siehe Kap. 5.4).

Den angekündigten Gesetzentwurf legte die Bundesregierung in Form des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2020 - JStG 2020⁷ am 25. September 2020 vor, welcher die vom Bundesrat geforderten Anpassungen des Einkommensteuergesetzes jedoch nicht vorsah, sodass dieser sie erneut in seiner entsprechenden Stellungnahme vorschlug. Die Bundesregierung stimmte den Änderungsvorschlägen schließlich zu.⁸ Sofern der Bundesrat zugleich weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich von Vergünstigungen die in Zusammenhang mit einer Ehrenamtskarte bzw. auch darüber hinaus gewährt werden, erkannt hatte, hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme angekündigt, sie werde „(...) den Vorschlag prüfen. Dabei sollen insbesondere Lösungen untersucht werden, die zu bundesweit einheitlichen Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarten führen (...).“⁹ Zu dem Gesetzentwurf legten die Fraktionen zahlreiche Änderungsanträge vor, die insbesondere das Ehrenamt stärken und es von bürokratischen Erfordernissen befreien sollte. Der Gesetzentwurf wurde federführend im Finanzausschuss beraten.¹⁰

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 201. Sitzung am 16. Dezember 2020 in zweiter und dritter Lesung beraten.¹¹ In der Debatte wurde von Rednerinnen und Rednern der Oppositionsfractionen kritisch angesprochen, dass die Problematik der politischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen mit dem vorliegenden Entwurf nicht gelöst werde. Hier bestehe weiterhin eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Dass in Fällen in denen bestimmten Organisationen der Status der Gemeinnützigkeit entzogen worden sei, keine Abhilfe geschaffen werde, wurde ebenfalls kritisiert. Die Koalitionsfraktionen begrüßten ausdrücklich die vorgenommenen Änderungen zur Stärkung des Ehrenamts und der Zivilgesellschaft.

⁷ Bundestagsdrucksache 19/22850

⁸ Bundestagsdrucksache 19/23551, S. 54.

⁹ Bundestagsdrucksache 19/23551, S. 54.

¹⁰ Bundestagsdrucksache 19/25160

¹¹ Vgl. Plenarprotokoll 19/201 der 201. Sitzung des Deutschen Bundestags am 16. Dezember 2020, S. 25261 ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. legten entsprechend eigene Anträge¹² zum Gesetzesentwurf vor, die im Plenum jedoch keine Mehrheit fanden.¹³

Der Gesetzesentwurf wurde schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angenommen.

Mit Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 wurden nun umfangreiche Veränderungen und Anpassungen vorgenommen. Die für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement wichtigsten Neuregelungen werden nachfolgend überblicksartig aufgeführt.

Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abs. 2 AO soll bspw. um „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerung“ erweitert werden, die Bagatellgrenze unterhalb derer keine steuerliche Gewinnermittlung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgen muss, wurde von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben und damit sowohl der Handlungsspielraum im Engagementbereich ausgeweitet, als auch ein Beitrag zum Abbau der Bürokratie im Ehrenamt geleistet. Kleinere Organisationen, deren Einnahmen diese Grenze nicht übersteigen, dürfen zudem finanzielle Mittel künftig auch längerfristig ansparen, um ihre Zwecke zu verfolgen. Für sie wurde die Pflicht zur zeitnahen Verwendung ihrer Mittel aufgehoben. Auch wird die Kooperation gemeinnütziger Organisationen erleichtert.

Vorgesehen ist ferner die Einführung eines zentralen „Zuwendungsempfängerregisters“ beim Bundeszentralamt für Steuern ab dem 1. Januar 2024. Damit soll zukünftig Transparenz in der Gemeinnützigkeit herrschen. Potenzielle Spendegeber, also Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, sollen sich vor ihrer Spende darüber informieren können, für welche Zwecke sich ein Verein oder eine Organisation einsetzt. Diese Informationen werden in dem geplanten Register öffentlich einsehbar sein.

¹² Vgl. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsdrucksache 19/25281 sowie Antrag der Fraktion DIE LINKE. Zivilgesellschaft ist gemeinnützig, Bundestagsdrucksache 19/15465

¹³ Vgl. Plenarprotokoll 19/201 der 201. Sitzung des Deutschen Bundestags am 16. Dezember 2020, S. 25271.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sogenannte Feststellungsbescheide nach § 60a AO, mit denen grundsätzlich festgestellt wird, dass ein Verein oder eine Organisation die formellen Anforderungen hinsichtlich seiner Gemeinnützigkeit und für eine damit verbundene Steuerbegünstigung erfüllt, können künftig aufgehoben werden, wenn erkennbar ist, dass die betreffende Vereinigung tatsächlich nicht gemeinnützigkeitskonform agiert. So ist es z. B. möglich, extremistischen Organisationen die Möglichkeit zu nehmen, Spendenquittungen oder Bescheinigungen für gezahlte Mitgliedbeiträge auszustellen. Es gibt jedoch weiterhin keine explizite Regelung hinsichtlich der politischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen.

Weitere Änderungen, die das Ehrenamt betreffen, sind die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Erhöhung der Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro. Ein vereinfachter Spendennachweis ist künftig bei Zuwendungen bis zu einer Höhe von 300 Euro statt bisher 200 Euro ausreichend.

Mit den Neuregelungen im Gemeinnützigkeitsrecht sind zahlreiche Forderungen aufgegriffen worden, wie sie seitens der Zivilgesellschaft und auch in den Anhörungen des Unterausschusses bzw. im Familienausschuss von Sachverständigen gestellt worden waren. Verbesserungen für das Ehrenamt sind damit insbesondere hinsichtlich der Flexibilisierung der Mittelverwendung, eines Abbaus von Bürokratie und auch mit Blick auf die Kooperation gemeinnütziger Akteure erreicht worden.

Das Jahressteuergesetz 2020 ist mit seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt am 28. Dezember 2020 in Kraft getreten.¹⁴

¹⁴ Bundesgesetzblatt Teil I, 2020, Nr.65, S. 3096 ff.

2.2 Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bereits in der 18. Wahlperiode wurde die Errichtung einer „Deutschen Engagementstiftung“ erwogen. Das Vorhaben wurde damals zwar nicht umgesetzt, in der 19. Wahlperiode jedoch weiterverfolgt. Im Ergebnis der Bemühungen wurde am 23. Juni 2020 die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“¹⁵ mit Sitz in Neustrelitz gegründet. Damit existiert nun eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Als Gründungsvorstände wurden Jan Holze und Katarina Peranić berufen.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat sich mehrfach über den Fortgang des Vorhabens unterrichten lassen und die weiteren Entwicklungen nach Errichtung der DSEE eng begleitet (siehe Kap. 5.1). Bereits in seiner zweiten Sitzung am 27. Juni 2018 kam die Engagementstiftung im Rahmen eines Gesprächs mit dem Parlamentarischen Staatssekretär (PStS) bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stefan Zierke, zur Sprache.

Eine eingehende Befassung mit dem Vorhaben fand in der 6. Sitzung am 12. Dezember 2018 statt. Zu den nichtöffentlichen Beratungen waren, neben PStS Zierke mit Dr. Volker Düssel, Jan Holze und Dr. Claudia Müller-Eising, Anhörpersonen von Ehrenamtsstiftungen der Länder ebenso als Sachverständige geladen, wie Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Prof. Dr. Stephan Schauhoff, Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte, dessen Expertise vor allem im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht gefragt war. Gegenstand der Erörterungen war neben der Rechts- bzw. Organisationsform einer solchen Einrichtung, auch die Frage nach der Verortung der geplanten Stiftung im bestehenden Institutionengefüge und nach der nachhaltigen Finanzierung.

Zudem war die Errichtung der Engagementstiftung explizit Thema in der Sitzung am 23. Oktober 2019, in der sich die Ausschussmitglieder mit den Ergebnissen der von der Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss eingesetzten Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" befassten,¹⁶ die

¹⁵ <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>

¹⁶ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 14. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 23. Oktober 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Ende September 2018 ihre Arbeit aufgenommen hatte und Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland erarbeiten sollte. Das Thema Engagement-, Ehrenamts- und Demokratieförderung wurde dabei in der Facharbeitsgruppe 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ behandelt. Zur Sitzung am 23. Oktober 2019 waren daher der Vorsitzende der Facharbeitsgruppe, Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ), die Co-Vorsitzenden Petra Lotzkat und Uwe Lübking sowie ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und eine Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingeladen worden, um mit ihnen die Ergebnisse der Kommissionsarbeit im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zu besprechen. Diese wurden seitens der Bundesregierung in der Publikation „Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall -“¹⁷ veröffentlicht. Ein wesentliches Ergebnis war, eine „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ zu gründen.

Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung haben im Oktober bzw. November 2019 gleichlautende Gesetzentwürfe zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vorgelegt.¹⁸ Erklärtes Ziel der Gesetzentwürfe war es, auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, um bürgerschaftlich engagierte Menschen bei unterschiedlichsten Herausforderungen zu unterstützen und so das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern.

Die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs fand in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 statt.¹⁹ Er wurde im vereinfachten Verfahren ohne Debatte zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Der Gesetzentwurf wurde ebenfalls dem Bundesrat gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

¹⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall - Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, <https://www.bmfsfj.de/blob/137240/e94cf2ffab8768fd37a1e632db3ee51e/schlussfolgerungen-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-langversion-data.pdf>

¹⁸ Bundestagsdrucksachen 19/14336 bzw. 19/14977

¹⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/127 vom 14. November 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Der Bundesrat hat in seiner 983. Sitzung am 29. November 2019 zu dem Gesetzentwurf auf Grundlage der Beschlussempfehlung seines Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, Stellung genommen²⁰ und Änderungen dahingehend empfohlen, finanziellen Förderungen in Ländern und Kommunen größeres Gewicht einzuräumen und Überschneidungen bzw. Doppelstrukturen bei der Erbringung von Serviceleistungen zu vermeiden. Darüber hinaus hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, die Anzahl der im Stiftungsrat vertretenen Bundesländer von zwei auf vier zu erhöhen. In seiner Stellungnahme bringt der Bundesrat weiter zum Ausdruck, dass er die öffentlich diskutierte Zahl von ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ablehnt, da eine solche Personalausstattung die Fördermöglichkeiten der Stiftung bei einem Gesamtvolumen von jährlich 30 Millionen Euro von vornherein einschränken würde.²¹ In ihrer Gegenäußerung vom 3. Dezember 2019 hat die Bundesregierung den Änderungsvorschlägen des Bundesrates jeweils nicht zugestimmt.²²

In Erwartung der Überweisung des Gesetzentwurfes zur Beratung an den Familienausschuss hat dieser über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erstmalig in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und vorbehaltlich der Überweisung durch den Bundestag die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nachdem die Überweisung federführend an den Familienausschuss erfolgt war, hat in dessen 41. Sitzung am 9. Dezember 2019 die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf stattgefunden.²³ Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, der Kirche, des Sports und kommunaler Spitzenverbände wurden als Sachverständige geladen und zu dem Vorhaben befragt. Dabei wurde die Einrichtung der Stiftung grundsätzlich begrüßt, jedoch sollten nach Einschätzung der Anhörspersonen keine Doppelstrukturen gegenüber z. B. Engagementnetzwerken oder den lokalen Strukturen von Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen etc. geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich Service und Beratung gelte es, dies zu beachten. Diese Leistungen müssten eher dezentral, d. h. vor Ort, auf kommunaler oder Landesebene erbracht werden, vor allem in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum. Die Stiftung solle eher Förderstiftung sei, die vorhandene Strukturen, insbesondere lokale Infrastrukturen und existierende Fachstrukturen unterstütze. Entgegen dem Gesetzentwurf sollte

²⁰ Vgl. Plenarprotokoll 983 der 983. Sitzung des Bundesrat am 29. November 2019, sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik Drucksache 518/1/29

²¹ Vgl. hierzu Beschlussdrucksache 518/19 (Beschluss) des Bundesrats vom 29. November 2019

²² Vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 19/15660

²³ Vgl. hierzu das Wortprotokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 9. Dezember 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

einzelnen Ministerien kein Vetorecht eingeräumt werden bzw. sollte sich dieses auf wichtige Entscheidungen beschränken. Ferner forderten die Sachverständigen eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat. Sie wiesen auch darauf hin, dass gemeinnützige Organisationen vor allen Dingen einen niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln brauchten. Ferner sei es wichtig, die dauerhafte Finanzierung der Stiftung sicherzustellen.

Nach Durchführung der öffentlichen Anhörung hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten. Der Gesetzentwurf wurde auf Grundlage eines von den Koalitionsfraktionen selbst in die Beratungen eingebrachten Änderungsantrags²⁴ noch einmal abgeändert²⁵ und insbesondere in der Art ergänzt, dass Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks nicht nur unter Berücksichtigung bereits bestehender Bundesgesetze und -programme durchgeführt werden, sondern nunmehr auch in Abstimmung mit bestehenden Engagement- und Ehrenamtsstrukturen erfolgen.

Weiterhin wurde bestimmt, dass der Stiftungszweck zusätzlich auch durch finanzielle Förderung erfüllt werden kann.

Ferner wird § 6 Absatz 3 Nummer 4 wie folgt gefasst: „4. vier Mitglieder des Deutschen Bundestages, jeweils ein Mitglied des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ausschusses für Inneres und Heimat und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, die von ihren Ausschüssen benannt werden,“ und trifft damit die Festlegung, welche Bundestagsausschüsse Mitglieder des Stiftungsrates stellen dürfen und wie die Benennung erfolgt, nämlich durch die betreffenden Ausschüsse selbst.

Ein von der Fraktion der FDP ebenfalls eingebrachter Änderungsantrag²⁶ wurde abgelehnt.²⁷ Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des Antrags bezogen sich auf „Die Errichtung einer Ombudsstelle für Anliegen und Kritik an Gesetzesvorhaben, bestehenden Regelungen und Regierungshandeln bei Sachverhalten die das Bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt

²⁴ Ausschussdrucksache 19(13)76)

²⁵ Vgl. zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen jeweils Bundestagsdrucksache 19/16916

²⁶ Ausschussdrucksache 19(13)76

²⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache 19/16916, S. 10.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

betreffen.“ und die Zusammensetzung des Stiftungsrates sowie die Aufhebung des § 3 Abs. 8 Satz 4, der bei Satzungsänderungen, bei Haushalts- sowie Personalfragen dem jeweiligen Minister bzw. der Ministerin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ein Vetorecht einräumt.

Am Ende beschloss der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der entsprechend dem Antrag der Koalitionsfraktionen geänderten Fassung zu empfehlen.

Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wurde auf 30 Mio. Euro geschätzt. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020 sollte aus dem Einzelplan 17 des Bundeshaushalts, also aus Mitteln des BMFSFJ, erfolgen, während der ab dem Jahr 2021 erwartete finanzielle Mehrbedarf finanziell und stellenmäßig in den Einzelplänen des BMFSFJ, des BMI und des BMEL ausgeglichen werden sollte. Im Übrigen sollte der Finanzbedarf Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens sein.²⁸

Die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum erfolgte in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2020.²⁹ Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion³⁰ und ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN³¹ vor.

In ihrem Änderungsantrag, der sich im Wesentlichen an dem bereits in die Ausschussberatungen eingebrachten Antrag³² orientierte, schlug die FDP-Fraktion darüber hinaus vor, für einzelne Stiftungszwecke nach § 3 Abs. 1, wie der Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Nr. 3), der Förderung von Innovationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes, insbesondere von digitalen Innovationen (Nr. 4) und hinsichtlich der Stärkung von Strukturen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes in strukturschwachen und ländlichen Räumen (Nr. 5) explizit deren Förderung

²⁸ Ebd. S. 4.

²⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2020, S. 17917

³⁰ Bundestagsdrucksache 19/16926

³¹ Bundestagsdrucksache 19/16927

³² Vgl. Ausschussdrucksache 19(13)76

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

und Unterstützung, zusätzlich in die jeweilige Formulierung aufzunehmen. Abweichend zu dem in den Ausschussberatungen vorgelegten Antrag sollte nunmehr der Deutsche Bundestag mit Zweidrittelmehrheit vier Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ für den Stiftungsrat benennen (§ 6 Abs. 3 Nr. 4). Gleiches sollte für die neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes gelten (§ 6 Abs. 3 Nr. 7).

In dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN³³ wurde einerseits kritisiert, dass sich die Errichtung der Stiftung von 2018 bis 2020 hingezogen habe und somit dafür bereits im Haushaltsjahr 2019 eingestellte Haushaltsmittel in Höhe von 32,5 Mio. Euro nicht haben verausgabt werden können. Andererseits wird die mangelnde Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Gründungsprozess missbilligt und darüber hinaus beanstandet, dass u.a. die vom Bundesrat und von Kirchen und Verbänden geäußerte Kritik am Gesetzentwurf, insbesondere hinsichtlich der Entstehung möglicher Doppelstrukturen oder der mangelnden Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit und Ausgestaltung der Stiftung über den Stiftungsrat, nicht aufgegriffen worden sei.

In der Plenardebatte ging die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, auf die Bedenken ein, die es hinsichtlich der Stiftung gebe. Mit der Stiftung wolle man nicht Dinge tun, die es ohnehin schon gebe, sondern vielmehr auf Vorhandenem aufbauen und dort stärken und unterstützen. Netzwerke und Strukturen sollten gerade dort geschaffen und unterstützt werden, wo das Engagement noch nicht so stark sei, nämlich im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen. Sie wies noch einmal auf die im parlamentarischen Verfahren eingebrachten Änderungen, wie die Einrichtung von Fachbeiräten oder auf die Schaffung der Möglichkeit, besonders innovative Projekte über die Stiftung finanziell zu fördern, hin. Die Ministerin betonte, die Stiftung werde ein Kompetenzzentrum sein. Sie werde gerade im Hinblick auf die Digitalisierung, Service und Knowhow bieten, aber auch bei Themen wie Nachwuchsgewinnung und Fortbildung oder der Frage, wie man ehrenamtliches Engagement gut organisieren und vor Ort konkret unterstützen könne. Man wolle Engagement

³³ Bundestagsdrucksache 19/16927

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

nicht verordnen, sondern es besser machen, indem erfolgreiche Ideen unterstützt würden. Der vorliegende Gesetzentwurf sei für die Stiftung ein gutes Fundament.³⁴

Die Rednerin der **AfD-Fraktion** führte aus, die Stiftungsgründung und die damit einhergehende geplante Vernetzung und Zentralisierung diene nicht dem Ehrenamt, sondern der jeweiligen Bundesregierung und deren Ideen. Eine Stiftung einer Regierung, die derart selektiv wahrnehme, lehne man ab. Während die Kürzungen für das stark links meinungsbildende Projekt „Demokratie leben!“ wieder zurückgenommen worden seien, blieben andere hingegen bestehen. Die Regierung fördere so sehr deutlich nicht grundsätzlich das Wohl der freiheitlich demokratischen Gesellschaft, sondern die Durchsetzung ihres totalitär-toleranten familien- und gesellschaftszerstörenden Weltbildes in allen Bereichen.³⁵

Die **CDU/CSU-Fraktion** erklärte in der Debatte, mit der Stiftung solle das Ehrenamt in Vereinen und Verbänden, von Menschen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg engagierten, gestärkt werden. Die Digitalisierung berge für das Ehrenamt viele Chancen, die gemeinsam unter dem Dach der Stiftung in der Vielfalt der vielen verschiedenen Initiativen vor Ort entwickelt werden könnten. Im Gesetz sei noch einmal herausgestellt worden, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollten. Vorhandenes solle für alle zugänglich gemacht werden; was noch fehle, solle ergänzt werden. Eine Plattform, die die Vielfalt der Ideen, der Möglichkeiten und Lösungen abrufbar mache, wolle man schaffen. Vor allem auf dem Land gehe es nicht ohne das Ehrenamt, weshalb die Ehrenamtsstiftung nicht nur vom BMI und vom BMFSFJ, sondern auch vom BMEL in gemeinsamer Verantwortung getragen werde. Es gebe Landkreise, die spezielle Ansprechpartner für das Ehrenamt bereithielten, Freiwilligenagenturen, die vernetzten und Vereine, die sich an Bundesverbände wenden könnten, bei denen es bereits professionelle Strukturen gebe. Es gebe aber auch viele kleine Vereine und Initiativen, die nirgendwo angebunden seien; diese brauchten mehr Hilfe, Beratung, und Service.³⁶

Der Redner der Fraktion der **FDP** wies darauf hin, dass man eine Ehrenamtsstiftung in der mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Form ablehne und einen eigenen Antrag vorlege. Die Stiftung, so

³⁴ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17918 f.

³⁵ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17919 f.

³⁶ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17920 f. sowie 17923-17925.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

wie sie vorgeschlagen sei, sei vor allem teuer und eher ein Feld für die drei Ministerien als ein Feld für das Engagement. Der Vorschlag halte die Akteure der Zivilgesellschaft am Gängelband der Ministerien, die ein Vetorecht hätten und alleine darüber entschieden, wer in die Arbeit einbezogen werde. Die FDP wolle im Gegensatz zu den Regierungsfractionen, dass die Zivilgesellschaft stark und unabhängig von den Ministerien agieren könne. Vor allem wolle man, dass eine Ombudsstelle als zentrale Anlaufstelle für notwendige Veränderungen, Erleichterungen und Verbesserungen in der Gesetzgebung eingerichtet werde. Es werde ein Ehrenamtscheck gebraucht, bei dem schädliche Wirkungen und Auswirkungen von Gesetzentwürfen für das Ehrenamt frühzeitig entdeckt und verhindert werden könnten.³⁷

Die Rednerin der Fraktion **DIE LINKE** stellte fest, die mit dem von CDU/CSU und SPD vorgelegten Änderungsantrag in den Beratungen vorgenommenen Korrekturen gingen zum Teil in die richtige Richtung, änderten aber die Grundstruktur der Stiftung nicht. Der Einfluss der Zivilgesellschaft in der Stiftung sei viel zu gering. Es müsse eine verbindliche, dauerhafte und umfassende Einbindung der Zivilgesellschaft in die Stiftung geben, die auch stärker an den Entscheidungen beteiligt werden müsse. Der Fokus der Stiftung liege immer noch auf Serviceangebote und Beratung, statt auf der Förderung von vorhandenen Strukturen und Organisationen. Es werde hauptsächlich eine Beratungsagentur mit 75 Stellen geschaffen, statt die Expertinnen und Experten in eigener Sache direkt zu unterstützen und ihnen unter die Arme zu greifen. Zivilgesellschaftliche Strukturen befürchteten, dass sie verdrängt würden, aber auch, dass Parallelstrukturen entstünden. Die Kritik, die von vielen Seiten und auch in der Anhörung geäußert worden sei, werde eher halbherzig aufgegriffen.³⁸

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte grundsätzlich die Einrichtung einer Engagementstiftung mit einer Fördersumme von 30 Millionen Euro. Aber es gebe Kritik aus der Zivilgesellschaft, wie man in der Anhörung im Familienausschuss sowie seitens des Bundesrats, oder des Normenkontrollrats gehört habe. Der Fraktion sei es besonders wichtig, dass man eine Förderstiftung bekomme, die den Engagierten vor Ort tatsächlich unter die Arme greife und die bestehende Vernetzung vor Ort fördere. Eine Engagementstiftung müsse die Vielfalt des Engagements abbilden. Unter 19 Mitgliedern des Stiftungsrats seien nur 9 Vertreterinnen und

³⁷ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17921.

³⁸ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17921 f.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Vertreter der Zivilgesellschaft. Das ursprünglich geplante Kuratorium werde jetzt durch Fachbeiräte ersetzt. Statt die Zivilgesellschaft zu stärken und zu fördern, bleibe man dem Top-down-Verständnis gegenüber engagierten Menschen treu.³⁹

Die Rednerin der **SPD-Fraktion** hob hervor, dass die Stiftung dort unterstützen solle, wo ehrenamtliche Strukturen besonders schwach ausgeprägt seien, also in ländlichen Regionen, dort, wo der demografische Wandel besonders spürbar sei. Das treffe insbesondere auf Ostdeutschland zu. Mit dieser landesweiten Stiftung bringe der Bund auch seine Wertschätzung für die verantwortungsvolle Arbeit vieler Engagierter zum Ausdruck. Die Stiftung solle engagierte Menschen und Förderprogramme zusammenbringen, ihnen bei der Vernetzung mit bestehenden Engagementstrukturen helfen oder auch bei Hürden im Ehrenamtsalltag, wie der Datenschutzgrundverordnung oder dem Steuerrecht. Der wesentliche Grund für die Notwendigkeit dieser Stiftung sei, dass sie innovative Ideen zur Stärkung des Gemeinwesens über eine unkomplizierte Förderung zum Laufen bringen solle.⁴⁰

Nach Schluss der Aussprache wurde über den Änderungsantrag der FDP⁴¹ in der zweiten Beratung zuerst abgestimmt. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde abgelehnt.⁴²

Über den Gesetzentwurf wurde schließlich in der dritten Beratung in namentlicher Abstimmung entschieden. Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurden 635 Stimmkarten abgegeben. Für die Annahme des Gesetzentwurfes stimmten 352 Abgeordnete, dagegen 156. Es gab 127 Enthaltungen. Damit wurde der Gesetzentwurf vom Deutschen Bundestag angenommen.⁴³

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde abgelehnt.

Das Gesetz ist mit seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt am 1. April 2020 in Kraft getreten.⁴⁴

³⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17922 f.

⁴⁰ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17923

⁴¹ Bundestagsdrucksache 19/16926

⁴² Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17926

⁴³ Vgl. Plenarprotokoll 19/143 der 143. Sitzung des Deutschen Bundestags am 30. Januar 2020, S. 17926

⁴⁴ Bundesgesetzblatt Teil I, 2020, Nr.16, S. 712-714.

2.3 Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres

Die Bunderegierung hat im Februar 2019 einen Gesetzentwurf⁴⁵ vorgelegt, der es jungen Menschen unter 27 Jahren ermöglichen sollte, ihren Jugend- bzw. Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren. Bis dato war die Ableistung eines entsprechenden Freiwilligendienstes für diese Personengruppe nur vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung möglich. Damit waren vor allem Menschen mit familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen sowie Personen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen de facto von Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausgeschlossen.

Abhilfe sollte nun dadurch geschaffen werden, dass das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) dahingehend geändert werden, dass Menschen unter 27 Jahren den Jugendfreiwilligendienst oder den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit absolvieren können. Voraussetzung dafür ist zum einen, dass seitens der Freiwilligen ein berechtigtes Interesse an einer Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit dargelegt wird, andererseits muss im Bundesfreiwilligendienst die Einsatzstelle und in einem Jugendfreiwilligendienst die Einsatzstelle und der Träger der Dienstausbildung in Teilzeit zustimmen. Ein Rechtsanspruch auf eine Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit wird durch die Neuregelung nicht geschaffen.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hatte sich in zwei Sitzungen am 26. September 2018 und 17. Oktober 2018 mit der Situation der nationalen und internationalen Freiwilligendienste eingehend beschäftigt. Im Koalitionsvertrag wurde zudem vereinbart, den Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste auszubauen und zu stärken sowie für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte den Zugang zu Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst auszuweiten.⁴⁶ Weiterhin hatte Bundesfamilienministerin

⁴⁵ Bundestagsdrucksache 19/7839

⁴⁶ Vgl. für Details: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 118 f., Z.5526 ff. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Franziska Giffey angekündigt, für den Ausbau der Freiwilligendienste im Herbst 2018 ein Konzept vorzustellen. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Unterausschuss entschieden, im Vorfeld Empfehlungen⁴⁷ zu erarbeiten und an die Ministerin zu überreichen (Anlage 5).

Der Gesetzentwurf wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zugleich fand ein Antrag der FDP-Fraktion „Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen“⁴⁸ Eingang in die Beratungen, der unter Verweis auf den Koalitionsvertrag anmahnte, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung vergäbe, die Seniorinnen und Senioren, die sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) engagierten, stärker einzubinden. Dieser Antrag wurde wiederum zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Im Ergebnis der Abstimmung empfahlen sowohl der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁴⁹ als auch der mitberatende Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Annahme des Gesetzentwurfs.⁵⁰

Hinsichtlich des Antrags der FDP-Fraktion „Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen“ wurde die Ablehnung des Antrags empfohlen.⁵¹

Die Debatte im Plenum führte der Deutsche Bundestag in seiner 90. Sitzung am 22. März 2019.⁵² Nahezu alle Fraktionen nutzten die Gelegenheit in ihren Reden, den vielen ehrenamtlich Engagierten zu danken und die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für das Miteinander und den Zusammenhalt der Gesellschaft herauszustellen. Die Redner/innen aller Fraktionen begrüßten die durch die Einführung einer Teilzeitmöglichkeit erreichte weitere

⁴⁷ Vgl. Unterausschuss-Drucksache 19/009, Empfehlungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu Verbesserungen im Bereich der Freiwilligendienste, Anlage 5 des vorliegenden Berichts

⁴⁸ Bundestagsdrucksache 19/8225

⁴⁹ Bundestagsdrucksache 19/8611

⁵⁰ Bundestagsdrucksache 19/8643

⁵¹ Bundestagsdrucksache 19/8643

⁵² Vgl. Plenarprotokoll 19/90 vom 22. März 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Öffnung und Flexibilisierung im Bereich der Freiwilligendienste, wobei die Vertreter/innen der Opposition jedoch darauf hinwiesen, dass dies nur ein kleiner Schritt und der zuvor von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey angekündigte „große Wurf“ ausgeblieben sei. Wiederholt wurde in den Redebeiträgen auf die Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“⁵³ und die darin enthaltenen Vorschläge verwiesen. Leider sei die Chance, diese fraktionsübergreifend formulierten und weitreichenden Handlungsempfehlungen im Zuge des vorliegenden Gesetzesentwurfs aufzugreifen und umzusetzen, nicht genutzt worden.

Der Gesetzesentwurf wurde schließlich mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und der FDP, angenommen.

Zum Antrag der FDP mit dem Titel „Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen“⁵⁴ wiesen mehrere Redner/innen darauf hin, dass zum einen für ältere Menschen bereits jetzt schon die Möglichkeit bestehe, sich im Bundesfreiwilligendienst zu engagieren und zum anderen die über 65-jährigen gleichwohl nur einen äußerst geringen Anteil derer stellten, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagierten.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Antrag der FDP mit dem Titel „Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen“⁵⁵ abzulehnen, wurde vom Bundestag angenommen.

Das Gesetz ist mit seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt am 10. Mai 2019 in Kraft getreten.⁵⁶

⁵³ Vgl. Unterausschuss-Drucksache 19/009, Empfehlungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu Verbesserungen im Bereich der Freiwilligendienste, Anlage 5 des vorliegenden Berichts

⁵⁴ Bundestagsdrucksache 19/8225

⁵⁵ Bundestagsdrucksache 19/8225

⁵⁶ Bundesgesetzblatt Teil I, 2019, Nr.18, S. 644-645.

2.4 Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Angesichts einer beobachteten zunehmenden Verrohung der Kommunikation im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, die gegen geltendes deutsches Strafrecht verstößt und sich durch stark aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten manifestiert, haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD und die Bundesregierung Anfang März bzw. Anfang April 2020 wortgleiche Entwürfe „eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“⁵⁷ vorgelegt, um eine intensivere und effektivere Strafverfolgung in diesem Bereich zu ermöglichen. Erklärtes Ziel war es dabei auch, insbesondere ehrenamtlich, vor allem in der Kommunalpolitik, engagierte Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen.

Die Intention, politisch engagierte Personen besser zu schützen, verfolgte zuvor auch der Bundesrat mit seinem Vorstoß. Die Länderkammer beschloss am 29. November 2019 den „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“, um im politischen Leben stehende Personen besser zu schützen, welcher dem Bundestag zu Beratung zugeleitet wurde.⁵⁸ Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung haben in ihren Gesetzentwürfen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität darauf verwiesen, dass der Entwurf des Bundesrats einen alternativen Regelungsvorschlag zu den von ihnen vorgeschlagenen Änderungen der §§ 188 und 241 StGB enthalte, dessen Zielsetzung, man teile, die sie aber mittels ihres Vorschlags besser umgesetzt sähen.⁵⁹ Dem Anliegen des Bundesrats werde auf andere Weise Rechnung getragen und gehe in Teilen über diesen hinaus.

Der Fokus der in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe lag auf entsprechenden Änderungen der einschlägigen Normen des Strafgesetzbuchs (StGB) und einer dahingehenden Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), dass diesem Gesetz unterliegende Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet werden sollten, dem Bundeskriminalamt (BKA)

⁵⁷ Bundestagsdrucksache 19/17741 und Bundestagsdrucksache 19/18470

⁵⁸ Gesetzentwurf des Bundesrates Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen, Bundesratsdrucksache 418/19 und Bundestagsdrucksache 19/16401

⁵⁹ Bundestagsdrucksache 19/18470, S. 4.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

bestimmte strafbare Inhalte anzuzeigen, um die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlassen zu können.

Die Beratungen erfolgten schließlich auf Grundlage des von den regierungstragenden Parteien eingebrachten Entwurfs,⁶⁰ der insbesondere mit Blick auf ehrenamtliches politisches Engagement im Einzelnen Folgendes vorsah:

Um Personen, die im politischen Leben stehen, künftig unabhängig von der Ebene, auf der sie sich politisch engagieren, besser schützen zu können, wird in § 188 Absatz 1 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) folgender Satz angefügt: „Das politische Leben des Volkes reicht bis hin zur kommunalen Ebene.“, um zu verdeutlichen, dass dieser Tatbestand für Taten gegen Personen bis hin zur kommunalen Ebene Geltung besitzt. Denn bisher schützt diese Norm nicht Personen, die unterhalb der Landesebene tätig sind. Insofern sollte an dieser Stelle eine Klarstellung und somit eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Personen erfolgen, die auf kommunaler Ebene politisch aktiv sind.

Der Tatbestand des § 241 StGB (Bedrohung) sollte insofern erweitert werden, dass zukünftig auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder eine Sache von bedeutendem Wert davon erfasst ist. Gleichzeitig sollte das Strafmaß für die Bedrohung mit einem Verbrechen auf zwei Jahre Freiheitsstrafe angehoben werden. Zudem soll zukünftig eine Bedrohung als Tatbestand erfasst werden, die öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften begangen wird.

Wer durch sein berufliches oder ehrenamtliches Engagement in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen gerät, soll durch Änderungen in § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besser vor Bedrohungen und Beleidigungen geschützt werden. Festgeschrieben werden sollte, dass künftig bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Auskunftssperre Berücksichtigung finden muss, wenn jemand wegen seiner konkreten beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit einer abstrakten oder konkreten Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdigen Interessen ausgesetzt ist.

⁶⁰ Vgl. im Folgenden Bundestagsdrucksache 19/17741

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Ferner sollte erreicht werden, dass eine betroffene Person in jedem Fall darüber informiert wird, wenn Anträge auf Melderegisterauskünfte vorliegen und eine Auskunftssperre zu ihren Gunsten eingetragen wurde.

Sofern eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, soll die Bundeswahlordnung (BWO) in der Weise geändert werden, dass künftig bei der Bekanntmachung von Wahlvorschlägen eine Erreichbarkeitsanschrift statt der Privatadresse angegeben wird und auf Stimmzetteln statt des Wohnortes des Wahlbewerbers eine Erreichbarkeitsanschrift.

Die erste Beratung des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurfs erfolgte in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2020.⁶¹

Die Aussprache wurde eröffnet mit der Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Christian Lange, der eingangs konstatiert, man Sorge dafür, dass Hasskriminalität konsequent strafrechtlich verfolgt werden könne. Die Meinungsfreiheit ende dort, wo das Strafrecht beginne. Daher müssten die sozialen Medien und Netzwerke Postings, die besonders üblen Hass, unter anderem Volksverhetzungen oder Mord- und Vergewaltigungsdrohungen, enthielten dem Bundeskriminalamt (BKA) melden. Weiterhin könnten die Strafverfolgungsbehörden von Internetplattformen künftig die Herausgabe von Daten verlangen, die sie zur Identifizierung der Täter brauchten. Zweitens werde es den Gerichten ermöglicht, härter gegen öffentliche Gewalthetze vorzugehen. Drohungen mit Gewalt oder sexuellen Übergriffen würden unter Strafe gestellt, um Einschüchterungsversuchen zu begegnen. Schließlich werde ein deutliches Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus gesetzt, indem antisemitische Motive zu einem eigenständigen strafverschärfenden Merkmal gemacht würden. Auch die Opfer des Hasses wolle man besser schützen. Das Melderecht werde geändert, weil nicht sein könne, dass Adressen von gesellschaftlich und politisch engagierten Menschen als Drohkulisse im Netz kursierten. Menschen, die sich in vorderster Reihe für das Gemeinwesen engagierten, nämlich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, werde man ganz besonders schützen. Mit dem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

⁶¹ Vgl. Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18925 ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

gehe es den Initiatoren darum, die Demokratie mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates zu verteidigen.⁶²

In der Plenardebatte brachten die Redner und Rednerinnen aller Fraktionen zum Ausdruck, dass Menschen, die sich -insbesondere ehrenamtlich- für das Gemeinwesen einsetzen, geschützt werden sollten. Die dazu im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Beleidigungs- und Bedrohungstatbestände wurden ausdrücklich begrüßt. Wiederholt wurde in der Aussprache darauf hingewiesen, dass Hass und Hasskriminalität ganz überwiegend dem rechtsextremistischen Umfeld entstammten, weshalb beides miteinander zusammenhänge und auch miteinander diskutiert werden müsse. Hass, Hetze und Einschüchterung wurden mehrfach als Bedrohung der Meinungsfreiheit und der Demokratie benannt.

Die **AfD-Fraktion** erklärte, neben den ehrenamtlich Engagierten müssten auch die hauptamtlich Tätigen, Richter und Staatsanwälte, Soldaten oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen geschützt werden. Deshalb lege man einen eigenen Gesetzentwurf⁶³ vor, der den der Bundesregierung sinnvoll ergänze und ausweite. Dem genannten Personenkreis und deren Angehörigen werde mit dem Gesetzentwurf der AfD zusätzlich ermöglicht, vereinfacht Schutz durch Melderegisterauskunftssperren zu erhalten. Ferner fülle der Antrag der Fraktion zur Änderung der Bundeswahlordnung⁶⁴ eine Lücke und Sorge dafür, dass Bewerber für Mandate die Anschrift ihres Hauptwohnsitzes nicht mehr offenlegen müssten.⁶⁵

Die **FDP** begrüßte die Vorschriften zur schärferen Ahndung von öffentlichen Beleidigungen und die Erweiterung des Kataloges von Straftaten, deren Androhung strafbar sein soll. Die Ausweitung des Schutzes von Kommunalpolitikern sei geboten. Problematisch sehe man die Meldepflicht für Plattformbetreiber. Die Passwortherausgabe sei ein sehr schwerer Eingriff in die Rechte von Nutzern von Plattformen. Vor allen Dingen sehe man kritisch, dass sie generell anwendbar sein solle und nicht nur im Bereich der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus.⁶⁶ Die Fraktion legte im Gesetzgebungsverfahren einen eigenen Antrag⁶⁷ zur Änderung des Bundesmeldegesetzes

⁶² Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18926 f.

⁶³ Bundestagsdrucksache 19/17785

⁶⁴ Bundestagsdrucksache 19/17784

⁶⁵ Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18933 f.

⁶⁶ Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18929 f.

⁶⁷ Bundestagsdrucksache 19/17252

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

vor, der darauf abzielte Auskunftssperren für politische Mandatsträger in Bund, Ländern und Kommunen sowie für deren Angehörige auf eigenen Antrag zu ermöglichen.

Im Redebeitrag der Fraktion **DIE LINKE** wurde gefordert, dass aus der Erkenntnis, dass die höchste Bedrohung in Deutschland vom Rechtsextremismus ausgehe, nun Taten folgen müssten. Dazu habe die Fraktion einen eigenen Antrag vorgelegt.⁶⁸ Mit Blick auf die Zivilgesellschaft wird darin im Wesentlichen gefordert, dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich alltäglich für Demokratie und Toleranz engagierten, ausreichend und dauerhaft gefördert werden müssten, auch finanziell. Um dies zu erreichen, solle ein Demokratiefördergesetz des Bundes auf den Weg gebracht werden.

Die Rednerin der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte an, den Gesetzentwurf im Hinblick auf das Strafrecht und das BKA kritisch zu begleiten, da bisher nicht nachgewiesen sei, dass durch Strafrechtsverschärfungen Straftaten verhindert würden. Eher müssten Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwälte, Gerichte ermutigt und ertüchtigt werden, im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit tatsächlich Anklageschriften zu verfassen. Ein Demokratiefördergesetz werde gebraucht, damit NGOs, die sich engagierten, eine verlässliche Finanzierung erhielten.⁶⁹ In dem entsprechenden Antrag⁷⁰ der Fraktion werde darüber hinaus gefordert, dass Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren, den Opferschutz zu verbessern, das Bundesmeldegesetz zu ändern, damit von Hass und Hetze Betroffene leichter Auskunftssperren erreichen könnten, Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen in § 188 StGB-E (schwere Beleidigung, üble Nachrede, schwere Verleumdung) einzubeziehen sowie die Strafverfolgungsbehörden technisch und personell so auszustatten, dass diese effektiv Hasskriminalität und Rechtsextremismus verfolgen könnten.

Die Redner/innen der **SPD-Fraktion** wiesen darauf hin, dass die ganz überwiegende Anzahl der von der Polizei registrierten Hasskommentare von Rechtsradikalen und Rechtsextremisten stammten. Auch handle es sich nicht um ein neues Thema, sondern existiere seit Jahrzehnten. Sowohl im Westen als auch im Osten des Landes gebe es rechtsextreme Gruppen. Es gehe um

⁶⁸ Bundestagsdrucksache 19/17770

⁶⁹ Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18931 f.

⁷⁰ Bundestagsdrucksache 19/17750

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Alltagsrassismus, der sich in die Gesellschaft durch Ideologien, Hass und das Aussprechen des Unsagbaren einschleiche und dem es ein Ende zu bereiten gelte. Wie aus Worten Taten würden, zeige der Fall des durch einen Rechtsterroristen ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. So etwas dürfe nie wieder passieren. Den Rechtsextremismus dürfe man nicht unterschätzen. Mit dem Maßnahmenpaket zeige der Rechtsstaat klare Kante. Man habe klare Gesetze gemacht und Strafverschärfungen vorgesehen, damit das Signal, dass es dem Parlament damit ernst sei, auch in die Gesellschaft gehe. Das Internet sei kein rechtsfreier Raum. Soziale Netzwerke seien künftig verpflichtet, entsprechende Postings, Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen dem Bundeskriminalamt zu melden, welches die Inhalte prüfe und ggf. an die Staatsanwaltschaften weiterleite. Man schütze gerade die Menschen, die sich in der Zivilgesellschaft und als Kommunalpolitiker für die Demokratie einsetzen. Alle Mittel des demokratischen Rechtsstaates würden genutzt, um dem Rechtsextremismus und den Rechtsextremisten, die ihn trügen, keinen Fuß breit in der Gesellschaft zu überlassen. Dieses Gesetz zeige auch, dass der Staat schnell und konsequent handlungsfähig sei.

In den Beiträgen der **CDU/CSU-Fraktion** wurde betont, die Regelungen in diesem Artikelgesetz gälten für alle Phänomenbereiche des Extremismus und Terrorismus, aber die größte Bedrohung des Staates gehe vom Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus aus, weshalb es auch richtig sei, dies im Titel des Gesetzes zu adressieren. Hass könne man nicht per Gesetz verbieten, aber den Raum für Hass und Hasskriminalität sehr wohl soweit, wie irgend möglich, einengen. Genau das tue man mit diesem Gesetz. Richtig sei es auch, die Prävention in den Mittelpunkt zu rücken. Dafür sei kein Demokratiefördergesetz nötig. Existierende Programme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ oder „Demokratie leben!“ seien finanziell gestärkt, die Bundeszentrale für politische Bildung in den vergangenen Jahren sowohl personell aufgestockt als auch mit erheblichen zusätzlichen Mitteln versehen worden. Das sei ein Beitrag zum präventiven Verfassungsschutz. Zwingend notwendig sei es, Gesetze nicht nur zu verabschieden, sondern, dass sie am Ende auch durchgesetzt würden. Dafür habe man personell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, nicht nur beim Bundeskriminalamt und beim Verfassungsschutz, sondern mit dem Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern auch im Bereich der Justiz, der Richter und Staatsanwälte. Auch als eine Antwort darauf, dass in Deutschland die Zahl antisemitischer Straftaten seit 2013 um 40 Prozent gestiegen sei, sei es richtig, dass antisemitische Motive bei Straftaten besonders strafscharfend berücksichtigt würden. Darüber hinaus habe man die

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Beleidigungstatbestände im Bereich der Kommunalpolitiker neu geordnet, damit die Qualifikation von übler Nachrede und Verleumdung auch für Kommunalpolitiker gelte. Die Klarstellung, dass mit „Politik“ auch die Kommunalpolitik gemeint sei, sei mehr als überfällig. Wenn es am Ende dazu komme, dass diejenigen, die das demokratische Zusammenleben an der Basis aufrechterhielten, irgendwann keine Lust mehr hätten, weil sie bedroht würden, weil sie Hass und Hetze ausgesetzt seien, dann habe man etwas falsch gemacht. Deswegen sei es richtig, dass man genau an der Stelle so deutlich reagiere. Der Fall Walter Lübcke oder die Taten, die man in Hanau und Halle erlebt habe, eine eins: Sie fußten auf einem Fundament von Hass, von Hetze, von einem gesellschaftlichen Klima, das solche Taten erst möglich mache. Da müsse man gemeinsam agieren.

Am Ende der ersten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten „Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“⁷¹ an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

Die von den Fraktionen eingebrachten Anträge wurden ebenfalls an die jeweiligen Ausschüsse zur Beratung überwiesen.⁷² Darüber hinaus wurde aufgrund des thematischen Zusammenhangs ein weiterer Antrag⁷³ der FDP-Fraktion im Ausschuss für Inneres und Heimat⁷⁴ beraten, den diese bereits im Oktober 2019 eingebracht hatte und der Opfern von Hasskommentaren im Internet einen zusätzlichen Schutz bieten sollte.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 91. Sitzung am 6. Mai 2020 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt⁷⁵ und dabei unter anderen Expert/innen mit juristischer Expertise, von Staatsanwaltschaften mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Internetkriminalität und Cybercrime und Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände angehört sowie einen Vertreter des Verbands der Internetwirtschaft und den Vizepräsidenten beim Bundeskriminalamt.

⁷¹ Bundestagsdrucksache 19/17741

⁷² Vgl. Plenarprotokoll 19/152 vom 12. März 2020, S. 18939.

⁷³ Bundestagsdrucksache 19/14062

⁷⁴ Vgl. zur Überweisung Plenarprotokoll 19/119 vom 18. Oktober 2019, S. 14787.

⁷⁵ Vgl. hierzu das Wortprotokoll der 91. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 6. Mai 2020

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

In der Anhörung wurde die Intention des Gesetzentwurfs insbesondere angesichts der Entwicklung, dass die Bedrohung und Beleidigung von Amts- und Mandatsträger/innen sowie Ehrenamtlichen stetig zunehme, von allen Sachverständigen einhellig begrüßt. Die Ausbreitung solcher Geschehnisse gefährde letztlich die Demokratie, gerade auf der kommunalen Ebene, auf der zu beobachten sei, dass in der haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitik darüber nachgedacht werde, ob ein Amt oder Mandat weiter ausgeübt oder ob ein Amt überhaupt angestrebt werde. Der Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigte auf, dass es ein sehr großes Volumen an Hasskriminalität im Internet gebe, das Entdeckungs- und Verfolgungsrisiko jedoch gering sei. Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde übereinstimmend als grundsätzlich gelungen und geeignet angesehen, um bestehende Strafbarkeitslücken im materiellen Strafrecht zu schließen und eine bessere Verfolgung und Ahndung solcher Taten, auch im Internet, zu ermöglichen und so für diesen Personenkreis einen besseren Schutz zu gewährleisten. Jedoch wurde von den Expertinnen und Experten auch wiederholt darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus auch entsprechend gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden brauche, um das Gesetz tatsächlich umsetzen und mit dem rechtsstaatlichen Instrumentarium konsequent ahnden zu können. Zwei Sachverständige der kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass es, um dem Phänomen Hasskriminalität und Rechtsextremismus insgesamt begegnen zu können, auch Präventions- und Sensibilisierungsarbeit brauche. Ferner wurde durch die Expertinnen und Experten aufgezeigt, an welcher Stelle noch Handlungsbedarf bestehe, nämlich z. B. mit Blick auf die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffengewahl (§ 36 GVG) und dadurch berührte Sicherheitsbelange der betreffenden Personen.⁷⁶

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Gesetzesvorlagen in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten. Änderungen des Gesetzentwurfes in der Ausschussberatung haben sich aus einem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag ergeben. Dabei folgte der Ausschuss u.a. der Empfehlung des Bundesrates, schwere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 177 Absatz 4 bis 8 StGB in den Katalog des § 126 Absatz 1 StGB aufzunehmen. Im Ergebnis wurde im federführenden Ausschuss

⁷⁶ Vgl. im Einzelnen hierzu das Wortprotokoll der 91. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 6. Mai 2020

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17741 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen.⁷⁷

Die zu Beginn in die Beratungen eingebrachten Anträge der Fraktionen der AfD⁷⁸ und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN⁷⁹ sowie beide Anträge der FDP⁸⁰ wurden dem Bundestag von den zuständigen Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen.⁸¹

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter und dritter Lesung in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2020 im Plenum beraten.⁸²

Zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag⁸³ vorgelegt, der in der Hauptsache Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes und des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes mit Blick auf ein zweistufiges Verfahren zur Datenübermittlung an das BKA sowie Bestimmungen zum Umgang mit den gemeldeten Daten beim Bundeskriminalamt enthielt und die Rechte der gemeldeten Personen aufgriff. Der Änderungsantrag wurde schließlich nicht angenommen.⁸⁴

Zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs hatte die AfD-Fraktion einen Entschließungsantrag⁸⁵ eingebracht, in dem der Bundestag die Bundesregierung im Wesentlichen auffordern sollte, Begriffe wie „Hassrede“ und „Hasskriminalität“ in der öffentlichen Kommunikation zu strafbaren Äußerungen im Internet zu unterlassen und sich in diesem Zusammenhang nicht einseitig auf Täter mit rechtsextremistischer Gesinnung zu fokussieren, sondern das gesamte weltanschauliche und religiöse Spektrum in den Blick zu nehmen sowie sich für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet dahingehend einzusetzen, dass die großen Anbieter sozialer Netzwerke ausschließlich solche politischen Meinungsinhalte auf ihren Plattformen löschten, die unzweifelhaft rechtswidrig sind. Der Entschließungsantrag wurde im Plenum abgelehnt.⁸⁶

⁷⁷ Bundestagsdrucksache 19/20163

⁷⁸ Bundestagsdrucksache 19/17785

⁷⁹ Bundestagsdrucksache 19/17750

⁸⁰ Bundestagsdrucksachen 19/17252 und 19/14062

⁸¹ Vgl. Bundestagsdrucksachen 19/20106, 19/20139 und 19/2014

⁸² Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20732 ff.

⁸³ Vgl. Bundestagsdrucksache 19/20168

⁸⁴ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20741.

⁸⁵ Bundestagsdrucksache 19/20169

⁸⁶ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20741.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Der Redner der **AfD-Fraktion** konstatierte in der Debatte, es gehe im Gesetzentwurf darum, Strafvorschriften zu schaffen, die einseitig im politischen Kampf eingesetzt werden könnten und die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes weiter einschränkten. Begriffe wie „Hasskriminalität“ oder „Hassrede“ verwischten bewusst die Grenze der Meinungsfreiheit. Das schade der Debatte und der Demokratie insgesamt, da Bürger Angst bekämen, sich zu äußern, weil sie meinten, jede ausgelebte Emotion, könne eine Straftat sein.⁸⁷

Im Redebeitrag der **CDU/CSU-Fraktion** stellte der Redner heraus, es gehe nicht darum, Meinungen zu unterdrücken, sondern im Gegenteil die Meinungsfreiheit im Internet zu schützen. Die Tatsache, dass Menschen, die im Internet ihre Meinung äußerten, verbal angegriffen und mit schlimmsten Straftaten bedroht würden, um sie mundtot zu machen, sei eine wirkliche Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung, da es den freien und offenen Diskurs behindere, den eine offene Gesellschaft brauche. Das Gesetz sei ein großer Schritt, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch im Internet zu schützen. Der Rechtsstaat gelte, digital und real.⁸⁸

Die **FDP** begrüßte Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs, wie beispielsweise die Strafverschärfung bei Vorliegen antisemitischer Motive oder die Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Massive Bedenken wurden jedoch gegen eine Meldepflicht der Plattformbetreiber erhoben, da dies am eigentlichen Problem, nämlich der Überlastung der Staatsanwaltschaften, vorbei gehe. Eine Pflicht zur Herausgabe von Passwörtern durch Telemedienanbieter lehne man ab.⁸⁹

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte in ihrem Debattenbeitrag, sie teile das Anliegen des Gesetzentwurfs, Rechtsextremismus und Hasskriminalität etwas entgegenzusetzen; der inhaltliche Ansatz sei jedoch falsch. Im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität Strafvorschriften zu verschärfen und Eingriffsbefugnisse für Ermittlungsbehörden auszuweiten, greife zu kurz. Zum einen ließen sich Täter durch Strafrechtverschärfungen kaum abschrecken,

⁸⁷ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20734 f.

⁸⁸ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20735 f.

⁸⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20736.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

zum anderen führe beispielsweise die Ausweitung des Tatbestandes der Bedrohung in § 241 Strafgesetzbuch dazu, dass Alltagssprüche zur Straftat würden. Änderungen des Netzwerkdurchsetzungs- und des Telemediengesetzes führten dazu, dass massenhaft Daten an das BKA übermittelt würden. DIE LINKE lehne diese Datensammelei ab. Der vorliegende Gesetzentwurf sei im Kampf gegen Rechtsextremismus ein wirkungsloses Mittel.⁹⁰

Die Rednerin von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte das Gesetz grundsätzlich, kritisierte jedoch, dass noch immer eine Gesamtstrategie, die Prävention, Opferschutz, Stärkung der Betroffenen und den flächendeckenden Aufbau von Beratungsstellen mit dem rechtlichen Ansatz verbindet, fehle. Es werde ein Demokratiefördergesetz und eine Taskforce Rechtsextremismus gebraucht. Weiterhin sei ein zentraler Kritikpunkt, die vom Gesetz vorgesehene Meldepflicht, die dazu führe, dass ohne vorherige rechtliche Prüfung allein aufgrund einer Entscheidung von privaten Diensteanbietern Benutzerdaten an das BKA übermittelt würden und dort verblieben, auch wenn das BKA den entsprechenden Vorgang nicht als Straftat qualifiziere. Deshalb habe man im Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt.⁹¹

Die **SPD-Fraktion** erklärte in ihrem Debattenbeitrag, es dürfe unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit künftig keine Straftaten mehr geben. Man werde das Personal bei den Ermittlungsbehörden aufstocken, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften stärken, die Präventionsarbeit ausbauen und einige Straftatbestände ausweiten, beispielsweise werde in den Schutz von Personen des öffentlichen Lebens die kommunale Ebene einbezogen. Antisemitische Tatmotive wirkten künftig strafverschärfend, wie auch Bedrohungen mit einer Tat gegen die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung. Das sei sehr wichtig, da Einschüchterung im Zweifel zu Rückzug führe und damit die Demokratie Schaden nehme. Straftaten in den sozialen Medien müssten verfolgbar sein. Daher sei es gut, richtig und wichtig, dass nun geregelt werde, auf welchen Wegen die Daten herausgegeben würden.⁹²

⁹⁰ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20737.

⁹¹ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20737 f.

⁹² Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20738.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Der Gesetzentwurf wurde schließlich bei Zustimmung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und DIE LINKE. und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen.⁹³

Der Gesetzentwurf musste jedoch nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 (Bestandsdatenauskunft⁹⁴) in Teilen an diese Rechtsprechung angepasst werden. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020“⁹⁵ wurde dazu ein entsprechender Entwurf vorgelegt. Diesem stimmten Bundestag und Bundesrat am 26. März 2021 zu. Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ist mit Wirkung vom 3. April 2021 in Kraft getreten.⁹⁶

2.5 Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

In dem im Juni 2019 vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung wird mit Blick auf Regelungen im SGB XII und im SVG festgestellt, dass es hinsichtlich der Anrechnung und Freilassung von Taschengeld, das im Rahmen von gesetzlichen Freiwilligendiensten (Bundes- und Jugendfreiwilligendienste) gezahlt wird, Änderungsbedarf gebe.⁹⁷ In das SGB XII sollte eine ähnliche Regelung eingeführt werden, wie sie nach § 11b Absatz 2 Satz 6 bereits im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht, damit auch im SGB XII ein Freibetrag in gleicher Höhe, nämlich von 200 Euro monatlich, existiert. Menschen im Grundsicherungsbezug konnten nach der bis dato geltenden allgemeinen Freibetragsregelung des SGB XII für ihr Engagement in einem gesetzlichen Freiwilligendienst ein Freibetrag 30 Prozent des Taschengeldes absetzen, bei einem Einkommen von 200 Euro also 60 Euro monatlich.

Der Entwurf sah demgemäß vor, dass § 82 Absatz 2 Satz 2 SGB XII dahingehend ergänzt wird, dass als Taschengeld nach § 2 Nummer 4 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes oder nach § 2

⁹³ Vgl. Plenarprotokoll 19/166 vom 18. Juni 2020, S. 20741 f.

⁹⁴ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27. Mai 2020 - 1 BvR 1873/13 -, Rn. 1-275

⁹⁵ Bundestagsdrucksache 19/25294

⁹⁶ Bundesgesetzblatt Teil I, 2021, Nr.13, S. 441-447.

⁹⁷ Bundestagsdrucksache 19/11006

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Absatz 1 Nummer 3 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes gezahlte Beträge bis zu einer Höhe von 200 Euro nicht als Einkommen berücksichtigt werden sollten. Eine wirkungsgleiche Ergänzung sollte auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Bereich der Kriegsofferfürsorge erfahren, nämlich durch Einfügung eines Satzes 2 in § 25d Absatz 3 BVG, der bestimmt, dass auch das im Rahmen von gesetzlichen Freiwilligendiensten gezahlte Taschengeld bis zu einer Höhe von 200 Euro als Einkommen unberücksichtigt bleibt.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.⁹⁸ Im parlamentarischen Beratungsverfahren haben die von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsvorschläge mit Blick auf das im Rahmen der gesetzlichen Freiwilligendienste gezahlte Taschengeld keine Änderungen erfahren, sodass der Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Zustimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS/90DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD vom Deutschen Bundestag angenommen wurde.⁹⁹

Das Gesetz ist mit seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt am 5. Dezember 2019 in Kraft getreten; die Regelungen zur Anrechnung des Taschengelds laut Gesetz zum 1. Januar 2020.¹⁰⁰

⁹⁸ Vgl. Plenarprotokoll 19/107 der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019, S. 13301 ff.

⁹⁹ Vgl. Plenarprotokoll 19/118 der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019, S. 14530

¹⁰⁰ Bundesgesetzblatt Teil I, 2019, Nr.44, S. 1948-1955.

3. Dritter Engagementbericht¹⁰¹

In seiner Sitzung am 30. Juni 2020 wurde der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ von **Prof. Dr. Jeanette Hofmann**, der Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Dritten Engagementbericht, über dessen zentrale Ergebnisse unterrichtet.¹⁰² Der Bericht mit dem Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ betrachtet vor allem drei Schwerpunkte, nämlich

- das Engagement junger Menschen im digitalen Zeitalter und neue Formen des Engagements,
- die Digitalisierung von Engagement-Organisationen und
- die Rolle von Plattformen für das Engagement.

Da das besondere Augenmerk der Kommission auf jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren lag, wurden aus dieser Gruppe insgesamt 1.006 Jugendliche und junge Erwachsene zu ihrem Engagement befragt. Dabei wurde festgestellt, dass gesellschaftliches Engagement einen hohen Stellenwert für junge Menschen hat, denn etwas mehr als 63 Prozent der Befragten erklärten, sich in den letzten zwölf Monaten für einen gesellschaftlichen Zweck eingesetzt zu haben. Dabei dominierte der Einsatz in traditionellen Strukturen, nämlich in Vereinen und Organisationen. Rund 64,2 Prozent der Engagierten sind dort tätig. Jedoch gab zugleich ein Drittel an, für ihr Engagement informelle Gruppen zu gründen und in diesen zu agieren. Weiterhin nutzt knapp jede/r Fünfte das Internet und ist in online organisierten Gruppen aktiv.¹⁰³

Gemessen daran, welche Rolle das Internet und soziale Medien für die Engagementaktivitäten der Jüngeren spielen, lassen sich immerhin 43,2 Prozent der Befragten als digital Engagierte beschreiben, die ihr Engagement teilweise, überwiegend oder sogar vollständig mittels digitaler Medien ausüben. Im Bericht wird festgestellt, dass ein großer Anteil des Engagements von

¹⁰¹ Nichtöffentliche Sitzung vom 30. Juni 2020. Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/19320, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/193/1919320.pdf>

¹⁰² Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 22. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 30. Juni 2020

¹⁰³ Vgl. Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/19320, S. 32.

Jugendlichen digital vermittelt stattfindet und ganz selbstverständlich zu ihrer Lebenswelt gehört.¹⁰⁴

Als Gründe, soziale Medien und das Internet für ihr Engagement zu nutzen, geben die Befragten an, freier entscheiden zu können, wofür (72,7 Prozent) und wann (71,9 Prozent) sie sich engagierten. Ebenso häufig wurde angegeben, dass man sich auf diese Art für verschiedene Themen zugleich einsetzen könne. Durch das Internet und die sozialen Medien lassen sich aber auch völlig neue Themenfelder für soziale Aktivitäten außerhalb des eigenen Wohnortes erschließen (65,3 Prozent). Für knapp 29 Prozent der Befragten eröffnet das Internet und die sozialen Medien die einzige Möglichkeit, sich einzubringen, da es vor Ort keine Möglichkeit gibt, sich zu engagieren. Durch die Nutzung digitaler Medien wird es möglich, sich thematisch, räumlich und zeitlich flexibel zu engagieren und die eingeschränkten lokalen Möglichkeiten zu kompensieren.¹⁰⁵ Das ist insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum von Bedeutung.

Die Digitalisierung erweitert jedoch nicht nur die Möglichkeiten des Engagements, mit ihr entstehen auch neue Formen der Beteiligung. Besonders hervorzuheben ist dabei das zeitlich befristete und punktuelle Engagement.¹⁰⁶

Bereits der Freiwilligensurvey 2014 stellte heraus, dass sich Menschen mit hoher formaler Bildung zu einem weit höheren Anteil gesellschaftlich engagieren, als im Vergleich dazu Personen mit einer mittleren und niedrigen Schulbildung. Dieser Befund wird nun durch die Jugendbefragung zum Dritten Engagementbericht bestätigt, in der gleichsam festgestellt wird, dass bildungsbezogene Ungleichheiten fortbestehen.

Mit Blick auf das Engagement junger Menschen im digitalen Zeitalter empfiehlt die Kommission angesichts der skizzierten Befunde einerseits, die Ausbildung digitaler Kompetenzen in der pädagogischen Ausbildung und der außerschulischen Jugendarbeit zu stärken und andererseits politische Bildung auch im Unterricht systematisch mit Medienbildung zu verknüpfen.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Ebd. S. 33.

¹⁰⁵ Ebd. S. 33.

¹⁰⁶ Ebd. S. 34.

¹⁰⁷ Ebd. S. 39-40.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Ein zweiter Schwerpunkt des Dritten Engagementberichts liegt auf der Digitalisierung von Engagement-Organisationen und beleuchtet deren Umgang mit der Digitalisierung. In der Sitzung des Unterausschusses wies Prof. Dr. Hofmann darauf hin, dass die Anzahl der Vereine in Deutschland stetig anwachse und diese demnach eine große Rolle im strukturierten Engagement spielten. Deshalb sei die Frage, wie Organisationen mit der Digitalisierung umgingen, sehr wichtig. Im Bericht wird eine Klassifizierung der Organisationen vorgenommen, die eine Bandbreite von „zurückhaltend skeptisch“ bis „aktiv vordenkend“ beschreibt. Bei Organisationen, die in Bezug auf die Digitalisierung eher zurückhaltend und skeptisch agierten, handele es sich häufig um jene, denen es an personellen und finanziellen Ressourcen fehle, um Digitalisierung in Angriff zu nehmen. Hier bestehe die Gefahr, dass diese Organisationen den Anschluss an ihre Zielgruppen verlören, so die Vorsitzende der Expertenkommission.

Die Kommission empfiehlt angesichts dessen, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen mit Fördermaßnahmen zu verknüpfen, die Organisationen für Digitalisierungsprozesse finanziell und personell entlasten, regionale wie auch thematische digitale Kompetenzzentren aufzubauen und spezielle Förderlinien für Initiativen zu etablieren, die sich für die Digitalisierung des Engagementsektors einsetzen und so insbesondere horizontale Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationstypen zu stärken.

Der dritte Schwerpunkt des Engagementberichts rückt die Rolle von Plattformen für das Engagement in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das vielfältige Spektrum umfasse sowohl etablierte Plattformen wie Facebook, WhatsApp, YouTube und andere, die von vielen Engagementorganisationen genutzt würden, als auch eine Reihe von engagementspezifischen Plattformen. Bei Letzteren gehe insbesondere um Organisationen, die Engagement vermittelten, Fundraising betrieben oder Unterstützung für Petitionen und Nachbarschaftshilfe koordinierten. Diese engagementspezifischen Plattformen würden in Deutschland noch etwas stiefmütterlich behandelt. Ihnen komme jedoch eine wachsende Bedeutung in der Koordination von Engagement zu. Derzeit fehle es allerdings noch an einer Vernetzung dieser Organisationen untereinander. Die Kommission empfehle daher, zu prüfen, ob nicht die Gemeinnützigkeitskriterien derart verändert werden sollten, dass sie die engagementspezifischen Plattformen nicht mehr ausschließen. Damit müssten sich diese Plattformen nicht mehr als privatwirtschaftliche Unternehmen organisieren und könnten mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit abzugsfähige Spenden annehmen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Ferner schlage man vor, dass sich diese Plattformen in einen Dachverband organisieren sollten, um ihre eigenen Interessen stärker zu befördern. Es gelte, die Vielfalt von Plattformen im Engagementsektor anzuerkennen und möglichst zu erhalten.

Als Fazit zieht die Kommission aus ihren Befunden den Schluss, dass das Engagement der jungen Generation nicht abnehme, jedoch seine Form verändere und flexibler und projektförmiger werde.¹⁰⁸ Neue Formen des Engagements, lösten die bestehenden Engagementformen nicht ab, sondern ergänzten sie.¹⁰⁹ Für diese neuen Engagementformen seien formale Organisationen wie Vereine weiterhin sehr bedeutsam, insbesondere zur Stabilisierung von Engagementstrukturen.¹¹⁰ Als Lern- und Handlungsorte der Demokratie seien Organisationen weiterhin unverzichtbar, etwa wenn es um den direkten lokalen Bezug, die eigene Betroffenheit von und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geht. Das Neben- und Miteinander digitaler und nicht digitaler Engagementformen eröffnet Potenziale für die Stärkung des Engagements. Die Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien und Programmen, die gerade junge Engagierte mitbrächten, müssten wertgeschätzt und strategisch genutzt werden.

Die Expertenkommission arbeitet heraus, dass zur aktuellen Engagementkultur auch gehöre, dass die Digitalisierung selbst Gegenstand von Engagement sei. Dabei legten einige Organisationen ihren Schwerpunkt darauf, die Zivilgesellschaft im Umgang mit digitalen Themen handlungsfähiger zu machen, während andere die Institutionalisierung dieses neuen Engagementbereichs vorantrieben und den digitalen Wandel selbst gestalteten.¹¹¹

Die Digitalisierung bringt neue Formen des Engagements hervor, die die bestehenden Ausprägungen des zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ablösen, sondern sinnvoll ergänzen und mit Blick auf Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozesse aber auch hinsichtlich der Herstellung von Öffentlichkeit und transparentem Handeln unterstützen. Durch einen niedrighwelligen Zugang eröffnet sich Jugendlichen mit geringem Bezug zu gesellschaftlichem oder politischem Engagement grundsätzlich eine einfache Möglichkeit, sich einzubringen und

¹⁰⁸ Vgl. Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/19320, S. 43.

¹⁰⁹ Ebd. S. 39.

¹¹⁰ Ebd. S. 38.

¹¹¹ Ebd. S. 38.

sich aktiv an politischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu beteiligen. Insofern begünstigt die Digitalisierung demokratische Prozesse, erzeugt für die etablierte Politik aber zugleich einen Veränderungsdruck, da parteipolitische Akteure als Agenda-Setter an Relevanz einbüßen.

4. Erkenntnisse der Engagementforschung

In diesem Abschnitt werden ausschließlich Studien vorgestellt, mit denen sich der Unterausschuss im Rahmen einer seiner Sitzungen explizit befasst hat.

4.1 Demokratische Integration in Deutschland - Monitoring der Raumordnungsregionen in Deutschland¹¹²

Die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene (Vor)Studie wurde von Prof. Dr. Thomas Klie vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) im Unterausschuss vorgestellt und untersucht ökonomische, soziale und kulturelle Strukturbedingungen von Regionen, insbesondere, was deren Einfluss auf Wahlbeteiligung und freiwilliges Engagement angeht und resultiert aus einer Empfehlung im Zweiten Engagementbericht. Eine Quintessenz der Studie lautet, dass nachteilige Strukturbedingungen die demokratische Integration gefährdeten. Demokratische Integration wird dabei verstanden als eine Kultur der Demokratie, die in den entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen auf der lokalen Ebene ihren Ausdruck finde und geprägt sei von Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen, der Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten und dem aktiven Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen. Neu ist bei dieser Betrachtungsweise, dass demokratische Integration eine Eigenschaft von Regionen ist, nicht von Personen.

Mit Blick auf die Strukturbedingungen existierten regional große Unterschiede. Diese Unterschiede hätten sich in den untersuchten Regionen auch in der Wahlbeteiligung und im freiwilligen Engagement gezeigt. Als Einflussfaktoren auf den Grad der demokratischen Integration nennen die Wissenschaftler Urbanität, Familismus (Lebensform Paar- und Familienhaushalte), demografischer Druck, relative Benachteiligung (gemessen am Lebensstandard), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (der Region) und Unsicherheit (hinsichtlich

¹¹² Nichtöffentliche Sitzung vom 12. Mai 2020. UA-Drs. 19/051. Studie abrufbar unter: <https://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/zze-FIFAS-Bericht-Demokratische-Integration.pdf>

der Kriminalitätsbelastung). Die Studie arbeitet hier nun unter anderem heraus, dass in Regionen, in denen die Menschen vor allem in Paar- und Familienhaushalten zusammenleben, der Grad der demokratischen Integration höher sei, also eine relativ starke Verbundenheit mit dem demokratischen System bestehe und die Wahlbeteiligung sowie der Anteil ehrenamtlich Engagierter höher sei. In Regionen mit höherer relativer Benachteiligung durch einen vergleichsweise niedrigen Lebensstandard sei eine Verringerung des Ausmaßes der demokratischen Integration zu beobachten, welche sich aus einem Verlust an Systemvertrauen erklären lasse, der seinerseits wieder auf enttäuschte Erwartungen und Verletzung von Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit zurückgeführt werden könne. Ferner zeigt die Studie auf, dass mit steigender Bedeutung einer städtischen Siedlungsweise der Grad der demokratischen Integration sinkt. Zur Erklärung wird die mit einer städtischen Siedlungsweise verbundene höhere Chance von relativer Benachteiligung und eine geringere Bedeutung von Familismus als Lebensform angeführt. Schließlich steige mit steigender wirtschaftlicher Leistung von Regionen auch der Grad der demokratischen Integration.

Diese exemplarisch herausgegriffenen Erklärungen verdeutlichen bereits die Relevanz der Strukturbedingungen auf lokaler und regionaler Ebene für eine aktive Zivilgesellschaft und für die Demokratie als wertgeschätzte Staatsform. Die Studie liefert damit Hinweise für politische Handlungsbedarfe und Ansatzpunkte für entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten, um auf lokaler und regionaler Ebenen Bedingungen zu schaffen, die einer engagierten Zivilgesellschaft und der Demokratie gleichermaßen förderlich sind.

4.2 Fünfter Freiwilligensurvey (FWS)

Die zentralen Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurvey stellte **Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer**, Institutsleiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 20. April 2021¹¹³ anhand des im März 2021 veröffentlichten Kurzberichts¹¹⁴ vor. Der Hauptbericht zum Freiwilligensurvey konnte, bedingt

¹¹³ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 30. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 20. April 2021

¹¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Freiwilliges Engagement in Deutschland - Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

durch eingetretene Verzögerungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Prof. Dr. Tesch-Römer wies eingangs darauf hin, dass die Datenerhebung zum Freiwilligensurvey in 2019 erfolgt sei, sodass die Ergebnisse der Erhebung die Situation im Bereich des freiwilligen Engagements vor Beginn der Corona-Pandemie abbildeten. Es könnten damit weder Aussagen zu Auswirkungen der Pandemie noch zu deren langfristigen Folgen für das Engagement getroffen werden.

In Form von Telefoninterviews seien im Rahmen des Survey mehr als 27.000 Personen befragt worden, erstmals auch zum politischen Engagement und zu Fragen der Einstellung zur Demokratie. Die Befunde zu diesen beiden Punkten werde der Hauptbericht enthalten. Weiterhin seien im Rahmen der aktuellen Erhebung die Resultate erstmals durchgängig nach schulischer Bildung gewichtet worden.

Die Engagementquote liege mit Blick auf die vorangegangene Befragung im Jahr 2014 mit 39,7 Prozent auf einem vergleichbaren Niveau, sei aber deutlich höher als die Quote zu den Erhebungszeitpunkten 1999-2009. In absoluten Zahlen engagierten sich rund 28,8 Millionen Menschen in Deutschland freiwillig. Das seien rund 7 Millionen Personen mehr als zum Zeitpunkt des Freiwilligensurveys 1999.

Wichtig, so stellte Prof. Dr. Tesch-Römer heraus, sei die Frage von Unterschieden und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, da freiwilliges Engagement eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation sei. Diese Beteiligung am freiwilligen Engagement sei voraussetzungsreich. Unterschiede mit Blick auf die Beteiligung resultierten nicht etwa aus unterschiedlichen Interessen verschiedener Personengruppen, sondern, man gehe davon aus, dass es tatsächlich Hürden beim Zugang zu freiwilligem Engagement gebe, also z. B. Strukturen existieren, die den Zugang zu Engagement verhinderten. Der Freiwilligensurvey treffe jedoch Aussagen zu Personen, nicht aber über Strukturen im freiwilligen Engagement.

Positiv sei, dass sich beispielsweise die Quote engagierter Frauen und Männer über den gesamten Beobachtungszeitraum von 20 Jahren angeglichen habe und nun bei jeweils annähernd 40 Prozent

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

liege. Zu verzeichnen sei jedoch, dass anteilig mehr Männer Leitungsfunktionen ausübten als Frauen. Männer wendeten zudem mehr Zeit für ihr Engagement auf. Hier bestehe ein Problem hinsichtlich der Vereinbarkeit anderweitiger Verpflichtungen mit einer freiwilligen Tätigkeit, das insbesondere Frauen betreffe. Es bedürfe entsprechender Vereinbarkeitslösungen, um diese Ungleichheit aufheben zu können.

Auch regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland hätten sich im Zeitvergleich deutlich verringert. Während der Unterschied im Hinblick auf den Anteil der engagierten Personen im Jahre 1999 noch rund 12 Prozentpunkte betragen habe, liege er aktuell bei knapp 3 Prozent.

Betrachte man nun die Altersstruktur der engagierten Personen, so zeige sich, dass gerade der Anteil engagierter Personen über 65 Jahren seit 1999 deutlich gestiegen (von 18 Prozent auf 31,2 Prozent), jedoch auch signifikant niedriger sei, als in anderen Altersgruppen und dies trotz eines größeren Zeitbudgets, das dieser Gruppe zur Verfügung stehe. Als eine mögliche Ursache für die Abnahme der Engagementquote in der Altersgruppe der über 65-Jährigen nannte Prof. Dr. Tesch-Römer weniger vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren. Vermutlich spiele aber auch eine Art Altersdiskriminierung eine Rolle, bei der lebensältere Menschen seitens der Organisationen nahegelegt werde, ihr Engagement zu beenden.

Neben positiven Entwicklungen sei aber der steigende Bildungsgradient im Zugang zu freiwilligem Engagement als sehr problematisch anzusehen. Habe der Unterschied in der Engagementquote der Personen mit niedriger Bildung im Vergleich zu Personen mit hoher formaler Bildung noch bei 15 Prozentpunkten gelegen, betrage er nun 25 Prozent. Die Bildungsschere sei im Zeitverlauf deutlich auseinandergegangen, was eine hochproblematische Entwicklung sei. Kommunikative Kompetenzen und fehlende materielle Ressourcen könnten ursächlich dafür sein, dass Menschen mit niedriger Bildung weniger häufig die Möglichkeit hätten, sich zu engagieren.

Weiterhin zeige die Untersuchung im Zeitverlauf, also von 1999 bis 2019, dass sich mehr Personen freiwillig engagierten, dass jedoch die Zahl derer, die viel Zeit in ihre freiwillige Tätigkeit investierten, nämlich mehr als 6 Stunden pro Woche, deutlich zurückgegangen sei,

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

während der Anteil derer, die weniger Zeit, nämlich bis zu 2 Stunden pro Woche aufwendeten, in 20 Jahren um 10 Prozent gestiegen sei.

Eine ähnliche Entwicklung sei im Bereich der Leitungsfunktionen zu verzeichnen. Der Anteil der Personen mit Leitungsfunktion im freiwilligen Engagement sei von 36,8 Prozent im Jahr 1999 auf 26,3 Prozent in 2019 gesunken. Der vergleichsweise geringe nominale Rückgang in den absoluten Zahlen von 7,9 auf 7,5 Millionen Personen mit Leitungsfunktion müsse im Lichte der angewachsenen Zahl an Vereinen und Organisationen im Bereich des freiwilligen Engagements betrachtet werden, sodass die 7,5 Millionen engagierten Menschen in Leitungsfunktionen offenbar nicht ausreichten, um den in den Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen vorhanden Personalbedarf in Leitungsfunktionen abzudecken. Beides habe entsprechende Auswirkungen auf die Organisationen.

Der Befund zur Internetnutzung für die freiwillige Tätigkeit zeige, dass das Internet genutzt werde, um sich an sozialen Netzwerken und Foren zu beteiligen, Newsletter zu erstellen, Homepages zu betreuen, Spenden ein- oder Engagierte anzuwerben oder Lehr- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Personen, die ihr Engagement ausschließlich im Bereich des Internets gestalteten seien nach wie vor eine kleine Minderheit. Ihr Anteil liege bei unter 2 Prozent.

Dr. Christoph Steegmans, Leiter der Unterabteilung „Engagementpolitik“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erklärt, man werde sich den aufgezeigten Bildungsunterschieden als Problemfeld annehmen müssen und auch der Entwicklung Rechnung tragen, dass sich die Organisationsform des Engagements verändere und von den Menschen anteilig weniger Zeit auf das Engagement verwendet werde, als dies noch vor 20 Jahren der Fall gewesen sei. Klassische Vereinskarrerien gebe es nicht mehr. Man sehe die Tendenz, dass Engagement vermehrt situationsbezogen stattfinde. Dies werde Antworten brauchen, auch mit Blick auf staatliche Förderprogramme.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen wies er darauf hin, dass dies im Bereich der Freiwilligendienste dazu geführt habe, dass auch Junge Menschen einen Dienst angetreten hätten, für die dies unter normalen Umständen keine Option gewesen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

wäre. Zudem hätten Freiwillige ihr Engagement seltener vor Ablauf der zwölfmonatigen Dienstzeit beendet als das üblicherweise der Fall sei. Zugleich habe auch die schlechte Lage am Ausbildungsmarkt im Herbst 2020 dazu beigetragen, dass mehr junge Menschen einen Freiwilligendienst absolvierten.

Für die Zeit nach der Pandemie erwarte er, dass sich die Lage hinsichtlich des Engagements insofern normalisieren werde, dass sich diejenigen, die in Zeiten der Pandemie ein Engagement aufgenommen hätten, weil sie Zeit dafür hatten, daraus wieder zurückziehen würden, z. B. wenn eine Ausbildung begonnen werde. Es sei gleichfalls mit einer Wiederbelebung der freiwilligen Auslandsdienste zu rechnen, sowohl mit Blick auf deutsche Freiwillige, die sich im Ausland engagieren wollten, als auch hinsichtlich der Freiwilligen, die aus dem Ausland nach Deutschland kämen. Während im ersten Bereich ein Rückgang um circa 50 Prozent zu verzeichnen sei, der vor allem das nichteuropäische Ausland betreffe, liege Letzterer derzeit völlig brach. Auch internationale Träger hätten während der COVID-19-Pandemie Strukturhilfen zur Überbrückung erhalten.

Richte man den Blick auf die nationalen Freiwilligendienste FSJ, FÖJ und BFD so stehe zu erwarten, dass vor allem kleinere Einsatzstellen nach Ende der Pandemie nicht in der Lage sein werden, die Einsatzstellenbeiträge zur Beschäftigung von Freiwilligen aufzubringen. Das werde absehbar eine große Hürde sein. Das BMFSFJ könne aufgrund der Gesetzeslage diesen Trägern keine Vollfinanzierung gewähren.

Im Lichte der Diskussion um die Steigerung der Engagements in den Freiwilligendiensten, in der zum Teil eine Verdoppelung der Plätze gefordert werde, wies Dr. Steegmans darauf hin, dass ein Zuwachs um 10 Prozent bis maximal 20 Prozent im Vergleich zum Status quo realistisch sei. Diese Angabe resultiere aus einer Abfrage des Ministeriums bei den Verbänden aus dem September 2018. Erst, wenn die Ausübung eines Freiwilligendienstes existenzsichernd wäre, was wiederum nicht Sinn eines Freiwilligendienstes sei, ließe sich eine Zunahme um maximal 50 Prozent erreichen. Außerdem müsse für jede/n Freiwillige/n eine entsprechende Einsatzstelle vorhanden sein. Letztlich gebe es hier eine Dynamik, die aus der Engagementlandschaft selbst entstehe.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gründe für die Abnahme der Engagementquote lebensälterer Menschen könnten darin liegen, dass sie sich nach der Phase der Erwerbsarbeit tatsächlich anderen Dingen als der Vereinsarbeit vor Ort zuwendeten oder auch ihre eigene Familie mehr unterstützen wollten. Dies sei aber im Engagementbericht nicht erfasst.

Katja Hintze, die Vorstandsvorsitzende der „Stiftung Bildung“ stellte in der Sitzung vor allem Handlungsempfehlungen vor, die ihre Stiftung aus den Befunden des Freiwilligensurveys herleite. Besondere Förderung sollte das junge Engagement erfahren, die mit 42 Prozent zweitgrößte Altersgruppe in Bereich der Engagierten. Es gelte, dieses Engagement strukturell zu unterstützen und dessen Anbindung an die Politik zu gewährleisten. Die am stärksten vertretene Altersgruppe der Engagierten seien mit 44,7 Prozent Menschen im Alter von 30 bis 49 Jahren. Für sie müsse die Vereinbarkeit eines Ehrenamtes mit beruflichen und familiären Verpflichtungen gefördert werden. Ferner sei ein hauptamtliches Ehrenamtsmanagement ein Kernpunkt, um die Integration der älteren Generation, von Personen mit niedrigerer formaler Bildung oder von Menschen mit Migrationshintergrund in bestehende NGOs zu fördern. Kinder sollten schon in der Kita und in der Schule Selbstwirksamkeit erfahren können und Beteiligung erlernen und leben. Auf diese Weise beziehe man schon die nächste Generation in das Engagement ein. Die sinkende Bereitschaft, in ehrenamtlichen Organisationen ein Leitungsamt zu übernehmen, sei ein ernstes Warnzeichen. Hier empfehle man eine Entlastung für Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen, ein Stichwort sei hier der Abbau von Bürokratie. Ebenso wichtig seien speziell auf das jeweilige Engagement zugeschnittene Qualifikationsangebote. Darüber hinaus empfehle die „Stiftung Bildung“ die Einsetzung eines Hauptausschusses „Zivilgesellschaftliches Engagement“ in der nächsten Legislaturperiode.

Dr. Ansgar Klein, Hauptgeschäftsführer des „Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) legte in der Sitzung dar, die aufgezeigten strukturellen Ungleichheiten im Bildungsengagement setzten sich in digitalen Lernräumen und dem digital Gap fort und führten insbesondere in der Corona-Pandemie zu zum Teil dramatischen Situationen. Insofern sei das Engagement als Lernort als eine der großen engagementpolitischen Herausforderungen zu kennzeichnen und die Frage zu stellen, wie man Engagement als Lernort stärken und die Organisationen entsprechend fit machen könne. Dass das Thema Bildung ins Zentrum der Befunde gerückt sei, müsse sehr ernst genommen werden. Das Engagement vor diesem

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Hintergrund als Lernort zu eröffnen, biete gerade dort Chancen, wo Menschen aus der Erwerbsarbeit herausgefallen seien und Selbstwirksamkeit im Engagement erfahren könnten. Dafür müssten Debatten über die Übergänge von Erwerbsarbeit/Engagement, über sanktionsfreie Beschäftigungspolitik und über kommunale Bildungsräume geführt werden. All das gehöre systematisch zusammen und müsste demgemäß systematisch mit der Engagement- und Partizipationsförderung verbunden werden. Das stelle eine große Herausforderung dar, die es erforderliche mache, Ressourcen zu bündeln, insbesondere auf Länderebene.

Mit Blick auf das vorhandene Datenmaterial stellte er fest, dass man so schnell wie möglich belastbare Zahlen zu den Folgen der Corona-Pandemie benötige, um frühzeitig gegensteuern zu können. Das gelte ebenso mit Blick auf die hochdynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, die ebenfalls von starken Ungleichheiten begleitet werde. Belastbare Zahlen zum Ende des Jahres könnten hier erste Anhaltspunkte liefern. In der Sitzung wurde diesbezüglich die Möglichkeit erörtert, Zwischenerhebungen durchzuführen.

Das BBE befürchte, dass ein Teil der Zivilgesellschaft, insbesondere kleinere Organisationen, durch die Corona-Pandemie wegbrechen könnte. Hier müsse man nachfolgende Untersuchungen abwarten. Man sehe diesbezügliche Tendenzen, beispielsweise beim Sport vermehrt Austritte von Mitgliedern. Dr. Klein wiederholte die Forderung des Bundesnetzwerks nach einer Bundeskompetenz zur Strukturförderung. Dies müsse in enger Abstimmung mit den Ländern geschehen. Eine Bundeskompetenz sei aber erforderlich, damit man keine Disparitäten in den Infrastrukturen erzeuge. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt könne diese gewaltige Herausforderung in der Fläche nicht allein bewältigen.

Er regte an, künftig auch Fragen des Engagements von Migrantenorganisationen zu beleuchten und diese Akteure mit einzubeziehen, z. B. hinsichtlich der Rolle der Elternarbeit an den Schulen, da es inzwischen auch ein entsprechendes Elternnetzwerk der Migrantenorganisationen gebe.

Mit Blick auf den Hauptbericht zum Fünften Freiwilligensurvey regte Dr. Klein abschließend an, darin u. a. Fragen danach aufzugreifen, ob es Befunde zu Synergien und engen Bezügen der Förderung von Engagement und Partizipation/Teilhabe sowie einer integrierten Förderstrategie

gebe, ob Effekte der Engagementstrategien von Bund und Ländern erkennbar seien, welche Rolle Netzwerke und Verbände für das diagnostizierte starke Wachstum des informellen Engagements spielten und insbesondere, welche engagementpolitischen Handlungsempfehlungen aus den Befunden des Freiwilligensurvey resultierten.

4.3 u-count – Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zum jungen Freiwilligenengagement

Die „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung“ (DKJS) hat für ihre Studie „u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten“ u. a. 34 vorbereitende Zukunftswerkstätten und 14 Jugendhearings durchgeführt und so 1.187 junge Menschen erreicht und nach ihren Wünschen, Erwartungen und Interessen zum Thema freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste befragt und zwar sowohl Jugendliche, die sich bereits engagieren, als auch nicht-engagierte junge Menschen. Ziel, der mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführten Erhebung, war es, Ansatzpunkte zu finden, um Freiwilligendienste und freiwilliges Engagement attraktiver und wirkungsvoller zu gestalten.

Die aus der Untersuchung gewonnen Erkenntnisse hat **Ana-Maria Stuth**, die Abteilungsleiterin Programme bei der „Deutschen Kinder- und Jugendstiftung“ in der 28. Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement am 23. Februar 2021¹¹⁵ vorgestellt. Wesentliche Ergebnisse sind dabei, dass die Bereitschaft junger Menschen, sich in einem Freiwilligendienst zu engagieren, sehr groß ist, und zwar sowohl bei Jugendlichen die sich bereits engagieren (61 Prozent) als auch unter den (bisher) Nicht-Engagierten (48 Prozent). Auffällig ist hier die Diskrepanz dieses Befundes zu den Nachwuchssorgen zivilgesellschaftlicher Organisationen. Eine Ursache dafür könnte darin liegen, dass es oft an Informationen über die Möglichkeiten zu einem freiwilligen Engagement mangelt und die Jugendlichen auch oftmals nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Fragen dazu wenden können. Dass das Engagement derzeit noch hauptsächlich in Vereinen und Verbänden stattfindet, sich aber wandelt, hin zu eher unverbindlichen Formaten und damit einem flexibleren Engagement, haben auch anderen Untersuchungen bereits herausgearbeitet. Gleiches gilt für die Feststellung, dass persönliches Engagement stark von

¹¹⁵ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 28. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 23. Februar 2021.

sozialer Herkunft und dem eigenen Bildungshintergrund abhängt. Insofern bestätigt die Studie der DKJS die bekannten Befunde, wie z. B. die Ergebnisse des Freiwilligensurvey von 2014 und 2019 (siehe Kap. 4.2) oder aus dem Dritten Engagementbericht (siehe Kap. 3).

Partizipation und Wertschätzung spielen als weitere Faktoren ebenfalls eine wichtige Rolle, insbesondere hinsichtlich der Motivation, sich zu engagieren. Junge Menschen wollen mitgestalten können. Dabei ist ihnen die Anerkennung aus ihrem direkten Umfeld, also von Freunden, Familie, Lehrkräften oder seitens der Zielgruppe ihres Engagements wichtiger als Likes in den sozialen Medien. Eine Anerkennung ihres persönlichen Einsatzes wird von den Jugendlichen nicht vorrangig durch eine (höhere) Vergütung gewünscht, sondern kann ihren Ausdruck, z. B. in Form eines Qualifikationsnachweises, als Teil des Schulzeugnisses und durch Vergünstigungen im Freizeitbereich finden.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet die Stiftung Handlungsempfehlungen ab. Demnach sollte angesichts der festgestellten Kommunikationsdefizite eine jugendgerechte Beratung zu Engagementmöglichkeiten sowie die Vermittlung von Informationen über Engagement an Schulen gefördert werden. Darüber hinaus sollten Zivilgesellschaft und Schule neue Kooperationsmodelle finden und die Jugendarbeit mit der Engagementszene besser vernetzt werden.

Es wird empfohlen, Engagement durch Kampagnen für junges Engagement sichtbar zu machen, dafür jugendgerechte, auch digitale Kanäle zu nutzen und bspw. Projekte mit positiven Engagementbildern zu fördern.

Was die aktive Mitwirkung der Jugendlichen vor Ort betrifft, so kann ein Einstieg ins Engagement über Engagementprojekte gelingen. Die Stiftung empfiehlt Kommunen bzw. Ländern aktiv Möglichkeiten zur Mitwirkung, wie kommunale Fonds für Jugendprojekte oder die Einbindung über Jugendgremien, anzubieten und bei an das Engagement anknüpfenden öffentlichen Anerkennungsformaten zu prüfen, ob diese den Erwartungen junger Menschen entsprechen. Vergünstigungen für Engagement gelte es auszubauen.

5 Themen der Ausschussarbeit

5.1 Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, haben sich die Mitglieder des Unterausschusses in mehreren Sitzungen bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit dem Thema Engagementstiftung befasst und die diesbezüglichen Entwicklungen in der 19. Wahlperiode intensiv begleitet.

Nachdem mit Verkündung des Errichtungsgesetzes im Bundesgesetzblatt am 1. April 2020 die rechtliche Grundlage für die Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs gelegt worden war, wurde die Stiftung am 23. Juni 2020 mit Sitz in Neustrelitz gegründet. Mit **Jan Holze** und **Katarina Peranić** nahmen im Juli 2020 Gründungsvorstände ihre Arbeit auf, die durch ihre vorherigen Tätigkeiten -Katarina Peranić als Vorständin der Stiftung Bürgermut und Jan Holze als Geschäftsführer der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern und als Vorsitzender der Deutschen Sportjugend beim DOSB- über eine ausgewiesene Expertise verfügen und darüber hinaus in der Engagementlandschaft auch bestens vernetzt sein dürften. Beide Vorstände standen dem Unterausschuss am 15. September 2020 im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs zur Verfügung,¹¹⁶ kurz nachdem Anfang September 2020 das erste bis zum 31. Dezember 2020 laufende Förderprogramm der Stiftung mit dem Titel „Engagement fördern. Ehrenamt stärken. Gemeinsam wirken.“ vorgelegt wurde.

Zu Beginn des Gesprächs im Ausschuss stellten die Vorstände, neben ersten Einzelheiten zum Arbeitsprogramm auch den aktuellen Sachstand zum Aufbau der DSEE vor. Danach „beabsichtigt die Stiftung Engagierte und ehrenamtlich Aktive in Deutschland vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung (gerade auch aufgrund der Erfahrungen und den Erfordernissen im Rahmen der Corona-Pandemie) sichtbar zu stärken und so ein erstes Zeichen als zentrale bundesweite Anlaufstelle zu setzen. Dabei nimmt sie den ländlichen und strukturschwachen Raum besonders in den Blick.“¹¹⁷ Die Organisationsstruktur orientiert sich dabei an einem Drei-Säulen-Modell, welches die Säulen „Servicezentrum“, „Kompetenzzentrum“ und „Strukturstärkung“ umfasst.

¹¹⁶ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 15. September 2020.

¹¹⁷ Vgl. UA-Drs. 19/055, S. 2.

Während das Servicezentrum vor allem den Wissenstransfer durch Information und Kommunikation sicherstellen soll, bilden Digitalisierung und Innovation die Tätigkeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums. Im Bereich Strukturstärkung wird eben diese im Fokus stehen, aber auch das Thema Nachwuchsgewinnung entsprechende Aufmerksamkeit erfahren.¹¹⁸

Als Ziele des ersten Förderprogramms der Stiftung wurden den Abgeordneten

- der Erhalt aufgebauter Strukturen für Engagement und Ehrenamt,
- die Gewinnung neuer Mitglieder und die Förderung des Nachwuchses,
- der (Wieder-)Aufbau zivilgesellschaftlicher Angebote unter gegebenen Voraussetzungen und
- die Nutzung und Gestaltung der Digitalisierung in Engagement und Ehrenamt genannt.¹¹⁹

Die Ausschussmitglieder stellten in der Diskussion mit den Vorständen wiederholt fest, dass die an die Stiftung gerichteten Erwartungen als einen bundesweiten Akteur sehr hoch seien. Wichtig sei es, nun da die Stiftung ihre Arbeit aufnehme, sie und auch ihr Angebot bekannt zu machen. Die Abgeordneten fragten im Fachgespräch unter anderem nach Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Stiftung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie, nach dem Schwerpunktthema Digitalisierung, nach der Befürchtung mit der Stiftung könnten Doppelstrukturen entstehen sowie zum Problem der Nachwuchsgewinnung, der entsprechenden Gestaltung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Ehrenamt und Engagement oder der Stärkung des ländlichen Raums und der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Institutionen. Denn die Vernetzung der Stiftung wird vom Unterausschuss als elementar angesehen.

Die Vorstände betonten, dass es Zeit brauche, um zunächst einmal das Vertrauen der Zivilgesellschaft in die Institution „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ aufzubauen und durch entsprechende Gespräche mit Akteuren oder die Auswertung der tatsächlich gestellten Förderanträge, ein ganzheitliches Bild von den Notwendigkeiten im Engagementsektor zu bekommen. Man wolle sich den verschiedenen Themenbereichen annehmen und dabei auch Erkenntnislücken mittels Forschung schließen. Die Zivilgesellschaft interessiere sich natürlich

¹¹⁸ Vgl. UA-Drs. 19/055, S. 4.

¹¹⁹ Vgl. UA-Drs. 19/055, S. 9.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

für ein breites Spektrum abstrakter und individueller Fragestellungen, die sich von der Gründung einer Stiftung bis hin zu tiefgehenden sozialrechtlichen Problemen erstreckten. Diese Themen sammle man und entwickle als Servicestelle Formate, um auf diese unterschiedlichen Bedarfe reagieren zu können. Das könne man wiederum nur durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Strukturen leisten, der auch schon stattfinde. Mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) habe man bereits gesprochen, ebenso wie beispielsweise mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit.

Katarina Peranić und Jan Holze wiesen angesichts der Corona-Pandemie darauf hin, dass das Förderprogramm der Stiftung tatsächlich keines sei, welches insbesondere finanzielle Corona-Ausfälle kompensieren könne. Die Zivilgesellschaft habe in Zeiten der Pandemie ihre Innovationskraft und Kreativität unter Beweis gestellt und vor Ort oft mit wenig Mitteln etwas aufgebaut. Gleichwohl könne die Stiftung mit dem Förderprogramm die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, die eigene Struktur zu erhalten oder eigene Angebote wieder aufzubauen, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

29. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 23. März 2021

Da sich der Ausschuss vorgenommen hatte, die weitere Entwicklung der Stiftung insbesondere in der Anfangsphase eng zu begleiten, wurden die Vorstände, Jan Holze und Katarina Peranić, gebeten, in der 29. Sitzung des Unterausschusses, die am 23. März 2021 stattfand, erneut zum aktuellen Entwicklungsstand der Stiftung zu berichten und knapp 9 Monate nach Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs der DSEE ein erstes Zwischenfazit zu ziehen.

Insbesondere wurde dabei die erste bis Ende 2020 laufende Förderperiode in den Blick genommen sowie Punkte des Arbeitsprogramms der Stiftung für das Jahr 2021 vorgestellt. Die Vorstände stellten dabei positiv heraus, dass es gelungen sei, innerhalb kürzester Zeit die Arbeitsfähigkeit der Stiftung herzustellen und somit vor allen Dingen die Umsetzung des ersten Förderprogramms zu gewährleisten. Der Stiftung sei es im Zuge dessen möglich gewesen, rund 1.900 Vereine und Organisationen während der Corona-Pandemie mit mehr als 20 Millionen Euro zu unterstützen. Dabei konnte die DSEE, die ihr in 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 23 Millionen Euro in weniger als einem halben Jahr fast vollständig verausgaben, was

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

eindrücklich den offenbar vorhandenen Förderbedarf vor Augen führt. Mit Ende der Antragsfrist am 1. November 2020 lagen der Stiftung 12.500 Anträge auf Förderung vor, von denen 63 Prozent in das Handlungsfeld „Digitalisierung“ fielen, weitere 22,4 Prozent entfielen auf die „Nachwuchsgewinnung“ und 14,6 Prozent bezogen sich auf das Feld „Strukturstärkung“. Es wurde berichtet, dass zwei Drittel der Antragsteller ihren Sitz in ländlichen bis sehr ländlichen Räumen hätten. Die Vorstände wiesen darauf hin, dass jedoch die Tatsache kritisch zu hinterfragen sei, dass 12.500 gestellten Anträgen lediglich 1.900 Bewilligungen gegenüberstehen, eine Quote von 15,2 Prozent. Damit hatte im Schnitt nur jede sechste Antragstellung Erfolg. In mehr als 60 Prozent der gestellten Förderanträge wurde eine Fördersumme in Höhe von bis zu 5000 Euro bewilligt, was laut dem Vorstand bedeutet, dass insbesondere kleinere Vereine und Initiativen mit Fördermitteln der Stiftung unterstützt werden konnten. Künftig würden die Mittel jedoch vor allem für Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote ausgegeben. Aufgrund der Kürze der in 2020 für die operative Arbeit zur Verfügung stehenden Zeit und mit Blick auf die der Corona-Pandemie geschuldeten Situation habe man sich nach Arbeitsaufnahme der Stiftung entschieden, wesentliche Geldmittel der Stiftung in die Förderung zu geben, um im Jahr 2020 aufgrund der besagten Zeitknappheit überhaupt noch etwas für das Ehrenamt und die Zivilgesellschaft tun zu können. Angesichts des Antragsaufkommens sei es rückblickend die richtige Entscheidung gewesen, dabei Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und der Stärkung ländlicher und strukturschwacher Räume zu setzen. Für den derzeit noch analogen Förderprozess beabsichtige man, künftig einen digitalen Prozess zu etablieren.

Das Veranstaltungsformat „Digital-Camp 2020“, bei dem es darum gegangen sei, digitale Kompetenz zu vermitteln, habe 11.500 Menschen erreicht und damit zum einen Aufmerksamkeit für die Stiftung und eine sehr gute Resonanz erzeugt. Darüber hinaus seien acht Online-Seminare zu den Bereichen Gemeinnützigkeitsrecht und Datenschutz angeboten worden, an denen 3.000 Personen teilgenommen hätten. Im Februar 2021 fand auch das erste Barcamp der DSEE unter dem Motto „OpenSource x Engagement“ statt, bei dem die Möglichkeit bestand, sich über Erfahrungen, Hürden und Perspektiven zum Einsatz von OpenSource auszutauschen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Weiterhin gebe es Beratungsangebote für Engagierte insbesondere in den Themenfeldern Vereinsgründung, Satzungsgestaltung, Datenschutz, Haftungsfragen, Corona-Regelungen, Förderprogramme und Transparenzregister.

Das Kompetenzzentrum der Stiftung widme sich weiter dem Thema Digitalisierung und Innovationsförderung sowie der Stärkung und Unterstützung sozialer Innovationen und den Anerkennungsformaten für Engagierte vor Ort. Forschung, Austausch, Vernetzungsformate und Politikberatung spielten hier eine wichtige Rolle.

Ein besonderes Augenmerk lege die Stiftung auf die Strukturstärkung in ländlichen und strukturschwachen Räumen. Insbesondere dort gelte es, die Bedarfe zu identifizieren, wofür im April 2021 ein „Barcamp Engagiertes Land“ abgehalten wurde, um zu erörtern, wie Engagementstrukturen und Vereine in ländlichen Räumen wirkungsvoll gestärkt oder Netzwerke aufgebaut werden könnten. Auch die Folgen der Corona-Pandemie für Vereine und Netzwerke wurden thematisiert.

Die Nachwuchsgewinnung bilde einen besonderen Schwerpunkt, für den man ein Programm mit dem Fokus auf innovative Nachwuchsgewinnung aufsetzen wolle. Das Thema stehe auch im Zusammenhang mit der Strukturstärkung. Es sei beabsichtigt, existierende gute Modelle der Nachwuchsgewinnung zu identifizieren und diese auf ihre Übertragbarkeit hin zu betrachten. Letztlich sollten Bedingungen gefunden werden, die man unabhängig von den lokal handelnden Personen auch an anderen Orten bzw. in anderen Strukturen umsetzen könne. Dabei solle ein Wissenstransfer über Engagementbereiche hinweg angeregt und z. B. geschaut werden, was ein Musikverein von einem Sportverein oder die Feuerwehr von einem Integrationsverein lernen könne.

Im Hinblick auf den Stiftungszweck im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement begleitend zu den übrigen Stiftungszwecken Forschung zu betreiben, seien gemeinsam mit der ZiviZ gGmbH, der „Stiftung Bürger für Bürger“ und dem Institut der Maecenata Stiftung erste Vorhaben auf den Weg gebracht worden.

Neben dem Betreiben des Kerngeschäfts sei zeitgleich versucht worden, die Stiftung und ihre Arbeit bekannt zu machen und eine entsprechende Aufmerksamkeit über Medienbeiträge, unter

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

anderem im TV oder Radio, zu erzielen. Dem gleichen Zweck dienten auch Gespräche mit Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. In Vorbereitung der Förderrichtlinie habe man insbesondere intensiv mit der Zivilgesellschaft gesprochen, um deren Bedarfe zu erörtern und diese letztlich in die Arbeit der Stiftung, vor allem mit Blick auf das Förderprogramm, einfließen zu lassen.

Der Aufbau der Stiftungsstruktur schreite ebenso voran. Die drei Säulen der Organisation, nämlich „Servicezentrum“, „Kompetenzzentrum“ und „Strukturstärkung“ seien nun auch mit Personal unterlegt. Der Stiftungsrat bestehend aus 19 Persönlichkeiten aus Politik und Zivilgesellschaft habe sich konstituiert.

Nach der Befürchtung gefragt, mit der Ehrenamtsstiftung würden Doppelstrukturen entstehen, wiesen die Vorstände darauf hin, dass die DSEE ihre Aktivitäten beispielsweise im Bereich der Fortbildungsangebote immer gemeinsam mit entsprechenden Partnern durchführe, die das Fachwissen einbringen. Man sei im steten Austausch mit dem Stiftungsrat und der Zivilgesellschaft, um Felder zu identifizieren, in denen ein Engagement der Stiftung Sinn mache oder Bereiche auszumachen, in denen eine Kooperation mit anderen Akteuren sinnvoll sei. In Bereichen, in denen man zu dem Schluss komme, dass es bereits gute Angebote gebe, werde die Stiftung auch nicht aktiv. Dieser fortwährende Prozess bestimme das Handeln der Stiftung in allen Themenfeldern.

Insgesamt zogen die Stiftungsvorstände Katarina Peranić und Jan Holze in der Sitzung eine positive Bilanz der ersten neun Monate der Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

5.2 Bürgerbeteiligung

Mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasste sich der Unterausschuss in der 19. Wahlperiode in zweifacher Hinsicht. Zum einen haben die Abgeordneten das Augenmerk auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einsetzung einer Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung gelegt. Zum anderen hat sich der Unterausschuss eingehender mit den Bürgerräten beschäftigt, die in dieser Legislatur erheblich an Relevanz gewonnen haben. Anschließend wird vor allem wegen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

dieses Bedeutungszuwachses auf die Entwicklungen in Bezug auf das Thema Bürgerräte eingegangen.

Expertenkommission der Bundesregierung zur Bürgerbeteiligung

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es dazu wörtlich:

„Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“¹²⁰

Der Unterausschuss hat sich frühzeitig mit diesem Vorhaben befasst und hat in Erwartung der Einsetzung der Kommission bereits mit Datum vom 26. September 2018 eine entsprechende Stellungnahme (Anlage 4)¹²¹ abgegeben, in der er 14 Vorschläge zur Ausgestaltung der Expertenkommission und ihrer Arbeit unterbreitet hat.

Dieses Papier wurde dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als zuständigem Hauptausschuss zugeleitet, der sich die Stellungnahme zu eigen machte und sie damit auch hinsichtlich ihres Inhaltes mittrug. Nachdem die Vorsitzende des Familienausschusses, Abg. Sabine Zimmermann (Zwickau), der Bitte des Unterausschusses folgend, dessen Stellungnahme an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey zugeleitet hatte, wurden die beteiligten Ressorts entsprechend unterrichtet und gebeten, die Bundesregierung möge die Ausführungen des Unterausschusses entsprechend berücksichtigen. In den darauffolgenden Monaten erkundigte sich der Unterausschuss wiederholt nach dem Fortschritt des Vorhabens und der Einbeziehung seiner Vorschläge in dasselbe und lud schließlich im Mai 2020 Vertreter der federführenden Ministerien ein, um sich im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung zum Sachstand unterrichten zu lassen.

¹²⁰ Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode, S. 163, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

¹²¹ UA-Drs. 19/001 Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung, 26. September 2018, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/630146/7c5543d7a0e6b13a22c7b3d4d96fbc99/UA-Drs_19_001-data.pdf

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Die Einsetzung der Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung hat bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden; ein aus Sicht des Unterausschusses mehr als enttäuschender Sachstand. Wir mahnen daher an, dies zu Beginn der nächsten Wahlperiode zügig nachzuholen und dabei die durch den Unterausschuss gemeinsam erarbeiteten „Empfehlungen für eine starke und lebendige Kommission zu Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft“ (UA-Drucksache 19/001 vom 26.09.2018) möglichst zu berücksichtigen.

Bürgerräte¹²²

Das Thema Bürgerräte hat wie zuvor bereits erwähnt im Zuge der 19. Wahlperiode einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren. Der vom Verein Mehr Demokratie e.V. initiierte „Bürgerrat Demokratie“ übergab am 15. November 2019 ein von 160 aus den Einwohnermelderegistern gelosten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitetes Bürgergutachten an Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble. Das Gutachten des bundesweiten ersten Gremiums dieser Art enthält 22 Empfehlungen hinsichtlich der Ergänzung der repräsentativen Demokratie in Deutschland durch mehr Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Elemente auf Bundesebene. Am 18. Juni 2020 hatte nunmehr der Ältestenrat des Bundestages auf Vorschlag des Bundestagspräsidenten beschlossen, eine neue Form der Bürgerbeteiligung einzuführen, um die politische Willensbildung zu unterstützen. Ein wiederum losbasierter Bürgerrat sollte ein Gutachten zur Rolle Deutschlands in der Welt vorlegen. Dieses Vorhaben wurde als eigenständiges Projekt des Vereins Mehr Demokratie e.V. unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten umgesetzt. Dieses Bürgergutachten wurde am 19. März 2021 an Dr. Wolfgang Schäuble übergeben.

In Irland wird diese Form der Bürgerbeteiligung bereits seit 2012 in Form der „Citizens‘ Assembly“ praktiziert. Dabei wurden auch gesellschaftlich hochkontroverse Themen behandelt. Die in Irland in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen waren daher für die Ausschussmitglieder von besonderem Interesse. Aus diesem Grund hatte der Unterausschuss beschlossen, im November 2020 eine Delegationsreise nach Dublin durchzuführen, um sich über

¹²² Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 6. Oktober 2020

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

die dortigen langjährigen Erfahrungen mit Bürgerräten zu informieren und dazu auch entsprechende Gespräch mit Initiatoren, beteiligten Bürger/innen und Vertreter/innen der irischen Regierung und des irischen Parlaments zu führen. Die Delegationsreise konnte jedoch aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

Angesichts dieser Gegebenheiten befasste sich der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ in einer öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2020 mit dem Thema „Bürgerräte.“ Die Sitzung wurde für die interessierte Öffentlichkeit im Internet live übertragen.

In Anbetracht der entfallenen Delegationsreise wurde der **Botschafter von Irland, S. E. Dr. Nicholas O'Brien**, zu dieser Sitzung eingeladen, um zum irischen System und den dort mit Bürgerräten gemachten Erfahrungen Auskunft zu geben. Als weitere Sachverständige nahmen

Roman Huber, Geschäftsführender Bundesvorstand Mehr Demokratie e.V.,

Dr. Siri Hummel, stv. Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft,

Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer Fachpolitik, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Beiratsmitglied im Bürgerrat Demokratie sowie

Univ.-Prof. Dr. Roland Lhotta, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere das politische System der Bundesrepublik Deutschland

an der Ausschusssitzung teil.

Das Fachgespräch wurde mit einem Statement des Botschafters von Irland eröffnet. **S. E. Dr. Nicholas O'Brien** referierte die Historie der Citizens‘ Assembly und erläuterte die wichtigsten Grundprinzipien dieser Bürgerversammlungen. Unter anderem werden die Teilnehmer zufällig z. B. anhand der Kriterien Alter, Geschlecht, Einkommen und nach Regionalproporz ausgewählt, um repräsentativ für die irische Gesellschaft zu sein. Bestimmte Gruppen wie Politiker und Parteimitglieder würden explizit von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Bürgerversammlung sei befugt, ihre Arbeitsweise eigenständig zu bestimmen und hierfür bestimmte Regeln aufzustellen. Entscheidungen würden mit der Mehrheit der Mitglieder getroffen. Das Gremium müsse dem

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Parlament innerhalb eines Jahres nach Beginn der Beratungen ihre Ergebnisse in Form eines Berichts und entsprechender Empfehlungen vorlegen. Am Ende würden die Ergebnisse der Bürgerversammlung in einem Abschlussbericht mit den erarbeiteten Empfehlungen einem gemeinsamen Ausschuss übergeben, der aus Mitgliedern beider parlamentarischer Kammern bestehe.

Der Botschafter stellte abschließend fest, dass die Erfahrungen Irlands mit der Citizens' Assembly positiv seien. Sie seien ein gutes Mittel, bei konflikträchtigen Themen zu einem Konsens zu kommen. Er betonte, in der heutigen Zeit sei es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dem Staat und seinen Institutionen, wie dem Parlament oder der Regierung verbunden und zugehörig fühlten. Durch die Bürgerversammlung könne man beispielsweise erreichen, dass bestimmte Empfehlungen eher auf Akzeptanz in der Öffentlichkeit stießen oder eine breitere öffentliche Zustimmung für Verfassungsänderungen sichergestellt werden könne. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Abstimmungsergebnisse der Citizens' Assembly repräsentativ für die irische Gesellschaft seien, denn sie spiegelten sich bspw. in den Ergebnissen eines Referendums bezüglich des Rechts auf Abtreibung wider, welches nach einem zu dieser Frage eingesetzten Bürgerrat durchgeführt wurde. Inzwischen habe man in Irland sehr viel Vertrauen in die Funktion und die Arbeitsweise dieses Gremiums gewonnen.

Im Anschluss berichtete der Sachverständige **Roman Huber**, dass das in Deutschland umgesetzte Pilotprojekt „Bürgerrat Demokratie“, im Wesentlichen von den Eindrücken und Erfahrungen inspiriert worden sei, welche Vertreter/innen von Mehr Demokratie e.V. und der Schöpflin Stiftung vor einigen Jahren in Irland zu den dortigen Bürgerräten haben sammeln können. Er stellte Einzelheiten zu dem in Deutschland praktizierten Verfahren dar und fasste als Ergebnis dieses ersten Bürgerrats zusammen, dass die Menschen eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie wollten und auch offen für direkte Beteiligungsformate seien. Vor allem wollten sie eine Kombination von parlamentarischer Demokratie und Bürgerbeteiligung.

Dass große Potenziale in politischer Selbstwirksamkeitserfahrungen liegen, zeigte **Dr. Siri Hummel** auf. Die Expertin hob als Vorteil losbasierter Auswahlverfahren hervor, dass der Zufall des Loses strukturelle Vorteile im Partizipationszugang nivelliere und die Repräsentativität mit Blick auf die Bevölkerung in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft besser darstelle. Die

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Teilnahme an einem solchen Verfahren fördere ein größeres Verständnis für unterschiedliche Positionen und erleichtere die Konsensfindung, da die Teilnehmer/innen im Laufe des Beratungsprozesses von vorherigen Extrempositionen abrückten. Ferner erhöhe sich bei den Teilnehmenden das Faktenwissen und das Verständnis für politische Prozesse. Für den Erfolg eines Bürgerrats sei eine gute Moderation von Bedeutung sowie die tatsächliche Möglichkeit der Teilnehmenden die eigene Meinung einzubringen. Essentiell sei, dass Bürger/innenräte bzw. deren Ergebnisse Entscheidungsrelevanz besitzen. Die Sachverständige wies in der Sitzung jedoch auch darauf hin, dass Bürger/innenräte die organisierte Zivilgesellschaft, die als Themenanwälte oft unterrepräsentierter Gruppen aktiv seien, nicht ersetzen könnten. Vielmehr böten beide unterschiedliche Möglichkeiten, die repräsentative Demokratie als Elemente der Bürgerbeteiligung sinnvoll zu ergänzen.

Der Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, **Dr. Ansgar Klein**, verließ seiner Sorge Ausdruck, Demokratie- und Engagementpolitik könnte auf direkte Demokratie und Bürgerräte reduziert werden. Die Kombination von Bürgerräten und direkter Demokratie sei keine erschöpfende Beschreibung der notwendigen Instrumente einer modernen Engagement- und Demokratiep politik. Bürgerräte seien zweifelsfrei ein wichtiges und wertvolles ergänzendes Instrument, die bei der Behandlung konfliktträchtiger Themen eine große Hilfe sein könnten. Sie stünden jedoch nicht für das Ganze der Engagement- und Demokratiep politik. Er sprach sich daher im Unterausschuss explizit dafür aus, dass die Zukunftsfragen der Demokratie in deren Herzkammer, nämlich in das Parlament gehörten.

Demokratie- und Engagementpolitik gehörten eng zusammen. Aus strukturellen Gründen sei für die Demokratiep politik auch ein Demokratiefördergesetz notwendig, eine Bundeskompetenz zur Förderung von Engagement und Partizipation.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Roland Lhotta** führte mit Blick auf die Bürgerräte aus, dass ihn das Narrativ störe, nach dem diese institutionelle Vorkehrungen seien, die die demokratisch-repräsentative Demokratie ergänzten und dadurch in gewisser Weise aufwerteten. Die Entgegensetzung von repräsentativer und direkter Demokratie impliziere immer, dass Korrekturen und Reformen darauf abzielten, wahrgenommene Defizite des einen oder anderen Demokratietyps zu korrigieren, in einem Sinne diesen besser, vor allen Dingen „demokratischer“ zu machen. Die Entkopplung vom Souverän sei jedoch ein Strukturprinzip der repräsentativen Demokratie.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Bürgerbeteiligung werde oft als Korrektiv zu dieser Entkopplung gesehen. Eine Engführung des Repräsentationsverständnisses mit Fokus auf den Bundestag, den turnusmäßigen Wahlakt und die temporärere Mandatierung von Parteienvertretern stoße bei einem immer komplexeren und dynamischen Gemeinwesen an seine Grenzen. Bette man nun das Konzept der Bürgerräte in ein Verständnis von Repräsentation als gesamtsystemischer Aufgabe bürgerlicher Aktivierung und Integration ein, bei dem es um die Ermöglichung und Beförderung vielfältiger Praxen der politischen Interaktion von Bürgern und damit um ein Kontinuum politischen Handelns und politischer Kommunikation gehe, habe das nur bedingt mit mehr oder weniger oder einer besseren oder schlechteren Demokratie zu tun, sondern mit einem Strukturprinzip des Grundgesetzes, der Republik. Angesichts der Themen, mit denen sich der Unterausschuss in dieser Legislatur befasst hat, kam der Sachverständige Prof. Lhotta zu dem Schluss, dass es vielfältige Bereiche in unserem politisch-gesellschaftlichen System gebe, in denen „arenas of citizenship“ existierten. Insofern seien bereits Formen der Repräsentation im Sinne einer politischen Interaktion und Integration vorhanden, die über den Wahlakt und die Mandatierung hinausgingen. Bürgerbeteiligung und Repräsentation seien bereits miteinander verwoben und es finde politisches Handeln im Zusammenspiel mit bürgerschaftlichem Engagement statt. Im Ergebnis sprach sich der Experte dafür aus, dass Bürgerräte ein wichtiger Teil einer gestaffelten Repräsentation sein sollten, die das ganze politische System durchzieht. Der Mehrwert der Bürgerräte liege nicht in einem suggerierten „Mehr an Demokratie“ oder gar einer „besseren“ Demokratie sondern in der Aktivierung republikanischer Ressourcen, wie Anerkennung, Identifikation, Pflichtgefühl, Partizipation, Kommunikation und auch Deliberation.

Die Ausschussmitglieder beschäftigten vor allem praktische Fragen, ausgehend davon, wie man die Menschen motivieren könne, beim Bürgerrat mitzumachen bzw. sie hinsichtlich der Ermöglichung ihrer Teilnahme zu unterstützen, über die Frage einer dem Gemeinwesen entsprechenden repräsentativen Zusammensetzung des Gremiums bis hin zu Fragen der Sitzungsleitung oder nach dem Mehrwert, den eine solche Bürgerversammlung letztlich schaffe.

Die Experten befürworteten im Ergebnis des Fachgesprächs grundsätzlich das Instrument des Bürgerrats und machten dessen Mehrwert vor allem in der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, in der Generierung bürgerschaftlichen Inputs und darin aus, dass er bei den Beteiligten für eine Identifikation mit dem politischen System Sorge, indem ein größeres Verständnis für

politische Prozesse erzeugt und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gemacht werden könne. Für die Politik liege ein weiterer Zusatznutzen insbesondere darin, dass mittels eines Bürgerrats herausgefunden werden könne, welche Position in einer bestimmten Frage mehrheitsfähig sei. Als ein weiterer Bestandteil einer Repräsentation, die das gesamte politische System durchziehe, könnten Bürgerräte die Demokratie stärken. Dafür sei natürlich auch eine weitere Voraussetzung, dass sich auf politischer Ebene ernsthaft mit den Ergebnissen eines Bürgerrats befasst werde. Eine einfachgesetzliche Befassungspflicht könnte dazu verankert werden, während entsprechende Initiativrechte zur Einsetzung eines Bürgerrats wahrscheinlich eine Verfassungsänderung notwendig machten, sofern es nicht ausschließlich der Bundesregierung oder dem Bundestag obliegen soll, eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mittels eines Bürgerrats zu initiieren. Rechtliche Fragen erlangen also insbesondere mit Blick auf eine Institutionalisierung des Verfahrens Bedeutung. Die Herzammer der Demokratie, stellten zwei der Sachverständigen heraus, sei jedoch das Parlament.

5.3 Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement während der COVID-19-Pandemie

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement war von den Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie natürlich nicht ausgenommen und konnte, wenn überhaupt, oft nur eingeschränkt stattfinden. Gleichzeitig war es in dieser Ausnahmesituation jedoch auch besonders gefragt. Viele ehrenamtlich tätige und bürgerschaftlich engagierte Bürger/innen wollten ihrem Engagement trotz dieser Gegebenheiten weiterhin nachgehen, andere Menschen wollten sich gerade in Zeiten der Krise einbringen, um zu helfen. Die organisierte Zivilgesellschaft, die Vereine und Organisationen aber auch die ehrenamtlich Tätigen stellte diese Lage vor besondere Herausforderungen. Der Unterausschuss hat sich deshalb in zwei Sitzungen explizit mit dieser Problematik befasst, die darüber hinaus natürlich wiederholt in anderen themenspezifischen Sitzungen des Gremiums immer wieder eine Rolle spielte, so z. B. in der Sitzung zur Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) am 15. September 2020 oder in der Sitzung am 3. November 2020, die sich dem Engagement in der Pflege widmete.

„Aktuelle Situation des Dritten Sektors“ - Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 6. Mai 2020

Die im Frühjahr 2020 aktuelle Situation des Dritten Sektors in Bezug auf die Corona-Pandemie wurde am 6. Mai 2020 mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer Videokonferenz erörtert. Seitens der Vertreter der Ministerien wurde dargestellt, welche Maßnahmen von den Ressorts ergriffen wurden, um Engagement und Ehrenamt in der Krise zu unterstützen und es in diesem Bereich existierenden Strukturen zu ermöglichen, ihren Betrieb grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wurden zugleich bestehende Notwendigkeiten thematisiert und Möglichkeiten zur unbürokratischen Abhilfe diskutiert.

„Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Zeiten der Corona-Pandemie“ – öffentliches Fachgespräch des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 15. Dezember 2020¹²³

Nach der nichtöffentlichen Sitzung im Frühjahr 2020, in der der Fokus auf der Unterrichtung der Parlamentarier/innen über entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für den Dritten Sektor lag, befasste sich der Unterausschuss zum Jahresende erneut mit der Thematik. Der Schwerpunkt lag einerseits auf den betroffenen Institutionen, Vereinen und Verbänden der Zivilgesellschaft im Allgemeinen. Andererseits wurde speziell der Hospizbereich und die Situation der dort tätigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer betrachtet.

Für die Zivilgesellschaft im Allgemeinen stellte der Sachverständige **Dr. Holger Krimmer** fest, dass die Pandemie auch eine finanzielle Notlage des Dritten Sektors bedeute. Insbesondere bei den selbsterwirtschafteten Mitteln aus Kursgebühren sowie Eintritts- und Verkaufserlösen gebe es große finanzielle Einbußen. Von den in der Studie seiner Organisation befragten Institutionen hätten 90 Prozent angegeben, von dieser Art Einnahmeausfällen betroffen zu sein, im Bereich der öffentlichen Mittel und Mitgliedsbeiträge seien es 25 Prozent. In der Gesamtschau gebe es eine

¹²³ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 15. Dezember 2020

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

asymmetrische Verteilung der finanziellen Lasten, sodass insbesondere Bildungseinrichtungen, soziokulturelle Zentren, freie Bühnen, also der Kulturbereich insgesamt eminent betroffen seien sowie große Sportvereine mit entgeltlichen Angeboten. Kleine Vereine, die vor allem mit Mitgliedschaftsbeiträgen finanziert würden, seien weniger stark betroffen, obwohl der Sachverständige darauf hinwies, dass es auch in diesem Bereich erste Vereinsaustritte zu verzeichnen gebe, da Mitglieder die Leistungen nicht haben in Anspruch nehmen können. 16 Prozent der in der ZiviZ-Studie befragten Vereine und Organisationen gäben an, davon bereits betroffen zu sein. Die Hypothese zum Zeitpunkt der Sitzung lautete, dass sich die Situation aber auch insoweit verschärfen könne, wenn die Krise länger andauere und die Vereine entsprechend lange ihren Mitgliedern keine Angebote machen könnten. Die vom Sachverständigen Dr. Rupert Graf Strachwitz getroffene Unterscheidung in größere Verbände und kleinere Vereine und Organisationen teilte er insofern nicht. Befürchtet wurde auch, dass Unternehmensspenden mit Fortdauern der Pandemie als Finanzierungsgrundlage für zivilgesellschaftliches Engagement wegfallen könnten.

Natürlich nutzen auch zivilgesellschaftliche Akteure die Möglichkeiten der Digitalisierung. Es sei aber zu beobachten, dass es sich eher um ad hoc entwickelte Lösungen handle, die nicht unbedingt nachhaltig sein müssten, sodass es nach der Corona-Krise auch wieder zu einem Roll-back in diesem Bereich kommen könne. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt könne hier eine nachhaltige Digitalisierung unterstützen, ebenso soziokulturelle Zentren sowie die Freiwilligenagenturen, vor allem durch dezentrale Beratungsleistungen in diesem Handlungsfeld. Sie sollten lokal Digitalisierungswissen bereitstellen.

Der Sachverständige **Dr. Rupert Graf Strachwitz** betonte eingangs, dass es in Zeiten der Krise die Zivilgesellschaft sei, die flexibel auf neue Herausforderungen reagiere und solidarischem Engagement einen Rahmen gebe. In der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise wendeten sich auch die Behörden ganz selbstverständlich an die zivilgesellschaftlichen Sanitätsorganisationen, um bestimmte Maßnahmen organisatorisch wie logistisch zu unterstützen. Aber während der Wirtschaft vom Staat in großem Umfang Hilfe zugesichert worden sei, werde die Zivilgesellschaft über weite Strecken in der öffentlichen Wahrnehmung und von der Agenda der politisch Verantwortlichen nahezu ausgeblendet. Staatliche Hilfsangebote, die es auch für die Zivilgesellschaft gebe, blieben der Höhe nach weit hinter denen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

für die Wirtschaft zurück. Ein prioritäres oder integriertes Konzept gebe es für sie nicht. Entgegen den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Krimmer konstatierte Dr. Graf Strachwitz, dass die Corona-Krise insbesondere kleinere, keinem Verband zugehörige Vereine und Organisationen vor Herausforderungen stelle.

Die Experten Dr. Holger Krimmer und Dr. Rupert Graf Strachwitz forderten übereinstimmend, den Akteuren der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zu begegnen, sie einzubeziehen und ihnen mehr politische Mitwirkung zu ermöglichen. Beide brachten ebenfalls zum Ausdruck, dass dies ein Ausdruck echter Wertschätzung zivilgesellschaftlichen Engagements wäre. Sie verwiesen auf die große Bedeutung der Zivilgesellschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hoben deren Innovationskraft hervor, die sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie gezeigt habe. In der Krise, so Dr. Graf Strachwitz, seien zivilgesellschaftliche Akteure seitens der Politik jedoch kaum adressiert worden, obwohl sie als Co-Akteur mit den vorhandenen Strukturen bei deren Bewältigung hätten helfen können. Das Potenzial der Zivilgesellschaft sei hier nicht erkannt und demzufolge auch nicht ausgeschöpft worden. Beide Sachverständigen stimmten darin überein, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Zivilgesellschaft verändern werden, befanden aber auch, dass es noch zu früh sei, dazu konkrete Aussagen zu treffen. Die Entwicklung müsse weiter beobachtet werden. Zu erwarten stehe, dass einige ihr Engagement, z. B. aus finanziellen Gründen, nicht werden fortsetzen können.

Seitens **Prof. Dr. Winfried Hardinghaus, Peter Johannsen** und **Markus Hofmann**, die als Sachverständige für den Hospizbereich eingeladen waren, wurde in der Sitzung beschrieben, dass die aktuelle Situation im Dezember 2020 schwierig sei. Die schwerstkranken Menschen könnten nicht mehr in dem Umfang Beistand erfahren, wie es noch vor der Pandemie möglich gewesen sei. Insbesondere zu Beginn der Pandemie habe es an Schutzkleidung und Hygienekonzepten gefehlt. Ehrenamtliche Helfer/innen könnten die Patientinnen und Patienten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr besuchen, weder im Hospiz noch im Rahmen der ambulanten Betreuung. Eine Betreuung sei angesichts der Ansteckungsgefahr durch die betroffenen Familien auch weniger nachgefragt worden. Bestimmte Angebote, die vor allem von Ehrenamtlichen betreut würden, wie Spaziergänge oder das Vorlesen fielen somit weg. Den Herausforderungen sei aber auch mit viel Kreativität begegnet worden, etwa indem die Ehrenamtlichen Besorgungen übernommen, am Telefon vorgelesen oder über Briefe, Postkarten, Fotos oder kleine Videoclips Kontakt gehalten hätten. Bei Erkrankten, die wenig An- und Zugehörige hätten, habe man

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

schrittweise und soweit möglich am ehesten wieder Betreuerbesuche ermöglicht, um einer Vereinsamung der Betroffenen vorzubeugen. Am Gravierendsten sei jedoch, dass direkter zwischenmenschlicher Kontakt nur sehr eingeschränkt möglich sei, insbesondere Berührungen fehlten den erkrankten Menschen. Auch Kontakte zu Angehörigen seien nur begrenzt und unter strikter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen möglich.

Ehrenamtliche Betreuer/innen seien oft selbst 60 Jahre alt oder älter. Damit gehöre ein größerer Teil der Ehrenamtlichen selbst zu einer Risikogruppe und habe deshalb Angst vor einer möglichen Ansteckung. Gleichwohl seien viele bereit, ihren Dienst für die Menschen im Hospiz oder auch in der ambulanten Betreuung Zuhause zu leisten. Hilfreich wäre es dabei, wenn auch diese Ehrenamtlichen mit Priorität geimpft würden. Einige Freiwillige, die schon länger darüber nachgedacht hätten, ihr ehrenamtliches Engagement aufzugeben, täten dies angesichts der Pandemie auch. Problematisch sei es, Nachfolger/innen zu finden. Wer als Begleiter/in eines lebensverkürzend erkrankten Menschen tätig sein wolle, müsse zum einen für diese Aufgabe persönlich geeignet sein und zum anderen zuvor entsprechend geschult werden, bevor er oder sie Patienten begleiten könne. Diese Ausbildungen seien in Zeiten der Pandemie schwieriger durchzuführen und würden aufgrund der allgemeinen Situation nicht mehr so stark nachgefragt, wie noch vor der Pandemie. Im Ergebnis stehe zu befürchten, dass nach der Corona-Krise weniger Engagierte als zuvor für die Betreuung schwerstkranker Menschen zur Verfügung stünden.

Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete, seien im Hospiz- und Palliativbereich nur begrenzt nutzbringend, da es eben auf menschliche Nähe und individuelle Betreuung ankomme, die mit technischen Hilfsmitteln nicht zu kompensieren ist. Außerdem müssten die Helfer/innen, die mehrheitlich über 60 Jahre alt seien, dafür bereit sein und über die entsprechende technische Ausstattung verfügen. Durch fehlende öffentlich sichtbare Angebote sei auch ein Rückgang der Spenden im Hospizbereich zu verzeichnen. Die Öffentlichkeitsarbeit sei sowohl für die Einwerbung von Spenden als auch zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ein wichtiges Mittel.

Einen engen thematischen Bezug zum Hospizbereich weist das **Engagement in der Pflege** auf, deshalb sei es an dieser Stelle ebenfalls erwähnt. Die Ausschussmitglieder widmeten diesem

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Thema am 3. November 2020 eine eigene Sitzung.¹²⁴ Die Auswirkungen der Corona-Pandemie nahmen auch in dieser Sitzung breiten Raum ein und stellten die Organisationen und ehrenamtlichen Helfer/innen dabei vor vergleichbare Herausforderungen. Eine Betreuung der zu pflegenden Menschen durch Ehrenamtliche konnte, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt erfolgen. Insbesondere betreffe das Hausbesuche, Treffen und Veranstaltungen aber auch die Begleitung zu Arzt- oder Behördenterminen. Ein großes Problem war die drohende Vereinsamung v. a. der älteren Menschen unabhängig davon, ob sie Zuhause oder in einer Einrichtung gepflegt werden. Die Aussage, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Pflege nur begrenzt hilfreich seien, da sie den persönlichen Kontakt nicht ersetzen könnten und v.a. älteren Menschen erst einmal nahegebracht werden müssten, wurde hier ebenso wie zuvor im Hospiz- und Palliativbereich getroffen. Die Ehrenamtlichen untereinander nutzen die technischen Möglichkeiten jedoch. Auch in dieser Sitzung wurde die Bürokratiebelastung der ehrenamtlichen Arbeit angesprochen, ebenso wie der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten vor Ort. Pflege findet aber auch und vor allem durch Angehörige in den Familien statt, deshalb lautet eine wichtige Feststellung, die in der Sitzung getroffen wurde: Auch Private Pflege ist Engagement, das für die Gesellschaft von großer Bedeutung ist.

Exkurs: Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite¹²⁵

Das am 22. Mai 2020 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ enthielt eine Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), in das ein §150a neu aufgenommen wurde, der bestimmte, dass „Freiwillige im Sinne des § 2 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und Freiwillige im Sinne des § 2 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes im freiwilligen sozialen Jahr (...) eine Corona-Prämie in Höhe von 100 Euro“ erhalten. Auf diese Weise hat auch das Engagement dieser Freiwilligen eine Würdigung erfahren. Der Unterausschuss begrüßt diese Maßnahme grundsätzlich.

¹²⁴ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 3. November 2020

¹²⁵ Bundesgesetzblatt Teil I, 2020, Nr.23, S. 1018 ff.

5.4 Gemeinnützigkeit(srecht)

Die Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts wurden in der 19. Wahlperiode mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes am 28. Dezember 2020 reformiert (siehe Kap. 2.1). Die Ausführungen im Folgenden spiegeln demnach den Sachstand bzw. die Problemlage zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung und damit vor Abschluss der Reform wider.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat sich in seiner 17. Sitzung am 29. Januar 2020 mit dem Thema „Gemeinnützigkeit(srecht)“ befasst,¹²⁶ da dessen Reform als Vorhaben im Koalitionsvertrag vereinbart worden war. Bereits im Jahr 2019 war presseöffentlich vermehrt über mögliche Änderungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts debattiert worden, wobei vor allem Vorhaben im Fokus standen, bei denen befürchtet wurde, dass sie sich nachteilig auf die Vereine, Verbände und Organisationen auswirken würden. Besondere Aufmerksamkeit erlangte das Thema natürlich auch durch die bekannt gewordenen Fälle der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), der der Status der Gemeinnützigkeit aufgrund der Einstufung als linksextremistisch im Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern aberkannt wurde bzw. von Attac, bei dem die Finanzverwaltung Frankfurt/Main aufgrund der konstatierten politische Betätigung des Vereins, die mit der Gemeinnützigkeit nicht vereinbar sei, dem Trägerverein den Status der Gemeinnützigkeit entzog.

Die Ausschussmitglieder hatten das Thema „Gemeinnützigkeit(srecht)“ daher einerseits angesichts der erwarteten Reform sowie andererseits aus aktuellem Anlass aufgegriffen und mit folgenden Sachverständigen in öffentlicher Sitzung erörtert:

Stefan Diefenbach-Trommer, Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung e.V.,

Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG),

Stephanie Frost, Geschäftsführerin und Mitgründerin Vostel volunteering UG

Dr. Rupert Graf Strachwitz, Maecenata Stiftung sowie mit

Prof. Dr. Sebastian Unger, Professur für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum.

¹²⁶ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 17. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 29. Januar 2020.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Ein Gemeinnützigkeitsrecht, verstanden als eigenständige Rechtsnormen, die qua Gesetz zivilgesellschaftliches Handeln definieren oder regeln, gibt es in dieser Form in Deutschland nicht. Es ist vielmehr in zahlreichen Einzelnormen, insbesondere im Steuerrecht niedergelegt. Viele der für die Zivilgesellschaft relevanten Regelungen ergeben sich also aus dem gemeinnützigen Steuerrecht, welches zahlreiche Besonderheiten für gemeinnützige Organisationen bereithält. Die Sachverständigen hoben hervor, dass der Status der Gemeinnützigkeit von entscheidender Bedeutung sei, da mit diesem Steuervergünstigungen erlangt werden könnten oder die Vergabe von Fördermitteln und Stiftungsgeldern überwiegend an diesen Status gekoppelt sei, ebenso wie die Möglichkeit steuerabzugsfähige Spenden entgegenzunehmen. Eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit habe demnach erhebliche Auswirkungen auf die praktische Arbeit der Vereine und Organisationen. Sie reiche weit über steuerrechtliche Folgen hinaus. Die Auslegung der Abgabenordnung obliege den Finanzämtern, mit der Folge, dass diese Auslegung zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft führen könne und eine diesbezügliche Rechtsunsicherheit bei den Vereinen und Organisationen nach sich ziehe. **Prof. Dr. Sebastian Unger** zeigte hier als eine Möglichkeit auf, den Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts bei den Finanzbehörden zu belassen, ihn aber ggf. auf Landesebene, z. B. bei den Finanzministerien der Länder, zu zentralisieren, um mehr Konsistenz und Kohärenz im Vollzug zu erreichen.

In der Anhörung wurde seitens der Sachverständigen angemahnt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts solle sich daher nicht in kleinen Korrekturen erschöpfen, sondern grundlegende Veränderungen hin zu einem zeitgemäßen Gemeinnützigkeitsrecht vornehmen. Die Zivilgesellschaft sei seit der Konzeption als Reichsgesetz vor 100 Jahren deutlich gewachsen und nehme ganz andere Aufgaben wahr; zudem habe sich die öffentliche Ordnung grundlegend gewandelt. Maßnahmen, die dem Rechnungstrügen, wären aus Sicht der Experten, die Kooperation gemeinnütziger Organisationen zu erleichtern sowie ihnen eine Einschätzungsprärogative einzuräumen, was von ihnen getroffenen Maßnahmen angehe, d. h. wenn eine Maßnahme prognostisch Erfolg versprechend sei, solle gemeinnützigen Organisationen am Ende nicht vorgeworfen werden können, dass diese ex post nicht erfolgreich gewesen ist, da die Organisationen hinsichtlich der Prognose nur über einen bestimmten Spielraum verfügten. Eine ähnliche Aussage hatte bereits **Andreas Silbersack** vom DOSB in der 13. Sitzung des Unterausschusses am 25. September 2019 (Bürokratieabbau)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

hinsichtlich der Aufstellung des Jahresplans von Vereinen getroffen (siehe Kap. 5.5). Des Weiteren wurde angeregt, ein abgestuftes Sanktionensystem zu schaffen, bei dem nicht jeder Verstoß gegen gemeinnützlichkeitsrechtliche Vorschriften mit dem Verlust der Gemeinnützigkeit bestraft werde. Ein weiterer Vorschlag bezog sich auf die Überarbeitung bzw. Flexibilisierung des Zweckkatalogs in § 52 AO, die notwendig sei, da dieser die Zivilgesellschaft in ihrer Verschiedenheit nicht mehr adäquat abbilde. Zwei der Sachverständigen konnten sich in diesem Zusammenhang auch ein „Entdeckungsverfahren“ vorstellen, bei dem die Zwecke, die durch die gemeinnützigen Akteure erfüllt werden, erst im Engagement entdeckt würden, statt sie in einem Katalog vorzugeben. Die Zivilgesellschaft erhalte so mehr Spielraum. Als Leitlinien würde vorgegeben, dass selbstlos das Gemeinwohl gefördert werden müsse, was man wiederum als gegeben ansehe, solange die Betätigung nicht extremistisch sei und sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung bewege.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), **Thomas Eigenthaler**, ließ sich zu den verschiedenen Punkten ein und wies darauf hin, dass es zu Bewertungsunterschieden seitens der Finanzämter in Fällen komme, in denen die Satzung des betreffenden Vereins nicht eindeutig sei oder Abweichungen im tatsächlichen Verhalten zutage träten. Das rechtfertige unterschiedliche Bewertungen, dürfe aber gleichwohl bei Fehlverhalten einer Sektion nicht zur Bestrafung der gesamten Organisation führen. Gegen den Entzug der Gemeinnützigkeit könnten letztlich Rechtsmittel bis hin zum Bundesverfassungsgericht eingelegt werden. Anpassungen am Katalog der Gemeinnützigkeitsfelder seien möglich, um ihn treffsicherer auszurichten und neue Entwicklungen wie Integration und Inklusion zu berücksichtigen. Das beschriebene „Entdeckungsverfahren“ sei seitens der Finanzämter nicht darstellbar. Sie seien für die dann nötigen Betriebsprüfungen nicht gerüstet. Bei der vorgeschlagenen Zentralisierung mit Blick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen und Organisationen z. B. bei den Landesfinanzministerien gebe es grundsätzlich die Gefahr einer politischen Einflussnahme, die bei den Finanzbehörden nicht bestehe. Die ferner zu erwartende große Fallzahl dürfte durch die Landesministerien nicht zu bewältigen sein.

Seitens der Experten wurde auch angesprochen, bei gemeinnützigen Vereinen und Organisationen mehr Transparenz zu schaffen, z. B. mit einem Gemeinnützigkeitsregister, denn wer den Status der Gemeinnützigkeit beanspruche und behaupte, Gutes für die Gesellschaft zu

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

tun, müsse auch offenlegen, woher z. B. das Geld komme und wie Entscheidungen zustande kämen. Grundsätzlich zu beachten gelte es dabei jedoch, dass in einem Steuerfall, wie es bei gemeinnützigen Vereinen und Organisationen der Fall sei, das Steuergeheimnis gelte.

Die Thematik der politischen Betätigung von Vereinen und Organisationen ist durch den eingangs aufgezeigten Fall von Attac deutlich geworden. Das Problem ist unstritten und daher nicht ad hoc zu lösen. Es sollte auf politischer Ebenen diskutiert und gelöst werden, so **Prof. Dr. Sebastian Unger**. Der Sachverständige **Thomas Eigenthaler** sprach sich hier dafür aus, politische Betätigung und Gemeinnützigkeit voneinander zu trennen, insbesondere könne die Betätigung von Parteien und Vereinen nicht gleichgesetzt werden. **Dr. Rupert Graf Strachwitz** plädierte in der Sitzung dafür, die politische Betätigung gemeinnütziger Organisationen in einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts auf jeden Fall mit zu regeln.

Umstritten blieb letztlich, ob und wie eine Trennung von Steuerrecht und Gemeinnützigkeit erfolgen kann bzw. inwieweit eine solche sinnvoll ist. Dies auch deswegen, weil die Definition von Gemeinwohl in einer offenen Gesellschaft ein permanenter nicht organisierbarer Prozess ist, der nicht durch eine Bestimmung Steuerrecht festgeschrieben werden könne, sondern vielmehr ein subjektives Gemeinwohl existiert, sodass es einen allgemeinen Konsens dazu nicht geben werde, worauf **Dr. Rupert Graf Strachwitz** hinwies.

Im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 sind in der 19. Wahlperiode nun einige wesentliche Punkte einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, wie sie von Sachverständigen verschiedentlich in den Fachgesprächen und Anhörungen gefordert worden sind, umgesetzt worden (siehe Kap. 2.1). Das betrifft bspw. die Erhöhung der Ehrenamtszuschale, die Einrichtung eines Transparenzregisters, die Erweiterung des Zweckkatalogs der Abgabenordnung (AO) oder einen zumindest teilweisen Abbau der Bürokratie im Ehrenamt, der u. a. auch dadurch erreicht wird, dass die Bagatellgrenze unterhalb derer keine steuerliche Gewinnermittlung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgen muss, von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben worden ist.

5.5 Kommunalpolitisches Ehrenamt

Mit der aktuellen Situation der in einem kommunalpolitischen Ehrenamt tätigen Menschen und den Rahmenbedingungen für persönliches kommunalpolitisches Engagement beschäftigten sich die Ausschussmitglieder in der 21. Sitzung am 16. Juni 2020.¹²⁷ Als Anhörpersonen standen dem Unterausschuss

Dr. Uda Bastians, Deutscher Städtetag, Leiterin des Dezernats Recht und Verwaltung,

Christian Erhardt, Chefredakteur des Magazins KOMMUNAL,

Arnd Focke, ehem. Estorfer Bürgermeister und stv. Bürgermeister der Samtgemeinde Mittelweser,

Christine Klein, Bundessprecherin des Helene-Weber-Netzwerks kommunalpolitisch engagierter Frauen,

Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Beigeordneter Arbeitsmarktpolitik, Kultur, Bildung, Sport, Verwaltungsmodernisierung, Feuerwehr, Rettungsdienst und

Prof. Dr. Sabrina Zajak, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Leiterin der Abteilung Konsens & Konflikt

zur Verfügung. In ihren Eingangsstatements thematisierten die Sachverständigen die Attraktivität des kommunalpolitischen Ehrenamtes im Allgemeinen sowie die Förderung der Beteiligung von Frauen im politischen Bereich im Besonderen, die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, aber auch eine besorgniserregende Zunahme der gegen Kommunalpolitiker/innen gerichteten verbalen und auch körperlichen Gewalt. In diesen Zusammenhängen wurde auf die Problematik hingewiesen, dass es schwierig sei, Menschen dafür zu gewinnen, ein (Ehren)Amt auf kommunaler Ebene zu übernehmen. Hier müssten die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert werden, um eine bessere Vereinbarkeit eines persönlichen Engagements z. B. mit beruflichen und familiären Verpflichtungen zu erreichen. Dabei spielten praktische Fragen, wie der Zeitaufwand, die Nutzung der sich durch die Digitalisierung bietenden Möglichkeiten aber auch Haftungsfragen

¹²⁷ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 21. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 16. Juni 2020.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

und die Bürokratiebelastung eine Rolle. Die persönliche Ansprache sei nach wie vor am besten geeignet, um Nachwuchs für kommunalpolitische Ämter zu gewinnen. So wies **Prof. Dr. Zajak** darauf hin, dass 60 Prozent der Frauen, die sich in der Kommunalpolitik engagierten, durch eine persönliche Ansprache hierfür gewonnen werden konnten. Einigkeit bestand darin, dass sich mehr Frauen politisch engagieren und politische Ämter anstreben sollten. Für sie, aber auch für junge Menschen, gelte es, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen ein Engagement ermöglichen.

Kritisch wurden Gemeindegebietsreformen gesehen, bei denen Kommunen zu „Riesenkommunen“ zusammengelegt werden, wie **Uwe Lübking** vom DStGB ausführte, denn darunter leide die Identifikation mit der Kommune, die jedoch für kommunalpolitisches Engagement ein bedeutsamer Faktor ist. Aber auch die Rolle der lokalen Berichterstattung wurde diesbezüglich herausgestellt, um Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden sichtbar zu machen, lokale politische Anliegen zu kommunizieren, bestehende Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und dadurch vielleicht zum Mitgestalten zu motivieren.

Das Spannungsfeld zwischen der auf langfristiges Engagement angelegten Kommunalpolitik und zumeist projektbezogenen Initiativen in den Städten und Gemeinden, die oft Partikularinteressen vertreten, spielte in den Beratungen ebenfalls eine Rolle. Dabei wurden verschiedene Aspekte, wie die Zeitdauer auf die das jeweilige Engagement angelegt ist, die öffentliche Sichtbarkeit und die damit verbundene Wertschätzung der Engagementformen ebenso thematisiert wie die unterschiedliche Legitimation oder der Fakt, dass letztlich die (ehrenamtlichen) Kommunalpolitiker/innen die Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu tragen haben. Hier gilt es, dass Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft im Rahmen von Kooperationen zusammenfinden, damit ein fruchtbares Zusammenspiel gelingen kann.

Die politische Bildung wurde insbesondere mit Blick auf die Frage angesprochen, wofür eine Kommune zuständig ist und wie sie funktioniert. Dafür ein Verständnis zu schaffen, damit könne man bereits in Kindertagesstätten und Schulen mit entsprechenden Materialien beginnen. Manche Kommunen täten dies bereits. Der politischen Bildung, wie sie in diesem Themenfeld von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ausgestaltet wird, widmete der Unterausschuss aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für zivilgesellschaftliches Engagement

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

und wegen in den Sitzungen des Unterausschusses verschiedentlich behaupteter Defizite in diesem Bereich im Januar 2021 eine eigene Sitzung (siehe Kap. 5.9).

Hinsichtlich der Bedrohungslage von zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern wurde konstatiert, dass sich diese in den letzten Jahren verschärft habe und herausgearbeitet, dass sie sich in Form von Einschüchterungsversuchen durch Gewaltandrohung, Beleidigungen und Hasskommentaren in sozialen Medien oder auch in der Delegitimierung der Arbeit der Betroffenen und der Überfrachtung mit Verwaltungsarbeiten manifestiere. Die entsprechenden Äußerungen und Aktivitäten richteten sich sowohl gegen Organisationen und Projekte als auch gezielt gegen einzelne Personen und zum Teil auch gegen deren Angehörige. Der Sachverständige und ehemalige Estorfer Bürgermeister **Arnd Focke**, der Anfeindungen ausgesetzt war, schilderte im Unterausschuss eindrücklich seine Erfahrungen und plädierte dafür, präventive Maßnahmen und diese wesentlich früher als bisher zu ergreifen. Das heißt, nicht erst bei der Strafverfolgung anzusetzen, sondern Grundlagen bereits in der Bildung im Grundschulbereich zu legen, oder in entsprechenden Kiezen Sozialarbeit zu betreiben. Es müsse eine Basis dafür geschaffen werden, dass in der Gesellschaft wieder akzeptiert werde, dass Politik für sie und aus ihr heraus gemacht werde. Das politische Ehrenamt sollte ebenso wertgeschätzt werden, wie das ehrenamtliche Engagement in anderen Bereichen. Eine Ansicht, die auch andere Sachverständige vertraten und die grundsätzliche Bedeutung von Anerkennung und Wertschätzung für jedwedes ehrenamtliche Engagement betonten.

Um insbesondere auch ehrenamtlich in der Kommunalpolitik, engagierte Bürgerinnen und Bürger besser vor verbalen Angriffen und Gewalt zu schützen, legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie die Bundesregierung im Frühjahr 2020 einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (siehe Kap. 2.4) vor.

5.6 Bürokratie(abbau)

Des Themas Bürokratie(abbau) hat sich der Unterausschuss im Rahmen eines zweistündigen Fachgesprächs zu generellen Hemmnissen der Vereinsarbeit/Bürokratie in seiner 13. Sitzung am 25. September 2019 angenommen.¹²⁸ Die Ausschussmitglieder wollten der Frage nachgehen, welche Gegebenheiten und bürokratischen Hürden die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit behindern bzw. die Ausübung eines Ehrenamts erschweren. Eingeladen waren Vertreter/innen verschiedener Verbände und Organisationen, um ihre Erfahrungen zu schildern. So waren der Landesjugendwart des Berliner Schachverbands, ein Vertreter des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), die Deutsche Bläserjugend, die Geschäftsführerin des Bayerischen Jugendrings sowie eine Repräsentantin der „Stiftung Aktive Bürgerschaft“ im Ausschuss zu Gast.

Bernadette Hellmann stellte in der Sitzung das aktuelle Bürokratie-Barometer der Stiftung Aktive Bürgerschaft vor, wonach es in der Zivilgesellschaft zwar ein großes Verständnis für die Notwendigkeit der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gebe. Allerdings machten die Betroffenen aus, dass der Aufwand angestiegen sei. 32 Minuten pro Stunde Engagement werde demnach für Verwaltungstätigkeiten und Büroarbeit aufgewendet. Dementsprechend weniger Zeit bleibe zur Verfolgung der eigentlichen ideellen Zwecke. Der Zeitaufwand durch die Bürokratiebelastung sei zu hoch, wobei die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, das Steuerrecht oder die Anforderungen mit Blick auf die Gemeinnützigkeit den größten Arbeitsanfall hervorriefen. Kritisch werde gesehen, dass diese Regulierungsanforderungen gleichermaßen für Unternehmen wie für ehrenamtlich betriebene Institutionen gelten, wobei Letztere nicht über einen entsprechenden Unterbau zur Umsetzung verfügten. Hinzu komme oftmals eine große Unsicherheit bezüglich des korrekten Umgangs mit den gestellten Anforderungen. Die hohe Bürokratiebelastung wirke sich auch negativ aus, wenn es um die Gremiennachfolge gehe. 85 Prozent der Vereine hätten deshalb Probleme, Vorstandspersonal zu gewinnen. Einigkeit zwischen den Sachverständigen bestand in der Feststellung, dass die Bürokratiebelastung für das Ehrenamt in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen habe.

¹²⁸ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 13. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 25. September 2019.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Als Beispiele für die Bürokratiebelastung im Ehrenamt nannten die Sachverständigen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die damit einhergehende bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich deren korrekter Umsetzung. Es betreffe Listen, die in Vereinen geführt werden ebenso, wie die Frage der Rechte von Personen, die u. a. bei Veranstaltungen der Vereine fotografiert würden oder Bilder, die Jugendliche mit ihrem Smartphone machten und auf sozialen Netzwerken teilten. Es geht also im Alltag am Ende um ganz praktische Fragen. Ferner verursache die Umsetzung der DSGVO neben dem Mehraufwand bei den Vereinen auch zusätzliche Kosten, da sie zum Teil auf Beratungsleistungen zur rechtskonformen Umsetzung zurückgriffen, auch Datensicherheit sei hier ein Stichwort.

Mehrere Experten sprachen sich in Bezug auf den Umgang mit dem ebenfalls angesprochenen Führungszeugnis (§72a SGB VIII) dafür aus, den Vereinen lediglich in Form eines Negativattest mitzuteilen, ob ein Tätigkeitsausschluss bei einer Person vorliege oder nicht. Das schütze sowohl Funktionäre als auch Betroffene vor unnötigem Wissen, wie es entstehe, wenn Funktionäre Einblick in das Führungszeugnis einer Person erhielten.

Auch im Bereich der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) gebe es Potenzial zur Entbürokratisierung. Für ehrenamtlich Engagierte sei es ziemlich kompliziert, Musikknutzungen anzumelden. Bei im Verfahren gemachten Fehlern oder unterlassener Anmeldung der Musikknutzung drohten Strafzahlungen.

Als problematisch wurde weiterhin die Regelung des SGB VIII angesehen, nach der Eigenmittel bei Beantragung einer Förderung beizubringen seien. Die betroffenen Organisationen im Ehrenamtsbereich verfügten aber über diese Eigenmittel gar nicht. Hier wünschte sich die Sachverständige **Gabriele Weitzmann** vom Bayerischen Jugendring eine entsprechende Klarstellung im Gesetz. Auch die Abgrenzung von ehrenamtlicher Arbeit und Arbeitnehmertätigkeiten wurde in dieser Sitzung mit Blick darauf thematisiert, dass Regelungen des Arbeitsrechts, wie z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten oder des Arbeitsschutzes auf das Ehrenamt übertragen würden, wenn Behörden in bestimmten Fällen von bestehenden Arbeitnehmerverhältnissen ausgingen. Der dann anfallende bürokratische Aufwand sei von den Ehrenamtlichen zu leisten.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Die Expertinnen und Experten wiesen weiterhin darauf hin, dass eine wesentliche Säule der Finanzierung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb seien, die dazu beitragen die Handlungsfähigkeit der Vereine langfristig zu erhalten. Nach § 64 Abs. 3 AO sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von Vereinen von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit, sofern die daraus resultierenden Einnahmen die Grenze von 35.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Der Gesetzgeber sei hier gefordert, tätig zu werden und insbesondere den Freibetrag im Umsatzsteuerrecht von derzeit 35.000 Euro auf 45.000 Euro anzuheben, um die Flexibilität der Vereine in diesem Bereich zu erhöhen.

Die gesetzliche Regelung in § 42 Abs. 2 BGB, nach der der Vereinsvorstand im Falle der Insolvenz gesamtschuldnerisch haftet, sofern ihn ein Verschulden bei verzögerter Stellung des Insolvenzantrags trifft, wurde als problematisch beschrieben. **Andreas Silbersack** vom DOSB legte in der Sitzung des Unterausschusses dar, dass Vereine ihren Jahresplan jeweils unter der Ungewissheit aufstellten, ob Fördermittelbescheide unterjährig tatsächlich zur Umsetzung gelangten. Geschehe das dann nicht, und der Verein setzte seinen Jahresplan unverändert weiter um, könne dies unter Umständen in einem Insolvenztatbestand und der entsprechenden Haftung des Vorstands resultieren. Fälle dieser Art gebe es bereits. Auch mit Blick auf die DSGVO und im Falle von Urheberrechtsverletzungen seien Haftungsfälle bekannt.

Diese Beispiele ließen sich fortsetzen und werfen zugleich die Frage nach der Haftung bei entsprechenden Verstößen auf. Auch die Haftungsfrage und die durch die Komplexität der Thematik hervorgerufenen Ängste und Rechtsunsicherheiten wirken sich negativ auf die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamts aus.

Die Ausführungen der Sachverständigen führen deutlich vor Augen, dass der bürokratische Aufwand, der im Ehrenamt insgesamt zu betreiben ist, mittlerweile einen beachtlichen Teil der von den Ehrenamtlichen aufgewendeten Zeit ausmacht. Klar erkennbar ist auch, dass die Komplexität der Thematik zu einem erheblichen personellen, zum Teil auch finanziellen Mehraufwand seitens der Vereine und Organisationen führt und in einem nicht geringen Ausmaß zu einer vermehrten Unsicherheit und Überforderung. Bürokratie wirkt sich hauptsächlich negativ auf die für das eigentliche Ehrenamt zur Verfügung stehenden Zeitressourcen aus und erschwert die Nachwuchsgewinnung, insbesondere hinsichtlich des zur Erfüllung des

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Vereinszweckes nötigen personellen Unterbaus und mit Blick auf die Bereitschaft zur Übernahme verantwortungsvollerer ehrenamtlicher Positionen in den (Führungs)Gremien der Organisationen.

In der Sitzung wurde zugleich aufgezeigt, dass mittels Digitalisierung bürokratische Hürden abgebaut werden könnten, die Möglichkeiten der Digitalisierung aber noch nicht entsprechend umfassend genutzt werden. Grundvoraussetzung einer gelingenden Digitalisierung der Prozesse ist ein flächendeckend modernes Kommunikationsnetz, welches allen Bürgerinnen und Bürgern die entsprechenden Möglichkeiten erst eröffnet. Leider fehlt es mancherorts noch immer an dieser Infrastruktur.

Gefragt, warum sie trotz all der Schwierigkeiten und Hemmnisse ihre ehrenamtliche Tätigkeit fortsetzten, antworteten die Sachverständigen, dass es der Spaß am gemeinsamen Tun sei, die Motivation sich ein- und etwas voranzubringen oder der Stolz etwas bewirkt zu haben, sei es für den Einzelnen oder für die Gesellschaft. Wenn man selbst bereits von Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten, profitiert habe, dann wolle man auch durch eigenes Engagement etwas zurückgeben.

Als ein Ergebnis dieses Fachgesprächs kamen die Fraktionen im Unterausschuss überein, aufgrund der Bedeutung des Themas dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Durchführung einer entsprechenden Anhörung im Hauptausschuss zu empfehlen. Der Familienausschuss folgte dieser Anregung und griff das Thema in einer öffentlichen Anhörung im November 2020 auf.

Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. November 2020¹²⁹

Der Familienausschuss führte in seiner 71. Sitzung auf Anregung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ eine öffentliche Anhörung zum Thema „Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. Bürokratieabbau im Ehrenamt“ durch, in der noch einmal Sachverständige den Abgeordneten Auskunft zur Frage der Bürokratiebelastung des Ehrenamts gaben, nämlich:

¹²⁹ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 71. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23. November 2020.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Dagmar Ernst, Regionssportbund Hannover e. V.,

Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring,

Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Normenkontrollrat Baden-Württemberg,

Dr. Stefan Nährlich, Stiftung Aktive Bürgerschaft,

Frederick Richter, Vorstand Stiftung Datenschutz,

Dr. Imke Sommer, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen und

Dr. Rainer Sprengel, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Dagmar Ernst, die Sachverständige vom Regionssportbund Hannover e. V. brachte zum Ausdruck, dass eine Vereinfachung, eine Entbürokratisierung und die Schaffung einfacher Rahmenbedingungen für das Ehrenamt überfällig seien. Als Beispiele hierfür nannte sie eine Überarbeitung der Abgabenordnung, mit dem Ziel diese zu vereinfachen sowie eine Reform im Bereich sozialversicherungsrechtlicher Belange der Vereine. Sie betonte die Bedeutung einer einfachen und verständlichen Behördensprache. Künftig solle es zudem für Vereine ausreichend sein, eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung beim Finanzamt vorzulegen i.V.m. einer möglichst großzügigen Steuerbefreiung hinsichtlich der Umsatz- und Körperschaftsteuer. Davon losgelöst solle die Betrachtung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgen, der weiterhin steuerpflichtig erfolgen solle. Vereinen sollte auch die Bildung von Rücklagen für kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ausgaben, wie den z. B. den Neubau einer Sporthalle gestattet werden. Weiterhin regte sie die Anhebung der Ehrenamtszuschale sowie die Gewährung eines zusätzlichen Steuerfreibetrags für Personen an, die ein Ehrenamt nachweisen könnten.

Auf bestehende Probleme im Bereich des Urheberrechts wies **Lisi Maier** vom Deutschen Bundesjugendring hin und sprach mit Blick auf das Führungszeugnis den Verwaltungsaufwand bei dessen Beantragung an. Ferner wies sie darauf hin, dass bei der derzeitigen Praxis zu unberechtigten Einblicken von bspw. Vereinsfunktionären in persönliche Daten komme.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Dr. Gisela Meister-Scheufelen vom Normenkontrollrat Baden-Württemberg thematisierte die Problematik, Nachfolger für Funktionsämter in Vereinen und Organisationen zu finden. Dafür, dass jemand eine Position im Vorstand oder als Kassenwart ablehne, sei auch die Bürokratiebelastung ein Grund. Für das Stellen von Anträgen, Ausfüllen von Formularen und die Erfüllung von Dokumentationspflichten müsse viel Zeit aufgewendet werden. Hinzukomme die Belastung durch Datenschutzerfordernisse und ein hoher Aufwand bei der Durchführung von Veranstaltungen. Es gebe mittlerweile eine Vielzahl von Vorschriften zu beachten. Sie wünsche sich eine digitale, aber zugleich auch bürgernahe Verwaltung mit Ansprechpartnern vor Ort. Wie zuvor andere Expert/innen konstatierte sie, dass der Katalog der gemeinnützigen Zecke veraltet sei. Sie schlug eine Vereinheitlichung der Freigrenze im Steuerrecht auf 45.000 Euro gerechnet über drei Jahre vor. Außerdem solle die Prüfung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter nicht mehr jährlich, sondern ggf. wie im Steuerrecht alle drei Jahre erfolgen. Problematisch sei auch die unterschiedliche Handhabung der Beurteilung der Gemeinnützigkeit durch die verschiedenen Finanzämter.

Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen für den gemeinnützigen Sektor regte **Dr. Stefan Nährlich** von der Stiftung Aktive Bürgerschaft in der Sitzung an. Er kritisierte, dass die Vorgaben der DSGVO ebenso für kleine Vereine gelten wie für große Unternehmen. Ausnahmen für kleine gemeinnützige Organisationen solle es geben, wo dies möglich ist. Er warb für eine bürgernahe (Verwaltungs)Sprache sowie für eine Unterstützung von Stiftungen oder gemeinnützigen Organisationen, die ihrerseits andere ehrenamtliche Akteure unterstützen, z. B. mit Praxishilfen zur Umsetzung der DSGVO oder bei der Beantragung eines LEI-Codes. Neben der Digitalisierung sprach er auch die Nachwuchsgewinnung an und stellte fest, Bürokratie schrecke hinsichtlich der Übernahme eines Ehrenamtes ab. Mit Blick auf die Reform des Stiftungsrechts begrüßte er die Einführung eines Transparenzregisters und schlug vor, Gemeinnützigkeit nicht unbedingt an bestimmte Zwecke zu knüpfen, sondern entsprechende Aktivitäten dann als im steuerrechtlichen Sinne gemeinnützig anzusehen, wenn sie gegen keine Gesetze verstießen, der Demokratie förderlich seien und sich niemand persönlich bereichere (Verbot der Gewinnausschüttung).

Dass die Regelungen der DSGVO europaweit für alle Organisationen, ob groß oder klein, und damit einheitlich gelten hob **Frederick Richter**, Vorstand der Stiftung Datenschutz, als Vorteil hervor. Seit Mai 2018 habe sich die Aufregung um die Verordnung gelegt. Es habe weder eine

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Abmahn- noch eine Bußgeldwelle gegeben. Er wies darauf hin, dass Datenschutzaufsichtsbehörden mit großem Augenmaß agierten und ihm nicht bekannt sei, dass in Deutschland ein signifikantes Bußgeld gegen eine gemeinnützige Organisation verhängt worden sei. Vieles sein nicht so drängend, wie es scheine, aber es brauche Anleitung, Hilfestellung und Verklarung durch bspw. Workshops oder Broschüren. Bund und Länder seien hier gefordert, Antworten zu suchen, wie man diese Informationen zu den Engagierten in die Fläche bringe. Bundeseinheitliche Muster zur Handhabung der DSGVO im Verein wären dabei hilfreich.

Dr. Imke Sommer, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen legte dar, dass das Ehrenamt grundsätzlich den Regelungen der DSGVO unterliege. Der deutsche Gesetzgeber könne mit Blick auf etwaige Änderungen vorerst nichts tun. Die nächste Evaluationsphase auf europäischer Ebene stehe in dreieinhalb Jahren, also 2024 an. Sie konstatierte, dass die Bürokratiebelastung im Ehrenamt durch Erfordernisse des Datenschutzes wahrscheinlich gar nicht so groß sei, da es vermutlich ein Grundmissverständnis gebe, nämlich, dass in jedem Falle die Einwilligung der Menschen zur Erhebung und Nutzung der Daten eingeholt werden müsse. Dem sei aber nicht so. Denn aufgrund der mit den Mitgliedern bestehenden vertraglichen Verhältnisse dürften Vereine und ehrenamtliche Organisationen, die Daten ihrer Mitglieder erheben und verarbeiten, sofern sie mit dem Vereinszweck zusammenhängen. Die meisten diesbezüglich relevanten Vorgänge im Verein dürften diese Mitgliederdatenverarbeitung betreffen. Bei Fotos sei das hingegen nicht so einfach. Die Digitalisierung biete beim Datenschutz die Chance, nur Daten zu verarbeiten, die wirklich benötigt würden. Datenschutz könne auch insofern als eine Form der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit in dem Sinne angesehen werden, dass man diese freiwillige Arbeit anerkenne und Daten der Ehrenamtlichen eben nicht zu Werbezwecken weitergegeben werden dürften.

Dr. Rainer Sprengel wies darauf hin, dass es beim Thema Bürokratie um mehr gehe, als um einzelne Vorschriften. Der Vertreter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement erklärte in der Anhörung des Familienausschusses, dass moderne Engagement- und Demokratiepoltik gesellschaftspolitische Ordnungspolitik sei. Der Staat sollte bürokratiearm und bürokratisch effizient sein. Eine Modernisierung des Staates führe zu Entbürokratisierung. Jährliche Nachweispflichten solle es nicht mehr geben. Wie andere Sachverständige votierte er für eine

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Reform der Festlegung, welche gemeinnützige Zwecke seien und verwies auf das Beispiel der Charity-Commission in Großbritannien.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Entbürokratisierung in den letzten Jahren eher nicht stattgefunden hat. Handlungsbedarf ist in jedem Falle gegeben, z. B. hinsichtlich einer neuen Definition von Gemeinnützigkeit bzw. gemeinnütziger Zwecke und deren weiterer Förderung. Letztere kann mit Blick auf die Bürokratie dahingehend erfolgen, Verwaltungssprache verständlich zu gestalten oder dem Ehrenamt Hilfen z. B. in Form von Leitfäden für bestimmte bürokratische Vorgänge an die Hand zu geben. Unabhängig davon sollte aber auch eine tatsächliche Entbürokratisierung im Sinne einer Vereinfachung und Reduzierung bürokratischer Verfahren, auch mit Hilfe der Digitalisierung, oder hinsichtlich der durch das Ehrenamt zu beachtenden Vorschriften erfolgen. Durch eine Flexibilisierung insbesondere mit Blick auf bisher bestehende Fristen oder steuerrechtliche Vorgaben kann zudem der Handlungsspielraum ehrenamtlicher Organisationen und Vereine erweitert werden. Einige dieser Punkte waren in der Anhörung, die der Unterausschuss zuvor durchgeführt hatte, ebenfalls angesprochen worden. Die Aussagen der Experten und Expertinnen in der Anhörung des Familienausschusses bestätigten damit den bereits vom Unterausschuss erhobenen Befund und ergänzten bzw. konkretisierten diesen noch verschiedentlich.

5.7 Digitalisierung

Die „Digitalisierung im Ehrenamt“, ein typisches Querschnittsthema, bildete das Thema der 15. Sitzung des Unterausschusses am 13. November 2019.¹³⁰ Der Sachverständige **Dr. Serge Embacher** (BBE) betonte eingangs, dass die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich durch die Digitalisierung ereigneten, natürlich auch für die organisierte Zivilgesellschaft von großer Bedeutung seien und führte exemplarisch die neuen Dimensionen der Wissenserzeugung und -verwertung, neue Möglichkeiten der Kommunikation, Partizipation, Mobilisierung, Transparenz und ortsunabhängiges Handeln in Echtzeit an. Die Vorteile, die die Digitalisierung auch für Vereine und ehrenamtliche Organisationen biete, seien offensichtlich und ermöglichten Fortschritte insbesondere im Bereich der Kommunikation und Organisationsfähigkeit. Die

¹³⁰ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 15. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 13. November 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Chancen, die der digitale Wandel für den Ehrenamtssektor biete, eröffneten sich auch im Feld der Mitgliedergewinnung und -bindung. Mit Blick auf die Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten spielte aber auch die Altersstruktur in den Vereinen eine Rolle, da die Affinität zu bestimmten technologischen Entwicklungen im Alter tendenziell eher abnehme, wobei diese Beobachtung keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen könne. In den Vereinen übernahmen oft jüngere Mitglieder oder unterstützten jüngere Familienangehörige die Aktivitäten im digitalen Bereich und bauten eine Homepage auf etc., weil auf professionelle Dienstleister aus finanziellen Gründen oft nicht zurückgegriffen werden könne. Jedoch seien auch Seniorenorganisationen, wie die BAGSO¹³¹ im Themenfeld Digitalisierung aktiv und wirkten darauf hin, dass der digitale Wandel kein Generationenproblem mehr sei. Auch gebe es zum einen bereits ehrenamtliches Engagement im Bereich Digitalisierung, also ehrenamtlich Engagierte, die Vereinen hier zur Seite stünden, indem sie bspw. deren Website aufbauten und pflegten. Zum anderen gebe es Vereine und Ehrenamtliche, die das Thema Digitalisierung gar nicht oder eher skeptisch betrachteten. Eine Feststellung, die auch im Dritten Engagementbericht aufgegriffen wurde (siehe Kap. 3). Es müsse achtgegeben werden, dass beide Strukturen nicht auseinanderdrifteten. Nehme man sich der Digitalisierung an, stellten sich aber auch rechtliche Fragen, z. B. ob zu einer Mitgliederversammlung digital eingeladen werden oder ob diese digital stattfinden dürfe. Wie sei die Satzung zu gestalten?

Gefragt, wie von staatlicher Seite der digitale Wandel unterstützt werden könne, antworteten die Experten, dass man gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit verschaffen sollte, externen Sachverstand einzubeziehen, ein Kompetenzzentrum auf Bundesebene aufzubauen, an das man sich wenden könne oder im Internet staatlich gefördert eine datensichere und kommerzfreie Plattform anzubieten, die gemeinnützige Organisationen für ihre Zwecke nutzen könnten. Angeregt wurde auch, dass ehrenamtliches Engagement im digitalen Bereich selbst als gemeinnützig anerkannt werde, wenn also bspw. Vereine andere gemeinnützige Organisationen in Bezug auf Digitalisierung ehrenamtlich beraten oder auch technisch unterstützten. So könne die digitale Zivilgesellschaft, die die Digitalisierung selbst als ihr Handlungsfeld begreife, gefördert werden. Die Sachverständigen brachten auch zum Ausdruck, dass die zum damaligen Zeitpunkt noch in der Planung befindliche Engagementsstiftung des Bundes auf dem Gebiet der Digitalisierung fördernd und beratend tätig sein könnte. Positive Beispiele für die erfolgreiche

¹³¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung sollten öffentlich herausgestellt und Verbänden und Stiftungen die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Unterstützungsleistungen in diesem Bereich anzubieten. Grundvoraussetzung der Digitalisierung ist natürlich die flächendeckende Versorgung mit einem zeitgemäßen Internetzugang, der noch immer nicht überall zur Verfügung steht, wie Sachverständige in den Sitzungen des Ausschusses wiederholt zu berichten wussten.

Einen wesentlichen Diskussionspunkt des Gesprächs bildete, wie in anderen themenspezifischen Sitzungen des Unterausschusses zuvor, das Thema Datenschutz bzw. die seit Mai 2018 geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Sachverständigen legten dar, dass deren Vorschriften, die Vereine bzw. das Ehrenamt in besonderer Weise betreffen. Zum einen hätten Dokumentationspflichten und damit der bürokratische Aufwand zugenommen und die Vereine und ehrenamtlich Tätigen fühlten sich damit überfordert. Zum anderen könnten diese, zumeist aus finanziellen Gründen, auch nicht auf entsprechende professionelle Beratungsleistungen zurückgreifen. In der Zivilgesellschaft herrsche zum Teil eine große Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Umsetzung der Vorgaben der DSGVO bzw. mit Blick auf die entsprechenden Sanktionen bei Nichteinhaltung. Vereinzelt seien deshalb präventiv Internetseiten von Vereinen selbst abgeschaltet oder bestehende E-Mail-Verteiler gelöscht worden. Der Sachverständige **Dr. Stefan Brink**, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg, wies darauf hin, dass Bußgelder umsatzorientiert verhängt würden, sodass sie bei ehrenamtlichen Vereinen, die in der Regel keine großen Umsätze generierten, eher moderat ausfielen. Er berichtete, dass auf EU-Ebene der Versuch unternommen worden sei, auf Verbesserungen hinzuwirken und darauf, die Regelungen der DSGVO differenzierter anzuwenden. Dies schein jedoch nicht erfolgversprechend, da die Regelung erst seit kurzem in Kraft sei. Zudem wies er darauf hin, dass die Betroffenenrechte und das Thema Abmahnungen vor dem Hintergrund der Datenschutzbestimmungen für das Ehrenamt von zunehmender Relevanz seien. Jeder, der persönliche Daten aktiv verarbeitet, hafte persönlich. Gegen diese Person richte sich ggf. der Bußgeldbescheid, nicht gegen z. B. den eingetragenen Verein als juristische Person. Insgesamt habe dies auch zu einer starken Demotivation vieler Ehrenamtlicher geführt, bis hin zu einzelnen Überlegungen das Ehrenamt aufzugeben. Mehrere Sachverständige betonten, es sei wichtig, hier dem Ehrenamt entsprechende Beratungsleistungen anzubieten, am besten bundeseinheitlich. Der Bedarf daran sei enorm groß. Die Bestimmungen der DSGVO wurden gleichfalls in einer Sitzung des Unterausschusses zum „Bürokratie(abbau)“

bzw. in der entsprechenden Anhörung des Familienausschusses im November 2020 thematisiert (siehe Kap. 5.6).

Schließlich sollte auch nicht vergessen werden, dass die Digitalisierung zugleich die Möglichkeiten des Engagements erweitert, die vor allem von jüngeren Engagierten verstärkt genutzt werden. Mit ihr entstehen neue Formen der Beteiligung, insbesondere zeitlich befristetes und punktuell Engagement. Darauf hatte auch **Prof. Dr. Jeanette Hofmann**, die Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Dritten Engagementbericht in der entsprechenden Unterausschusssitzung hingewiesen (siehe Kap. 3).

Das Querschnittsthema Digitalisierung sollte künftig hinsichtlich der engagementpolitischen Implikationen weiter aufmerksam begleitet und die Digitalisierung im Bereich der Zivilgesellschaft entsprechend unterstützt und damit vorangetrieben werden. Die Hilfen sollten dabei sowohl unmittelbar für entsprechende Vorhaben von Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen als auch mittelbar durch jene genutzt werden können, die den digitalen Wandel im Dritten Sektor durch Beratungsleistungen oder konkrete Hilfen bei der Umsetzung unterstützen.

5.8 Engagementstrategie der Bundesministerien

Hinlänglich bekannt ist, dass mehrere Bundesministerien, insbesondere das Bundesfamilienministerium, das Innen- und das Landwirtschaftsministerium sowie das Auswärtige Amt im Bereich des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements aktiv und in diesem Politikfeld mit eigenen Programmen und Initiativen fördernd und unterstützend tätig sind. Doch wie steht es um die übrigen Ressorts? Entfalten sie ebenfalls entsprechende Aktivitäten zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements? Gibt es hier gegebenenfalls eine Zusammenarbeit oder Abstimmung der Ministerien? Diesen Fragen sind die Ausschussmitglieder in zwei aufeinander folgenden Sitzungen am 13. Februar und 13. März 2019 nachgegangen, um schließlich einen Gesamteindruck darüber zu erhalten, ob eine Koordination der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements stattfindet, die am Ende eine Engagementstrategie erkennen lässt.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Zur Sitzung am 13. Februar 2019 waren Vertreter/innen des

- Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV),
- Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI),
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des
- Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

geladen.

In der Sitzung am 13. März 2019 haben Vertreter/innen des

- Bundesministeriums für Gesundheit (BMG),
- Auswärtigen Amts (AA),
- Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi),
- Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU),
- Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des
- Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

den Abgeordneten Auskunft zu den Aktivitäten ihrer Häuser im Politikfeld des bürgerschaftlichen Engagements gegeben.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) war in den Sitzungen nicht vertreten. Es hatte nach einer vorherigen Anfrage erklärt, nur mittelbar in Form steuerrechtlichen Regelungen mit der Materie befasst zu sein, selbst aber keine eigenen Aktivitäten im Bereich zu entfalten.

Die Ressorts legten in den Sitzungen umfassend dar, inwieweit sie selbst bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement mittelbar oder unmittelbar fördern. Für Einzelheiten sei an dieser Stelle aufgrund des Umfangs und der Bandbreite der Aktivitäten der verschiedenen Ministerien auf die Sitzungsprotokolle¹³² verwiesen. Deutlich wurde in den Sitzungen jedoch, dass das Engagement der Bundesministerien hier durchaus vielfältig ist. Das Spektrum reicht von mittelbarer Befassung der Häuser (BMF, BMJV) über spezielle Förderprogramme (insbesondere (BMFSFJ), BMI, BMEL, AA, BMZ) und anderweitige eigene Aktivitäten im Bereich des Engagements und der Engagementförderung (z. B. BMBF, BMVg, BMG), die sich wiederum auf bestimmte Regionen (z. B. BMEL, BMWi), (politische) Handlungsfelder (BMG, BMU) oder auch Personengruppen (z. B.

¹³² Vgl. hierzu die Kurzprotokolle der 8. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 13. Februar 2019 sowie der 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 13. März 2019

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

BMVg) beziehen können. Dabei von einer Projektfinanzierung weg- und zu einer Regelförderung hinzukommen sei ein Dauerthema.

Festzustellen ist am Ende, dass jedes Ressort Berührungspunkte mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement hat, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. In den Sitzungen wurde deutlich, dass es eine umfassende Koordination der Aktivitäten der Häuser nicht gibt.

Zwar gibt es einen nach eigenem Bekunden konstruktiven und regelmäßigen Austausch der Ministerien im Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ unter Leitung des BMFSFJ sowie über die Bund-Länder-Kommunen-Runde, die zweimal jährlich zusammenkommt, aber eine Kooperation im Sinne von vorherigen Konsultationen mit Blick auf die Konzeption oder Genehmigung einzelner Förderprogramme gibt es nicht. Das würde nach Aussage einer Anhörperson den administrativen Rahmen sprengen. Vielmehr stimme man sich informell „auf dem kurzen Dienstweg“ bzw. auf kollegialer Ebene ab, um eine Doppelförderung zu vermeiden oder um bspw. gezielt flankierend in einem Bereich tätig zu werden, in dem ein anderes Ministerium bereits aktiv sei, aber nicht im Rahmen einer förmlichen Ressortabstimmung. Als Beispiele hierfür wurde seitens des BMFSFJ die Förderung ländlicher Räume durch das BMEL oder die Zusammenarbeit mit dem BMI in den Jahren 2015/2016 als viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen seien, genannt sowie die Zusammenarbeit mit dem BMZ bei der Incoming-Variante des „weltwärts“-Programms. Eine Abstimmung und Kooperation auf Ebene der Bundesministerien erfolgt also programmbezogen, das heißt vor allem bilateral. Es werde zwar darauf geachtet, dass man sich ergänze und keine Konkurrenz mache. Eine grundsätzliche formelle Ressortabstimmung findet im Politikfeld des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements jedoch nicht statt.

Ein Ministeriumsvertreter konstatierte, aus der gestiegenen politischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Themas Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ergebe sich Handlungs- und aus diesem Kommunikationsbedarf für die Ressorts. Der Austausch dazu nehme zu.

5.9 Politische Bildung

Nachdem Sachverständige in den Sitzungen des Unterausschusses wiederholt vorgetragen hatten, dass es oftmals ein Wissensdefizit mit Blick auf die Institutionen und die Funktionsweise des politischen Systems in Deutschland, speziell hinsichtlich der Verteilung der Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gebe, welches sich auch im Bereich des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements nachteilig auswirke, widmete der Unterausschuss der politischen Bildung eine eigene Sitzung, die am 26. Januar 2021 stattfand, um zu eruieren, wie die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in diesem Themenfeld aufgestellt ist.

Neben dem **Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Thomas Krüger** waren **Thorsten Frei, MdB** als Vorsitzender des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung, **Uwe Lübking**, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Beigeordneter u. a. für Bildung und **Prof. Dr. Christian Palentien** als Vorsitzender der Berichtskommission des "16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter" im Ausschuss zu Gast. **Ulrika Engler**, Direktorin der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, die ebenfalls als Sachverständige geladen und per Videokonferenz der Sitzung zugeschaltet war, konnte letztlich aufgrund technischer Probleme nicht an dem Fachgespräch partizipieren. In der nichtöffentlichen Ausschusssitzung wurde über politische Bildung im Zusammenhang der Themen Demokratiebildung und Engagement diskutiert. Denn, wie bereits verschiedentlich im Bericht erwähnt, ist (politische) Bildung als eine wesentliche Voraussetzung für persönliches Engagement und auch für dessen Wertschätzung als Dienst für die Gesellschaft anzusehen. Die nachfolgenden Fragen haben deshalb in der Sitzung eine besondere Rolle gespielt: Wie ist die bpb aufgestellt, wenn es um Publikationen geht, die die Funktionsweise unseres demokratischen Gemeinwesens auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erklären? Wie gestaltet sich der Prozess, in dem diese Schriften entstehen und wer ist daran beteiligt? Welche Publikationen zum Thema gibt es konkret? Erreicht die bpb die Zielgruppen und wie tut sie das? Wie verbreitet sie ihre Informationen? Welche (neuen) Formate nutzt die bpb, um das Wissen zu vermitteln? Kann die bpb kurzfristig Informationen zu aktuellen Themen bereitstellen?

Am Ende fällt hier die Bilanz durchaus positiv aus. Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt umfangreiche Materialien für verschiedene Zielgruppen bereit und spricht diese mit

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

verschiedenen Angeboten, zu denen beispielsweise Periodika und Dossiers ebenso zählen, wie Push-Dienste, Streamingangebote oder Podcasts, an. Angebote in leichter Sprache vervollständigen das Repertoire. Insbesondere mit den digitalen Angeboten kann zeitnah auf bestimmte politische oder gesellschaftliche Entwicklungen reagiert und Informationen hierzu bereitgestellt werden, so wie es z. B. hinsichtlich der Corona-Pandemie geschehen ist. Die Breitenwirkung der Angebote zur politischen Bildung wird vor allem über die Landeszentralen und Multiplikatoren, wie Lehrerinnen und Lehrer, erreicht. Die eigenen Angebote werden darüber hinaus fortwährend evaluiert, wobei auch Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer, die beispielsweise über die Homepage Feedback zu einzelnen Produkten oder auch zu Lücken im Angebot geben können, berücksichtigt werden. Eine besondere Herausforderung besteht jedoch darin, auch Personengruppen zu erreichen, die bisher nicht von sich aus die Angebote der bpb nutzen. Das gilt sowohl mit Blick auf ländliche Regionen, aber auch für strukturschwache Gebiete in großstädtischen Räumen, worauf ein Sachverständiger besonders hinwies. Die Entwicklung inklusiver Konzepte könne hier hilfreich sein, wie der Präsident der Bundeszentrale erläuterte. Formate in einfacher Sprache sowie bild- und bewegtbildgestützte Angebote eröffneten die Möglichkeit weitere Zielgruppen zu erschließen. Die bpb nutze diese Formate bereits und kooperiere auch mit Influencern, die bestimmte Sachverhalte im Netz darstellten und kontextualisierten. Es werde versucht, diese Angebote mit wissenschaftlicher Begleitung weiter zu professionalisieren und möglichst wirkungsvoll zu platzieren.

6. Initiativen und Stellungnahmen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat sich in der 19. Wahlperiode wiederholt konkret in die engagementpolitische Debatte eingebracht und Vorhaben der Bundesregierung entsprechend flankiert. Darauf wurde in den themenspezifischen Kapiteln des Berichts bereits verschiedentlich hingewiesen.

Politische Entwicklungen und Vorhaben, die der Unterausschuss dabei langfristig begleitet hat, sind u. a. die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) (siehe Kap. 2.2 und 5.1), die seitens der Bundesregierung avisierte Einrichtung einer Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung (siehe Kap. 5.2) oder das Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (siehe Kap. 2.1). Zu den beiden letztgenannten Vorhaben hat der Unterausschuss jeweils fraktionsübergreifend Stellungnahmen erarbeitet und den federführenden Ressorts mit der Bitte um Beachtung im Vorfeld der Umsetzung der entsprechenden Vorhaben zugeleitet. Die Stellungnahmen sind dem Tätigkeitsbericht als Anlagen 4 und 5 beigelegt.

In die Haushaltsverhandlungen hat sich das Gremium ebenfalls eingebracht, indem die Mitglieder eine entsprechende Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2020 verfassten und parteiübergreifend die Rücknahme vorgesehener Kürzungen in engagementpolitisch relevanten Haushaltstiteln forderten.

Der Unterausschuss ist weiterhin tätig geworden, um den Belangen des Ehrenamts auf politischer Ebene künftig mehr Gewicht zu verschaffen. In einem entsprechenden an den Familienausschuss gerichteten Arbeitspapier haben die Mitglieder gefordert, den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ langfristig, der gestiegenen gesellschaftlichen Relevanz von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt entsprechend, institutionell in Form eines ordentlichen Ausschusses neu aufzustellen, um Belangen der Zivilgesellschaft im politischen Raum wirksam Geltung verschaffen zu können. Eine Forderung, die auch seitens verschiedener Experten und Akteure der Zivilgesellschaft in den Sitzungen des Unterausschusses wiederholt gestellt worden ist und das nicht erst in dieser Legislaturperiode. Seit nunmehr 2003 existiert der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ in unveränderter Form als Untergremium des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Angesichts von mehr als 30 Millionen Menschen, die sich in Deutschland ehrenamtlich für unterschiedlichste Belange der Gesellschaft Tag für Tag engagieren und deren Engagement für den Zusammenhalt des demokratischen Gemeinwesens von großer Bedeutung und unschätzbarem Wert ist, sehen es die Mitglieder des Unterausschusses als geboten an, den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 20. Legislaturperiode entsprechend der gestiegenen gesellschaftspolitischen Bedeutung und als Ausdruck der Wertschätzung der von den Bürgerinnen und Bürgern freiwillig und unentgeltlich erbrachten Leistungen als ordentlichen Ausschuss einzusetzen. Nur so wird man in Zukunft den Belangen der Zivilgesellschaft auf politischer Ebene mehr Gehör verschaffen und den sich stellenden Herausforderungen in diesem Politikfeld angemessen begegnen können.

7. Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf Ebene der Europäischen Union

Bürgerschaftliches Engagement wird seitens der Europäischen Union über verschiedenste Programme und Initiativen gefördert, die, wie beispielsweise beim **Europäischen Sozialfonds (ESF)**, der die Lebensbedingungen verbessern und den sozialen und territorialen Zusammenhalt fördern soll, in nationale Programme und in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesministerien umgesetzt werden. Auf kommunaler Ebene gelangen diese Programme zur Wirksamkeit indem sie in Verantwortung der Bundesländer umgesetzt und Freiwilligenprojekte gefördert werden, die sich beispielsweise für Nichtdiskriminierung oder nachhaltige Entwicklung engagieren. Auch die Netzwerkarbeit wird in diesem Rahmen unterstützt. Die Mittel für den ESF sind in 2019 um 19 Prozent auf 106,8 Mrd. Euro aufgestockt worden.¹³³

Das **Europäische Solidaritätskorps**¹³⁴ fördert freiwilliges Engagement junger Menschen zwischen 18 und 30 Jahren. Besonders im Fokus stehen dabei grenzüberschreitende Aktivitäten, inländische Projekte sind in diesem Rahmen nur begrenzt förderfähig. Vorrangiges Ziel ist es, sozialen Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu stärken. Es werden aber auch Projekte in den Themenbereichen „Inklusion und Diversität“ sowie „Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz“ gefördert. Durch die Teilnahme an dem Programm sollen junge Menschen entsprechende Kompetenzen erwerben können, um sich aktiv in die Bürgergesellschaft einbringen und sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. In 2021 stehen für die Umsetzung in Deutschland finanzielle Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro bereit. Die Umsetzung des Programms wird in Deutschland durch die Agentur „Jugend für Europa“¹³⁵ betreut.

Ebenfalls an junge Menschen richtet sich das **ERASMUS+-Programm**. In dessen Programmteil **„Jugend in Aktion“**¹³⁶ soll die politische und gesellschaftliche Teilhabe der jungen Generation gefördert werden. Gemeinsame Werte wie Freiheit, Toleranz und Achtung der Menschenrechte durch interkulturellen und interreligiösen Austausch zu stärken und junge Menschen zu demokratischer Beteiligung zu motivieren, gehören zu den Zielen des Programms. Verschieden

¹³³ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2019-01-14/11/neuer-europaischer-sozialfonds-mehr-in-kunftige-generationen-investieren>

¹³⁴ <https://www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/>

¹³⁵ <https://www.jugendfuereuropa.de/>

¹³⁶ <https://www.jugend-in-aktion.de/ueber-das-programm/erasmus-plus-jugend-in-aktion/>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Projekte wie Jugendbegegnungen, Partizipationsprojekte oder Kooperationspartnerschaften im Jugend- und Bildungsbereich werden in diesem Rahmen unterstützt. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf erfahren dabei weiterhin besondere Aufmerksamkeit. In Deutschland ist wiederum die Agentur „Jugend für Europa“¹³⁷ der nationale Ansprechpartner für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION.

Die von der EU entwickelte **Europäische Jugendstrategie**¹³⁸ erstreckt sich auf den Zeitraum 2019-2027 und will erreichen, dass sich die Jugend Europas engagiert und sich für Demokratie und Gesellschaft einsetzt. Junge Menschen sollen sich aktiv am demokratischen Leben der Gesellschaft beteiligen. Dafür unterstützt das Programm soziales und bürgerschaftliches Engagement. Jugendbegegnungen in der gesamten EU und darüber hinaus sollen ermöglicht werden, um freiwilliges Engagement, Lernmobilität, Solidarität und interkulturelles Verständnis zu fördern. Die Jugendarbeit soll anerkannt werden.¹³⁹

Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich im Rahmen der Jugendstrategie unter anderem auf Folgendes zu konzentrieren:

- „Beseitigung von Hindernissen für und Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsaktionen;¹⁴⁰
- „Förderung des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen, was auch die Beteiligung an Jugendorganisationen oder Online-Aktionen umfasst“;¹⁴¹
- „Förderung des solidarischen Engagements junger Menschen: Förderung von Unterstützungsprogrammen und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen, die in diesem Bereich aktiv sind, Sensibilisierung für Möglichkeiten und Bereitstellung von Informationen über die Rechte und Leistungen, die freiwillig oder ehrenamtlich Tätigen zustehen. Bei der Entwicklung nationaler Programme sollten die Mitgliedstaaten Komplementarität und Synergien mit dem Europäischen Solidaritätskorps anstreben;“¹⁴²

¹³⁷ <https://www.jugendfuereuropa.de/>

¹³⁸ https://europa.eu/youth/strategy_en

¹³⁹ Europäische Kommission, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen, {SWD(2018) 168 final} - {SWD(2018) 169 final} S. 4.

¹⁴⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>, S. 3.

¹⁴¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>, S. 5.

¹⁴² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>, S. 7.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

- „Förderung der Anerkennung von Freiwilligenarbeit und Validierung der Lernergebnisse: Freiwillige verdienen es, dass ihre Fähigkeiten – vom unschätzbaren Wert der Freiwilligentätigkeit für die Gesellschaft einmal ganz abgesehen – auch Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt finden.“¹⁴³

Die ländliche Entwicklung wird im Rahmen des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)** und dessen methodischen Ansatz zur Regionalentwicklung „LEADER“ gefördert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)¹⁴⁴ ist in Deutschland für die Umsetzung verantwortlich. Die Vertreterin des BMEL berichtete in der 8. Sitzung des Unterausschusses am 13. Februar 2019, dass es 321 LEADER-Arbeitsgruppen in Deutschland gebe, die von ehrenamtlichem Engagement getragen würden. Diese lokalen Arbeitsgruppen (LAG) wählen letztendlich die Projekte aus, die auf Basis eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gefördert werden sollten. Die regionale Entwicklung wird so wesentlich durch die Menschen vor Ort mitbestimmt. Für den Zeitraum 2014–2020 beliefen sich die finanziellen Mittel, die im Rahmen des ELER zur Verfügung standen auf rund 100 Mrd. Euro. Sie werden für die Durchführung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ausgegeben, die bis Ende 2023 laufen. Für die Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über das Jahr 2020 hinaus hat die Europäische Kommission im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 bereits 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, die im Rahmen des ELER die Fortführung von LEADER vorsieht, um die „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ zu fördern.¹⁴⁵ Fünf Prozent der Gesamtmittel des ELER sind dabei für LEADER-Projekte vorgesehen.¹⁴⁶

Die **Ratsinitiative zur Mobilität junger Freiwilliger**¹⁴⁷ aus dem Jahre 2008, die die Mitgliedsstaaten dazu auffordert, „die Mobilität junger Freiwilliger in Europa durch die Verbesserung der Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Stellen, die Freiwilligentätigkeiten in den verschiedenen Ländern organisieren,

¹⁴³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>, S. 7.

¹⁴⁴ <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/eu-foerderung/leader-eip-agri.html>

¹⁴⁵ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF, S. 92.

¹⁴⁶ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF, S. 102.

¹⁴⁷ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:319:0008:0010:DE:PDF>

zu fördern, um allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an Freiwilligenaktivitäten in Europa zu beteiligen.“, soll unter portugiesischer Ratspräsidentschaft ab 2021 fortgeschrieben werden.

Die **Citizens, Equality, Rights and Value Programme (CERV)**¹⁴⁸ der Europäischen Union dienen dem Schutz der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte und haben zum Ziel offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleiche und inklusive Gesellschaften zu erhalten und deren Weiterentwicklung zu fördern. Erreicht werden soll dies durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen und weiterer Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene sowie durch die Stärkung demokratischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung. Einzelne Maßnahmen gelangen dabei in den nachfolgend genannten Programmbereichen zur Umsetzung:

- Schutz und Förderung von Unionswerten (Union values strand)
- Förderung von Rechten, Nicht-Diskriminierung und Gleichheit (Equality, Rights and Gender Equality strand)
- Förderung von Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben (Citizens' Engagement and Participation strand)
- Bekämpfung von Gewalt (Daphne strand)

Zur Förderung entsprechender Maßnahmen, wie z. B. städtepartnerschaftlicher Aktivitäten, die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft oder für den Erfahrungsaustausch und die Schulung relevanter Akteure, steht in der Förderperiode 2021-2027 ein Budget von rund 1,55 Mrd. Euro zur Verfügung.

¹⁴⁸ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/cerv>

8. Handlungsempfehlungen

Die vom Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ im Rahmen seiner Tätigkeit während der 19. Legislaturperiode festgestellten Handlungsbedarfe, wie sie sich aus den vorangegangenen themenspezifischen Kapiteln ergeben, werden an dieser Stelle noch einmal in Form entsprechender Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ empfiehlt:

- den Dialog mit der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zu führen, sie soweit möglich in politische Entscheidungsprozesse auf den verschiedenen politischen Ebenen einzubinden und als Co-Akteur zu begreifen.
- eine Neuauflage der Engagementstrategie auf Bundesebene zu entwickeln und umzusetzen, um die vielfältigen, bisher lediglich auf Arbeitsebene und im Einzelfall oft ad hoc und bilateral abgestimmten Aktivitäten der Bundesministerien zielgerichteter und über die Vermeidung von Doppelförderungen hinaus zu koordinieren und Synergieeffekte besser zu nutzen. Die Zusammenarbeit der Ministerien im Bereich der Engagementpolitik könnte durch eine auf Ministerebene abgestimmte Engagementstrategie der Bundesregierung befördert werden.
- bei Gesetzesvorhaben die möglichen Auswirkungen auf Engagement und Ehrenamt sowie zivilgesellschaftliche Akteure von vornherein zu bedenken und entsprechend zu berücksichtigen.
- der Bürokratiebelastung in Engagement und Ehrenamt wirksam zu begegnen. Zum einen sollten ehrenamtlich Engagierte bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse Unterstützung erhalten können, z. B. in Form von Leitfäden für bestimmte bürokratische Vorgänge oder mit zentralen Ansprechstellen und Hilfestellungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, die Auskünfte geben und auch im konkreten Einzelfall aktiv unterstützen können. Zugleich ist eine tatsächliche Entbürokratisierung im Sinne einer Vereinfachung und Reduzierung bürokratischer Verfahren und Normen, auch mit Hilfe digitaler Lösungen dringend zu berücksichtigen. Eine weitere Flexibilisierung von Rechtsnormen insbesondere mit Blick auf bisher bestehende Fristen oder steuerrechtliche

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Vorgaben kann dazu beitragen, den Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vereine zu erweitern. Die Bürokratiebelastung ist auch ein wesentlicher Hemmschuh bei der Gewinnung von Nachwuchs im Bereich des Funktionspersonals, aber auch bei der Suche von Nachfolger/innen für verantwortungstragende Positionen in Vereinen und Organisationen.

- die Digitalisierung im Dritten Sektor sowohl finanziell als auch mit Beratungsangeboten zu unterstützen und aktiv voranzutreiben. Ergänzend sollte das Engagement gemeinnütziger Vereine und Organisationen, aber auch von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen, die die Digitalisierung der Zivilgesellschaft vorantreiben, gefördert werden. Eine flächendeckende Versorgung mit einer zeitgemäßen Kommunikationsinfrastruktur und der Ausbau digitaler Kompetenzen ist dabei Grundvoraussetzung jedweder Digitalisierung.
- die Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) weiter zu begleiten, insbesondere mit Blick auf deren Integration in und Kooperation mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen bzw. deren Vernetzung in der Zivilgesellschaft, unter der Beachtung des Prinzips der Subsidiarität.
- die Vernetzung von (lokalen) Engagementstrukturen zu fördern, insbesondere in ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen.
- Strategien zu entwickeln, um bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen und dabei die Bedeutung der Arbeit freiwilligen Engagements von Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl öffentlich noch mehr herauszustellen.
- ein Konzept zu weitergehender Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zu erstellen. Wer sich freiwillig und unentgeltlich engagiert, darf daraus auch einen Nutzen ziehen, z. B. durch die Berücksichtigung des Engagements bei der Vergabe von Studienplätzen, Berücksichtigung bei Studien- und Ausbildungsleistungen, Zertifizierungen für Beruf und Ausbildung oder durch Vergünstigungen bei der Nutzung von ÖPNV-Angeboten oder der Deutschen Bahn.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

- das Instrument der Bügerräte in Zusammenarbeit mit erfahrenen Akteuren sowie Expertinnen und Experten in dem Bereich weiterzuentwickeln. Auch dies wird Aufgabe einer eigentlich schon für die 19. Wahlperiode vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung sein, deren Einsetzung der Unterausschuss hiermit nochmals empfiehlt.

- vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandmie zu Überlegungen zu kommen, ob und wie Strukturen und Ressourcen zivilgesellschaftlicher Organisationen besser unterstützt werden können bzw. wie die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft schnellstmöglich wieder herzustellen ist.

- in der 20. Wahlperiode einen ordentlichen Ausschuss einzusetzen, welcher die Schwerpunktthemen bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Partizipation und Zivilgesellschaft zum Gegenstand hat, um die gestiegene gesellschaftspolitische Bedeutung zivilen Engagements im politischen Raum adäquat abzubilden und Belangen von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft im politischen Prozess wirksamer Geltung zu verschaffen sowie die hohe Wertschätzung für die Themen zu verdeutlichen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlagen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 1

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Für die Dauer der 19. Wahlperiode wird ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

Öffentliche Sitzungen sowie Auslandsreisen des Unterausschusses sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.

Zur sachgerechten Erledigung der Aufgaben des Unterausschusses ist das Ausschuss-Sekretariat des Familienausschusses mit zwei Dienstposten (Referent/in und 2. Ausschuss-Sekretär/in) ausgestattet.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 2

Mitgliederliste

Vorsitzender:
Hoffmann, Alexander

Stellv. Vorsitzende:
Werner, Katrin

13 ordentliche Mitglieder:
5 CDU/CSU
3 SPD
2 AfD
1 FDP
1 DIE LINKE.
1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Fabritius, Dr. Bernd (ab 30.04.2021) Kießling, Michael (bis 02.06.2020) Kuffer, Michael (03.06.2020 bis 29.04.2021) Noll, Michaela (06.11.2019 bis 15.06.2020)* Pahlmann, Ingrid (ab 16.06.2020) * Pantel, Sylvia (bis 05.11.2019)* Patzelt, Martin Strenz, Karin (†, bis 21.03.2021)	Breher, Silvia Gienger, Eberhard Landgraf, Katharina Launert, Dr. Silke Steiniger, Johannes
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Stadler, Svenja *	Esdar, Dr. Wiebke Kaiser, Elisabeth Nissen, Ulli
AfD	Höchst, Nicole * Reichardt, Martin	Huber, Johannes Harder-Kühnel, Mariana Iris
FDP	Aggelidis, Grigorios *	Bauer, Nicole (bis 30.04.2021) Gohl, Dr. Christopher (ab 01.05.2021)
DIE LINKE.	Werner, Katrin *	Freihold, Brigitte
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna *	Schulz-Asche, Kordula

* Obleute

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 3

**Beratungsthemen und -termine
des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“
in der 19. Wahlperiode**

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
1. Sitzung - öffentlich - 6.6.2018, 17:00 Uhr	Konstituierung des Unterausschusses sowie Bestimmung des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes	
2. Sitzung - nichtöffentlich - 27.06.2018, 17:00 Uhr	Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke (BMFSFJ) über die Vorhabenplanung der Bundesregierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für die 19. Wahlperiode	PSSt Stefan Zierke Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
3. Sitzung - teilweise öffentlich - 26.09.2018, 17:00 Uhr	Fachgespräch zur aktuellen Situation der inländischen Freiwilligendienste (öffentlich) Stellungnahme zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema "Bürgerbeteiligung" (nichtöffentlich)	Dr. Jaana Eichhorn Bundestutorat Freiwilligendienst im Sport Nicolaj Hackert Bundesfreiwilligendienst Laura Rupenow Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr Dr. Julia Schlicht Der Paritätische Gesamtverband Fabian Liesegang Bundesfreiwilligendienst
4. Sitzung - teilweise öffentlich - 17.10.2018, 17:00 Uhr	Fachgespräch zur aktuellen Situation der internationalen Freiwilligendienste	Jan Gildemeister Geschäftsführer Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden/ Konferenz Evangelischer Freiwilligendienste Barbara Kerime Leiterin fid Service und Beratungsstelle für internationale Freiwilligendienste in der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) e.V. Tore Süßenguth Referent Internationale Freiwilligendienste AKLHÜ/ Koordinator Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>5. Sitzung - teilweise öffentlich - 28.11.2018, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Rettungsdienste“ (öffentlich)</p> <p>Stellungnahme zu Verbesserungen im Bereich der Freiwilligendienste (nichtöffentlich)</p>	<p>Albrecht Broemme Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)</p> <p>Sebastian Gold Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Landesbeauftragter für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt</p> <p>Wolfgang Kast Deutsches Rotes Kreuz (DRK e. V.), Teamleiter Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst</p> <p>Lars Oschmann Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV e. V.)</p>
<p>6. Sitzung - nichtöffentlich - 12.12.2018, 17:00 Uhr</p>	<p>Gespräch mit PStS Stefan Zierke (BMFSFJ) und den geladenen Sachverständigen zum Thema Ehrenamtsstiftung/Serviceagentur ("Deutsche Engagementstiftung")</p>	<p>PStS Stefan Zierke Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dr. Volker Düssel Thüringer Ehrenamtsstiftung, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes</p> <p>Jan Holze Geschäftsführer der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Hauptgeschäftsführer</p> <p>Dr. Claudia Müller-Eising Landesstiftung "Miteinander in Hessen", Geschäftsführender Vorstand</p> <p>Prof. Dr. Stephan Schauhoff Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB</p>
<p>7. Sitzung - öffentlich - 16.01.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Erkenntnisse aus der Arbeit des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" aus der 18. Wahlperiode"</p>	<p>Willi Brase Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode</p> <p>Prof. Dr. Michael Hüther Stellv. Vorsitzender der Zweiten Engagementberichtscommission</p> <p>Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter der Unterabteilung 12</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>8. Sitzung - öffentlich - 13.02.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Engagementstrategien der Bundesministerien – Teil 1</p>	<p>Silvia Bartodziej Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Leiterin des Referates I B 1 „Allgemeiner Teil des BGB“</p> <p>Antje Frehse Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Leiterin des Referates 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“</p> <p>Markus Priesterath Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat H I 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“</p> <p>Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter der Unterabteilung 12</p> <p>Annette Steenken Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referatsleiterin des Referates 334 "Kulturelle Bildung, Demokratiebildung"</p> <p>Dr. Thomas Weber Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Leiter des Referates V A 4 „Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft“</p>
<p>9. Sitzung - öffentlich - 13.03.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Engagementstrategien der Bundesministerien – Teil 2</p>	<p>Maria Becker Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Leiterin der Unterabteilung 42 „Prävention“</p> <p>Irgard Maria Fellner Auswärtiges Amt (AA), Beauftragte für Auswärtige Kulturpolitik</p> <p>Dagmar Rothacher Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Leiterin der Unterabteilung VII D, Arbeitsstab neue Bundesländer</p> <p>Dr. Korinna Schack Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Referat G II 1 „Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Strukturwandel, Berichte“</p> <p>Eric Schnell Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Leiter des Referats P III 1 „Soziale Grundsatzfragen; Sozialdienst der Bundeswehr, Fürsorgeangelegenheiten; Wohnungsfürsorge; Beihilfe“</p> <p>Dirk Schwenzfeier Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Leiter der Unterabteilung Z 3 „Zivilgesellschaft, Länder/Kommunen, Compliance“</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>10. Sitzung - nichtöffentlich - 10.04.2019, 16:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Sexuelle Übergriffe im ehrenamtlichen Sport“</p>	<p>PD Dr. Marc Allroggen Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Leitender Oberarzt</p> <p>Rainer Fransch ehem. Oberstaatsanwalt und Leiter der Hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Cybercrime, Schwerpunkt: Bekämpfung der Kinderpornografie</p> <p>Jan Holze Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), Vorstand</p> <p>Elena Lamby Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), Referentin Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport</p> <p>Dr. Bettina Rulofs Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, Koordinatorin des Verbundprojektes "Safe Sport"</p> <p>Dr. Petra Tzschoppe Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB), Vizepräsidentin Frauen und Gleichstellung</p>
<p>11. Sitzung - öffentlich - 08.05.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Erfahrungen mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!"</p>	<p>Thomas Heppener Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter des Referats „Demokratieförderung“</p> <p>Dr. Christian Lüders Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilungsleiter „Jugend und Jugendhilfe“</p> <p>Dr. Christiane Nischler-Leibl Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> <p>Sybille Thomae Externe Koordination der lokalen Partnerschaft für Demokratie in Gera</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>12. Sitzung - nichtöffentlich - 05.06.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" und die AG "Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft"</p>	<p>Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilungsleiter 3 „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“</p> <p>Petra Lotzkat Staatsrätin bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Freie und Hansestadt Hamburg, Co-Vorsitzende der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“</p> <p>Uwe Lübking Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Co-Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“</p> <p>Katharina Hedtstück Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Leiterin des Referats H I 1 „Grundsatz“</p> <p>Markus Priesterath Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat G II 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“</p>
<p>13. Sitzung - öffentlich - 25.09.2019, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Generelle Hemmnisse der Vereinsarbeit/ Bürokratie“</p>	<p>Bernadette Hellmann Stiftung Aktive Bürgerschaft, Programmleiterin Bürgerstiftungen</p> <p>Matthias Laurisch Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V., Referent für Bildung und Jugendpolitik</p> <p>Andreas Silbersack Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB), Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung</p> <p>Olaf Sill Landesjugendwart Berliner Schachverband e.V., 2. Vorsitzender des Vereins SG Borussia Lichtenberg</p> <p>Dr. Gabriele Weitzmann Bayerischer Jugendring (BJR), Geschäftsführerin</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
14. Sitzung - öffentlich - 23.10.2019, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ – Bericht der Facharbeitsgruppe 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“	<p>Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilungsleiter 3 „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“</p> <p>Petra Lotzkat Staatsrätin bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Freie und Hansestadt Hamburg, Co-Vorsitzende der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“</p> <p>Uwe Lübking Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Co-Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“</p> <p>Markus Priesterath Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat G II 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“</p>
15. Sitzung - öffentlich - 13.11.2019, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Digitalisierung im Ehrenamt“	<p>Benjamin Bergemann Ehrenamtlicher Vorstand des Vereins „Digitale Gesellschaft e.V.“</p> <p>Dr. Stefan Brink Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg</p> <p>Dr. Serge Embacher Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)</p> <p>Jan Holze Geschäftsführer der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern</p>
16. Sitzung - öffentlich - 11.12.2019, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Handicap – Benachteiligte und Engagement“	<p>Anja Alexandersson Deutscher Caritasverband, Referentin für Behindertenpolitik</p> <p>Tobias Kemnitzer Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.</p> <p>Uwe Nicksch Sozialhelden e.V.</p> <p>Stefan Schenck Vizepräsident des Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.</p> <p>Julian Wendel Würzburg</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>17. Sitzung - öffentlich - 29.01.2020, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Gemeinnützigkeit(srecht)“</p>	<p>Stefan Diefenbach-Trommer Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung e.V.</p> <p>Thomas Eigenthaler Bundesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)</p> <p>Stephanie Frost Geschäftsführerin und Mitgründerin Vostel volunteering UG</p> <p>Dr. Rupert Graf Strachwitz Maecenata Stiftung, Vorstandsvorsitzender, Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft</p> <p>Prof. Dr. Sebastian Unger Professur für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum</p>
<p>18. Sitzung - öffentlich - 04.03.2020, 17:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zu dem Thema „Ehrenamtliches Engagement in Kirchen und religiösen Verbänden“</p>	<p>Michael Fürst Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)</p> <p>Rainer Hub Diakonie Deutschland, Zentrum Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft</p> <p>Dr. Christiane Metzner Studienleiterin für das Ehrenamt im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz</p> <p>Dr. Noreen van Elk Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Jugendpolitik, Kinder- und Jugendschutz, Ehrenamt, Lebensschutz, Kultur, Ethische Fragen der Digitalisierung</p> <p>Ina Wittmeier Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Ehrenamtsakademie</p>
<p>19. Sitzung - nichtöffentlich - 06.05.2020, 15:15 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Situation des Dritten Sektors“</p>	<p>Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter der Unterabteilung 11 „Engagementpolitik“</p> <p>Markus Priesterath Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat G II 3 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>20. Sitzung - teilweise öffentlich - 12.05.2020, 12:15 Uhr</p>	<p>Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung und Effizienz der Ausschussarbeit (nichtöffentlich)</p> <p>Vorstellung der Studie „Demokratische Integration in Deutschland“ (öffentlich)</p>	<p>PStS Christian Lange Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Alfred Bindels Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Leiter der Abteilung IV „Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht“</p> <p>MD Prof. Dr. Hans Hofmann Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Leiter der Abteilung V „Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht“</p> <p>MRn Dr. Anna Deutmoser Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Leiterin des Referats V I 2 „Staatsorganisationsrecht“</p> <p>Prof. Dr. Thomas Klie Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze)</p>
<p>21. Sitzung - nichtöffentlich - 17.06.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Kommunalpolitisches Ehrenamt</p>	<p>Dr. Uda Bastians Deutscher Städtetag, Leiterin des Dezernats „Recht und Verwaltung“</p> <p>Christian Erhardt Chefredakteur des Magazins "KOMMUNAL"</p> <p>Arnd Focke ehem. Estorfer Bürgermeister und stv. Bürgermeister der Samtgemeinde Mittelweser</p> <p>Christine Klein Bundessprecherin des Helene-Weber- Netzwerks kommunalpolitisch engagierter Frauen</p> <p>Uwe Lübking Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)</p> <p>Prof. Dr. Sabrina Zajak Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Leiterin der Abteilung „Konsens & Konflikt“</p>
<p>22. Sitzung - nichtöffentlich - 30.06.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Vorstellung des Dritten Engagementberichts „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“</p>	<p>Prof. Dr. Jeanette Hofmann Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Dritten Engagementbericht, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)</p>
<p>23. Sitzung - öffentlich - 15.09.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch mit den Gründungsvorständen der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE)</p>	<p>Katarina Peranić, Jan Holze Gründungsvorstände der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>24. Sitzung - öffentlich - 06.10.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Bürgerräte“</p>	<p>S. E. Dr. Nicholas O'Brien Botschafter von Irland Roman Huber Geschäftsführender Bundesvorstand „Mehr Demokratie e.V.“ Dr. Siri Hummel stv. Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Hauptgeschäftsführer, Beiratsmitglied im Bürgerrat Demokratie Univ.-Prof. Dr. Roland Lhotta Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere das politische System der Bundesrepublik Deutschland</p>
<p>25. Sitzung - teilweise öffentlich- 03.11.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Effizienz der Ausschussarbeit – Beschlussfassung (nichtöffentlich)</p> <p>Fachgespräch „Engagement in der Pflege“ (öffentlich)</p>	<p>Ursula Helms Vorstandsmitglied „wir pflegen e. V.“ und Leiterin der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) Christiane Hinze stellv. Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Isernhagen Käte Roos Bundesvorsitzende der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e.V. (eKH) Grüne Damen und Herren Dr. Julia Simonson Leiterin Forschung und stellvertretende Institutsleiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) Kyra Springer Initiative aktiv55plus</p>
<p>26. Sitzung -öffentlich - 15.12.2020, 12:00 Uhr</p>	<p>Fachgespräch zum Thema „Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Zeiten der Corona-Pandemie“</p>	<p>Prof. Dr. Winfried Hardinghaus Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V., Vorsitzender Markus Hofmann Familienbegleiter, Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (KiHo) des Arbeiter-Samariter-Bunds (ASB) Hannover Peter Johannsen Hospiz Nordheide gGmbH, Geschäftsführer Dr. Holger Krimmer Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) gGmbH, Geschäftsführer Dr. Rupert Graf Strachwitz Maecenata Stiftung, Vorstandsvorsitzender, Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
27. Sitzung - nichtöffentlich - 26.01.2021, 12:00 Uhr	Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	Ulrika Engler Direktorin der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Thorsten Frei, MdB Vorsitzender des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung Thomas Krüger Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Uwe Lübking Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) Prof. Dr. Christian Palentien Universität Bremen, Fachbereich "Erziehungs- und Bildungswissenschaften", Arbeitsgebiet "Bildung und Sozialisation", Vorsitzender der Berichtskommission des "16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter"
28. Sitzung - öffentlich - 23.02.2021, 12:00 Uhr	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) - Präsentation der Erkenntnisse zum jungen Freiwilligenengagement, u_count	Ana-Maria Stuth Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), Abteilungsleiterin Programme
29. Sitzung - öffentlich - 23.03.2021, 12:00 Uhr	Aktuelle Standortbestimmung durch den Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)	Katarina Peranić, Jan Holze Vorstände der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE)
30. Sitzung - öffentlich - 20.04.2021, 12:00 Uhr	Vorstellung des Kurzberichts zum Fünften Deutschen Freiwilligenurvey (FWS)	Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Institutsleiter Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter der Unterabteilung 11 „Engagementpolitik“ Katja Hintze Stiftung Bildung, Vorstandsvorsitzende Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Hauptgeschäftsführer
31. Sitzung - nichtöffentlich - 18.05.2021, 12:00 Uhr	Tätigkeitsbericht des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ für die 19. Wahlperiode	

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
32. Sitzung - öffentlich - 22.06.2021, 12:00 Uhr	Engagementpolitik in der 19. Wahlperiode – Bilanz und Ausblick	PStS Stefan Zierke (angefragt) Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Jan Holze Vorstand der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE) Tobias Kemnitzer Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Hauptgeschäftsführer

Anlage 4

Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung, 26. September 2018

Empfehlungen

für eine starke und lebendige Kommission zu Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft

I. Vorwort

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist die Gestaltung unserer Demokratie von entscheidender Bedeutung. Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie als politisches System hat sich in Deutschland bewährt und gilt im Allgemeinen als stabil. Wahr ist aber auch: Das Verständnis für Demokratie im Kontext von Vielfalt, Toleranz und Gemeinschaft vererbt sich nicht weiter, sondern muss von Generation zu Generation durch Vorleben weitergegeben werden.

In einigen gesellschaftlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen verfestigen sich eine Distanz und Abkehr von bestehenden politischen Institutionen. Vertrauensverlust und ein Rückzug aus der politischen Öffentlichkeit sowie Debattenkultur machen sich breit. Dies äußert sich u.a. in den rückläufigen Mitgliedszahlen einzelner Parteien, aber auch in der sinkenden Wahlbeteiligung bei Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen sowie dem Zuspruch gegenüber populistischen Parteien und Gruppierungen in Deutschland und Europa. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben offenkundig das Gefühl, zu den Prozessen und Instrumenten unserer Demokratie keinen Zugang zu finden, sie haben unterschiedliche Auffassungen und Bedürfnisse von politischer Teilhabe bei Wahlen (Nicht-Wähler, taktisches Wählen o.ä.) sowie von der parlamentarischen Demokratie (Repräsentation der eigenen Meinung, 6-Parteien-Parlament, Mehrheitsentscheidungen etc.). Gleichzeitig wächst die Ehrenamts-, Engagement- und Partizipationsbereitschaft in der Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur alle vier Jahre in der Wahlkabine ihr Kreuz machen, sondern auch dazwischen zu aktuellen Themen gefragt und gehört werden und mitentscheiden können. Sie wollen frühzeitig und auf Augenhöhe beteiligt werden. Das verbessert die Qualität der Entscheidungen, schafft Akzeptanz und vermeidet Konflikte. Beteiligung kann an vielen Orten stattfinden: In den Sozialversicherungen (Selbstverwaltung, Patientenvertretung), bei Planungsprozessen oder in Schule, Ausbildung und Studium.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Unsere Demokratie lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement ebenso wie von Bürgerbeteiligung bei politischen Prozessen und Entscheidungen. Eine lebendige Demokratie mit einer starken Zivilgesellschaft ist somit nicht nur wichtig für die Auseinandersetzung über wichtige Zukunftsfragen der Gesellschaft sondern immer auch Prävention von Radikalisierung jeglicher Form. Deshalb liegt es im grundlegenden Interesse aller demokratischen Parteien, Instrumente für Beteiligung und Strukturen für bürgerschaftliches Engagement weiterzuentwickeln. Denn unsere Demokratie ist ein lernendes System.

Dieses Ziel greift auch der Koalitionsvertrag auf. Dort heißt es: „Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“ (Koalitionsvertrag Z. 7729 ff).

II. Die Expertenkommission

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, eine Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung einzusetzen, kann ein Instrument sein, neue Dynamik für Ehrenamt, Engagement und Beteiligung zu entfachen. Die Zusammensetzung der Kommission und Themenwahl ist für dieses Anliegen entscheidend. Wenn es um Ehrenamt, Engagement und Beteiligung geht, sollten sich nicht ausschließlich Expertinnen und Experten darüber unterhalten, wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden können.

Die Arbeit der Expertenkommission soll bereits ein Best-Practice Beispiel für Beteiligung und Mitbestimmung sein. Dazu ist die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere von Interessenvertretungen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die häufig von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind, und der Wissenschaft wichtig und notwendig. Auch eine ständige Begleitung und Mitarbeit durch einen Bürgerrat kann dazu beitragen. Auch digitale Instrumente der Bürgerbeteiligung müssen bei der Expertenkommission berücksichtigt werden, denn die Digitalisierung vereinfacht die Beteiligung an der politischen Meinungsbildung und hat den Vorteil einer orts- und zeitunabhängigen Teilhabe.

Darüber hinaus können viele weitere Beteiligungsformate zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Arbeit einer Expertenkommission eingesetzt werden.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollen als beratende Mitglieder der Expertenkommission angehören, jedoch nicht aktiv in den Schreibprozess von etwaigen Handlungsempfehlungen eingebunden werden.

Es ist vielversprechender, einen Prozess anzustoßen, mit dem sich das Parlament öffnet, die Menschen einlädt und Zivilgesellschaft aufbaut.

Entscheidend ist, dass es einen gesellschaftlichen Aufbruch für mehr Partizipation in unserer repräsentativen Demokratie gibt.

III. Empfehlungen des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement für die Expertenkommission „Bürgerbeteiligung“

Der Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement sieht in der angekündigten Expertenkommission Bürgerbeteiligung eine Chance, die zentralen Themen des Ausschusses „Engagement und Demokratie“ durch die Arbeit einer Kommission zu stärken. Daher legt der Unterausschuss hiermit Vorschläge vor, wie diese Themen in die Arbeit der Kommission integriert und durch ihre breite und partizipative Besetzung erfolgreich bearbeitet werden können. Der Unterausschuss spricht sich für eine zügige Einsetzung der Kommission aus, um frühzeitig eine breite gesellschaftliche Debatte über Ehrenamt, Engagement, Demokratie und Beteiligung zu initiieren.

Der Unterausschuss schlägt vor,

- die Federführung der Expertenkommission beim Parlament anzusiedeln, um die Unabhängigkeit und die Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kreise sowie die Vielfalt der Zusammensetzung sicherzustellen.
- dass die Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft – insbesondere mit praktischen und erlebten Erfahrungen aus dem Ehrenamt – breit besetzt wird.
- dass die ständige Kommission stetig mit partizipativen Elementen begleitet wird.
- dass eine Expertenkommission Vorschläge erarbeitet, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direktdemokratischer Verfahren ergänzt werden kann.
- dass die Kommission auch die zunehmende Marginalisierung öffentlicher Räume, wie zum Beispiel Jugendzentren, Nachbarschaftscafés oder Eckkneipen als gesellschaftliche Treffpunkte in strukturschwachen Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, thematisiert.
- um die Chancen der Digitalisierung für die Arbeit der Kommission zu nutzen, den TAB-Bericht 173 „Online-Bürgerbeteiligung an der Parlamentsarbeit. Analyse zur Entwicklung, Nutzung und zukünftigen Ausgestaltung von Beteiligungsangeboten beim Deutschen Bundestag.“ zu berücksichtigen.
- dass die Expertenkommission klärt, inwiefern bestehende Beteiligungsverfahren ausgeschöpft und/oder aufgewertet werden müssen und aufzeigt, ob politische Mitwirkungsrechte von Menschen, besonders für Migranten*innen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland gegeben sind, bzw. ggf. implementiert oder weiterentwickelt werden müssen.
- dass die Expertenkommission klärt, ob die GO des Bundestages reformiert werden muss, um Nähe und Transparenz gegenüber den Bürger*innen zu schaffen (Bürgerfragen im Plenum beantworten, Fragestunde, Transparenz- und/oder Informationsoffensive).

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

- dass die Expertenkommission der Frage nachgeht, inwieweit die politische Bildung weiterentwickelt oder in Prozesse/Lehrpläne o.ä. verankert werden muss.
- dass die Kommission prüft, wie Bürgerbeteiligungsprozesse und Dialogverfahren im Gesetzgebungsverfahren besser implementiert und institutionell verankert werden können, um die Zivilgesellschaft dauerhaft in die Arbeit des Bundestags einzubinden.
- dass die bedarfsgerechte Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in seiner Vielfalt und Eigenständigkeit und eine angemessene Absicherung der dafür notwendigen Infrastruktur im Arbeitsauftrag der Kommission berücksichtigt werden.
- die Mobilisierung und aktiven Einbeziehung von beteiligungsfernen Gruppen von Anfang an mitzudenken.
- explizit auch Vorschläge zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, um die Beteiligung und Demokratiebildung aller Generationen zu sichern.
- dass die Kommission Maßnahmen für eine engagementfreundliche und rechtssichere Anwendung der Datenschutzgrundverordnung prüft.

Anlage 5

Empfehlungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu Verbesserungen im Bereich der Freiwilligendienste

In zwei Sitzungen am Anfang dieser Wahlperiode spielten die Freiwilligendienste in den Beratungen im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle. Zunächst befasste sich der Unterausschuss in einer Sitzung mit den „Nationalen Freiwilligendiensten“, in seiner nächsten Sitzung mit den „Internationalen Freiwilligendiensten.“

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat angekündigt die Freiwilligendienste auszubauen und dafür im Herbst 2018 ein Konzept vorzustellen. Dies findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder: „Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.“ (Z.5551 ff.) und ebenso „Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst „Kulturweit“ wollen wir verstärken.“ (Z. 7930 ff.).

Der Unterausschuss hat sich entschieden, im Vorfeld Empfehlungen an die Ministerin zu überreichen, um die Freiwilligendienste zu stärken und eine bessere Anerkennung für Engagierte zu erreichen.

Der Unterausschuss schlägt vor,

- weiterhin einen bedarfsgerechten Aufwuchs von Plätzen in allen Formen der nationalen und internationalen Freiwilligendienstmöglichkeiten zu schaffen.
- einen Freiwilligendienst für junge Menschen zu stärken, der freiwillig, eigenbestimmt und unentgeltlich ist.
- die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende zu verbessern, z. B.: Freiwilligendienst als doppeltes Wartesemester oder Praktikum für spätere Ausbildung/Studium anrechenbar; einheitlicher und breit akzeptierter Freiwilligendienstausweis mit Ermäßigungen in öffentlichen (und auch nichtöffentlichen) Einrichtungen, ÖPNV-Fahrten und Deutsche Bahn denkbar, Befreiung vom Rundfunkbeitrag anzustreben, die Übernahme der Fahrtkosten für An- und Abreise zur und von der Einsatzstelle und ein kostenloses Interrailticket nach Diensten für alle Freiwillige unter 27.
- die Arbeitsmarktneutralität einzuhalten und zu kontrollieren.
- Die Träger der Freiwilligendienste dazu zu befähigen, selbst zu entscheiden, ob sie für die begleitenden Bildungsangebote zu den Freiwilligendiensten die Bildungszentren des BAFzA in Anspruch nehmen oder die Bildungszeiten andernorts durchführen. Zudem

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

sollten die pädagogischen Pauschalen in den Freiwilligendiensten angehoben werden. Außerdem sollte die pädagogische Begleitung insbesondere für über 27-jährige Personen im BFD verbessert werden.

- ein Monitoring-Verfahren zur Erfassung, Analyse und Steuerung der Nachfrage nach Freiwilligendienste zu entwickeln.
- den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für sozial Benachteiligte in den Freiwilligendiensten zu ermöglichen, ggf. einen entsprechenden Mehraufwand zu fördern, beispielsweise für Assistenzleistungen sowie das Programm für neue Zielgruppen zu öffnen und entsprechend zu gestalten.
- Freiwilligendienste für alle Menschen gleich zu öffnen.
- pädagogische und programmatische Qualität im In- und im Ausland zu sichern und zu stärken.
- Teilzeitmöglichkeiten für unter 27-Jährige Bewerber einzuführen sowie zu prüfen ob Freiwillige mit einem besonderen Förderbedarf das FSJ bzw. das FÖJ oder – sofern unter 27 – den BFD mit geringerer Stundenzahl (min. 20 Wochenstunden) absolvieren können.
- die Trägervielfalt und das Subsidiaritätsprinzip zu stärken.
- Bürokratieaufwand für die Träger und Einsatzstellen zu überprüfen und ggf. zu reduzieren: Antragsverfahren und Abrechnungsverfahren vereinfachen, insbesondere die sechswöchige Bearbeitungsfrist beim BAFzA.
- die Anrechnung des Taschengelds auf Sozialleistungen und die Berücksichtigung des Taschengelds bei der Berechnung der Höhe des BAföGs abzuschaffen.
- Formate, die einen zweijährigen Jugendfreiwilligendienst mit der Möglichkeit kombinieren, einen Schulabschluss zu erreichen (z. B. FSJplus und fifty-fifty) weiterhin aus Bundesmitteln fördern, diese Projekte mit zusätzlichen Haushaltsmitteln zu verstetigen und auszuweiten.
- Freiwilligen mit Wohnberechtigung und eigener Wohnung einen angemessenen Anspruch auf Wohngeld zu gewähren.
- das BFD-SprecherInnensystem aufgrund geringer Wahlbenennung und –beteiligung attraktiver zu gestalten.
- das FSJ- und FÖJ-SprecherInnensystem analog zum Bundesfreiwilligendienst (§10 BFDG) im JFDG verankern, um die Arbeit der SprecherInnen gesetzlich zu legitimieren.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 6

**Rechtänderungen und Gesetzesinitiativen
mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode**
Stand: 2. Juni 2021

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/17741 vom 10.03.2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke im Sinne von § 1 Absatz 1 NetzDG, soweit sie nicht unter den Ausnahmetatbestand von § 1 Absatz 2 NetzDG fallen (Meldung strafbarer Inhalte an das BKA, die anhaltende negative Auswirkungen auf die Ausübung der Meinungsfreiheit in den sozialen Medien haben können) - Ergänzung des Katalogs der rechtswidrigen Inhalte des § 1 Absatz 3 NetzDG um das Delikt der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach § 189 StGB - Erweiterung des Straftatenkatalog des § 126 StGB – Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten – dahingehend, dass zukünftig auch die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) strafbar sein kann. - Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 140 StGB (Belohnung und Billigung von Straftaten), sodass zukünftig nicht nur die Billigung begangener oder versuchter Straftaten vom Tatbestand erfasst wird, sondern auch die Billigung noch nicht erfolgter Straftaten - Erfassung und Bestrafung von öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Absatz 3 StGB) getätigter beleidigender Äußerungen in einem Qualifikationstatbestand in § 185 StGB, Möglichkeit der Bestrafung im Höchstmaß mit zwei Jahren Freiheitsstrafe - Präzisierung von § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) dahingehend, dass dieser Tatbestand für Taten gegen Personen bis hin zur kommunalen Ebene gilt - Erweiterung des § 241 StGB (Bedrohung) dahingehend, dass zukünftig auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle 	Gesetz vom 30.03.2021 – Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 13 01.04.2021 S. 441ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
		<p>Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert vom Tatbestand erfasst ist. Gleichzeitig wird die Höchststrafe für die Bedrohung mit einem Verbrechen von einem auf zwei Jahre Freiheitsstrafe angehoben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung § 46 StGB (Grundsätze der Strafzumessung) um antisemitische Motive als weiteres Beispiel für menschenverachtende Beweggründe, die bei der Strafzumessung besonders zu berücksichtigen sind - Erweiterung der Regelungen der StPO über die Verkehrs- und Bestandsdatenerhebung gegenüber Telekommunikationsdiensteanbietern auf Maßnahmen gegenüber Telemediendiensteanbietern - Änderungen in § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sollen es insbesondere Personen, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement, beispielsweise im kommunalpolitischen Bereich, in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, erleichtern, eine Auskunftssperre zu erwirken. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20163)</p>	
Jahressteuergesetz 2020	Bundesregierung (BT-Drs. 19/22850 vom 25.09.2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro - Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro - künftig vereinfachter Spendennachweis bei Zuwendungen bis zu einer Höhe von 300 Euro ausreichend - Einführung eines zentralen „Zuwendungsempfängerregisters“ beim Bundeszentralamt für Steuern ab dem 1. Januar 2024, - Erweiterung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abs. 2 AO bspw. um „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerung“ - Anhebung der Bagatellgrenze unterhalb derer keine steuerliche Gewinnermittlung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgen muss, von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro - Feststellungsbescheide nach § 60a AO können künftig aufgehoben werden, wenn eine Organisation in ihrem 	Gesetz vom 19.05.2020 – Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 23 22.05.2020 S. 1018ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
		<p>tatsächlichen Gebaren nicht gemeinnützig agiert</p> <p>- Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften (kumulierte Einnahmen des ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs, der Vermögensverwaltung und des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von nicht mehr als 45 000 Euro)</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/25160)</p>	
Zweites Gesetz zur Änderung des THW-Gesetzes	Bundesregierung (BT-Drs. 19/17291 vom 19.02.2020)	<p>Das geltende THW-Gesetz (THWG) wurde an die aktuellen und künftigen Anforderungen an das THW insbesondere hinsichtlich neuer Gefahren, die sich z. B. aus dem internationalen Terrorismus, hybriden Bedrohungen, der Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen und dem Klimawandel ergeben, angepasst und zur Stärkung des Ehrenamts im THW überarbeitet. Dazu wurden Freistellungsregelungen zur Förderung der Helferinnen und Helfer moderat ausgedehnt.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/17817)</p>	Gesetz vom 15.04.2020 – Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 19 27.04.2020 S. 808 ff.
Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	<p>Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/14336 vom 22.10.2019)</p> <p>Bundesregierung (BT-Drs. 19/14977 vom 11.11.2019)</p>	<p>Der Gesetzentwurf schafft die gesetzliche Grundlage zur Errichtung einer „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“.</p> <p>Ziel des Gesetzes ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/16916)</p>	Gesetz vom 25.03.2020 – Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 16 01.04.2020 S. 712ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Zweites Gesetz zur Änderung des Konsulargesetzes	Bundesregierung (BT-Drs. 19/13455 vom 23.09.2019)	<p>§ 25 KonsG wird ein zweiter Satz hinzugefügt, der Honorarkonsularbeamten sowohl für die Erfassung der für Pass- und Personalausweisverfahren erforderlichen Daten als auch die Entgegennahme, Durchsicht und Weiterleitung der Anträge eine Gebühr verschafft, die sie gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 KonsG für sich beziehen. Dieser Gebührentatbestand stellt einen anteiligen Ausgleich für die finanziellen Aufwendungen der für die Tätigkeit der Honorarkonsularbeamten notwendigen Infrastruktur sowie der Gehaltszahlung an Angestellte dar. Damit wird die Bereitstellung der Serviceleistungen für Auslandsdeutsche sichergestellt.</p> <p>Die angestrebte Kostendeckung soll es auch erleichtern, geeignete Persönlichkeiten für das immer schwieriger zu besetzende Ehrenamt zu finden.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/15496)</p>	Gesetz vom 25.03.2020 – Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 16 01.04.2020 S. 673ff.
Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/10815 vom 11.06.2019) (BR-Drs. 230/19 vom 17.05.2019)	<p>Der neue Absatz 4 regelt die Berufung und Qualifikation von zusätzlichen Prüfenden, die Mitglieder in Prüferdelegationen gemäß § 42 Absatz 2 sein können, ohne gleichzeitig Mitglied des Prüfungsausschusses sein zu müssen. Durch die Möglichkeit der Begrenzung auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete soll die Rekrutierung von ehrenamtlichen Prüfern und Prüferinnen erleichtert werden. Zugleich wird mit dieser Ergänzung das notwendige Zeitbudget für ein ehrenamtliches Engagement als Prüfer und Prüferin flexibilisiert.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14431)</p>	Gesetz vom 12.12.2019 – Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 48 17.12.2019 S. 2522ff.
Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften	Bundesrat (BT-Drs. 19/11006 vom 19.06.2019)	<p>Mit diesem Gesetz wird eine Regelung zur Anrechnung und Freilassung von Taschengeld, das im Rahmen von gesetzlichen Freiwilligendiensten gezahlt wird, in das SGB XII (§ 82 SGB XII) und das BVG (§25d Abs. 3 BVG) eingeführt. Der Freibetrag wird auf 200 Euro/mtl. Vereinheitlicht.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14120)</p>	Gesetz vom 30.11.2019 – Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 44 05.12.2019 S. 1948ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)	Bundesregierung (BT-Drs. 19/13959 vom 14.10.2019) Bundesrat (BR-Drs. 454/19 vom 19.09.2019)	Die Regelung ermöglicht es ehrenamtlichen Betreuern, künftig Lohnsteuerhilfvereine zu nutzen, statt wie bisher auf die Leistungen von Steuerberatern zurückgreifen zu müssen. (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14421)	Gesetz vom 22.11.2019 – Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 42 28.11.2019 S. 1746ff.
Fachkräfteeinwanderungsgesetz	Bundesregierung (BT-Drs. 19/8285 vom 13.03.2019)	Das Gesetz dient u. a. der Umsetzung , der Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen z. B. zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst (§19e FEG). (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/10714)	Gesetz vom 15.08.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 31 20.08.2019 S. 1307ff.
Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Bundesregierung (BT-Drs. 19/10052 vom 10.05.2019) Bundesrat (BR-Drs. 178/19 vom 18.04.2019)	Um die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bereits zu Beginn ihres Aufenthalts zu fördern, wird eine dem SGB XII entsprechende Freibetragsregelung bei der Einkommensanrechnung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im AsylbLG eingeführt. (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/10693)	Gesetz vom 13.08.2019 – Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 31 20.08.2019 S. 1290ff.
Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres	Bundesrat (BR-Drs. 3/19 vom 04.01.2019) (BT-Drs. 19/7839 vom 18.02.2019) Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/8611 vom 20.03.2019)	Die gesetzliche Neuregelung ermöglicht Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres die Ableistung eines Dienstes im Rahmen des Jugend- und Bundesfreiwilligendienstes in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden. Damit soll der gesellschaftlich begründeten Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit eines Freiwilligendienstes mit familiären Verpflichtungen, gesundheitlichen sowie physischen und psychischen Beeinträchtigungen, bildungsbedingten Herausforderungen und besonderen Umständen im Integrationsbereich Rechnung getragen werden. (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 19/8611 Bericht: BT-Drs. 19/8643)	Gesetz vom 06.05.2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 18 10.05.2019 S. 644ff.
Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit	Bundesregierung (BT-Drs. 19/3452 vom 19.07.2018)	Mittelbare Auswirkung und erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, mehr Zeitressourcen für ein Ehrenamt zu schaffen. (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/5097)	Gesetz vom 11.12.2018 – Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 45 14.12.2018 S. 2384ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes	Bundesregierung (BT-Drs. 19/18792 vom 27.04.2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Meinungs- und Handlungsfreiheit als Grundlagen der Demokratie gegen insbes. rechtsextreme Hassrede im Internet durch Fortentwicklung der Regelungen in den Bereichen Vereinfachung der Meldewege, Vergleichbarkeit der Transparenzberichte, außergerichtliche Streitbeilegung betr. erfolgte oder abgelehnte Entfernungen, Zuständigkeit der Zustellungsbevollmächtigten und Aufsichtsbefugnis des Bfj; - Vereinfachung der gerichtlichen Feststellung einer Auskunftspflicht des Diensteanbieters zur Bestandsdaten; - Änderung §§ 1 bis 6 sowie Einfügung §§ 3b bis 3f und 4a Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Änderung § 14 Telemediengesetz 	Bundesrat hat Vermittlungsausschuss nicht angerufen (BR-Plenarprotokoll 1005, Top 13)
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften	Bundesregierung (BT-Drs. 19/27440 vom 09.03.2021) Bundesrat (BR-Drs. 161/21 vom 12.02.2021)	<p>Modernisierung des Meisterprüfverfahrens</p> <p>Dieses Gesetz verfolgt das gleiche Ziel wie das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung: die Flexibilität für die Prüfenden zu erhöhen und so das Ehrenamt zu stärken sowie zugleich rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen zu ermöglichen. Die Gewinnung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungsausschüsse soll erleichtert werden.</p> <p>§ 48a Absatz 3 regelt, dass prüfende Personen die Voraussetzungen für eine Ernennung als Mitglied des Meisterprüfungsausschusses erfüllen müssen. Zudem gelten für sie § 34 Absatz 6 Satz 1, Absatz 9 und Absatz 9a entsprechend. Zum einen haben demnach auch prüfende Personen für ihre jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert zu sein, sie sind hierfür angemessen zu entschädigen und gegebenenfalls freizustellen.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/29069)</p>	Bundesrat hat zugestimmt (BR-Plenarprotokoll 1005, Top 25)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)</p>	<p>Bundesregierung (BT-Drs. 19/26107 vom 25.01.2021) Bundesrat (BR-Drs. 5/21 vom 01.01.2021)</p>	<p>Durch Einführung eines neuen § 28a „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ wird bestimmt, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes auch durch ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten erfolgen kann.</p> <p>Zur Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen sollen neben haupt- oder nebenamtlich tätigen Fachkräften auch ehrenamtlich tätige Personen als Patinnen und Paten eingesetzt werden können, wenn die zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Leistungserbringer zur Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit dieser Hilfe geschlossene Vereinbarung die professionelle Anleitung und Begleitung dieser Personen sicherstellt (vgl. § 36a Absatz 2 Satz 4 SGB VIII-E). Ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten können aber nur dann zum Einsatz kommen, wenn damit dem individuellen Bedarf entsprochen werden kann, etwa wenn es vorwiegend um alltagspraktische Hilfen geht.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/28870)</p>	<p>Bundesrat hat zugestimmt</p> <p>(BR-Plenarprotokoll 1004, S.175-176, Top 2)</p>
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder</p>	<p>Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/23707 vom 27.10.2020)</p>	<p>Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung insbesondere, wenn diese Straftaten unter Ausnutzung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten mit Minderjährigen geschehen. Durch Änderungen der §§ 34 und 46 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sollen die Frist zur Aufnahme von Eintragungen auch geringfügiger Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten, die sich auch gegen Kinder und Jugendliche richten können, von unter einem Jahr Freiheitsstrafe in ein erweitertes Führungszeugnis von drei auf zehn Jahre erheblich verlängert und die Mindesttilgungsfrist für diese Verurteilungen verdoppelt werden. Zudem wird für Verurteilungen wegen bestimmter besonders kinderschutzrelevanter Straftaten zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als einem Jahr eine Aufnahmefrist im erweiterten Führungszeugnis von zwanzig Jahren geschaffen.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/27928)</p>	<p>Bundesrat hat Vermittlungsausschuss nicht angerufen</p> <p>(BR-Plenarprotokoll 1004, S.176, Top 12)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts	Bundesregierung (BT-Drs. 19/28173 vom 31.03.2021) Bundesrat (BR-Drs. 143/21 vom 12.02.2021)	Durch die Neufassung der §§ 80 ff. BGB soll das Stiftungszivilrecht künftig abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Dabei werden neue Regelungen insbesondere zum Namen, Sitz und Vermögen der Stiftung sowie zur Änderung der Stiftungssatzung und zur Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen geschaffen und zahlreiche schon bestehende Vorschriften geändert. Zusätzlich soll zur Schaffung von mehr Transparenz ein zentrales Stiftungsregister mit Publizitätswirkung eingeführt werden, das vom Bundesamt der Justiz geführt wird. Dadurch wird für Stifter und Stiftungen das Stiftungsrecht übersichtlicher und verständlicher geregelt. Zahlreiche Streitfragen sollen geklärt werden und so mehr Rechtssicherheit für Stifter, Stiftungen, Mitglieder von Stiftungsorgane, die zuständigen Behörden und andere Rechtsanwender geschaffen werden. Durch das Stiftungsregister wird den Stiftungen die Teilnahme am Rechtsverkehr erleichtert und die Transparenz über Stiftungen verbessert.	Aktueller Stand am 15.04.2021 dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen (Plenarprotokoll 19/221, S. 27978B)
Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/17752 vom 10.03.2020)	Nach derzeitiger Rechtslage reicht gemäß § 51 Absatz 3 Satz 2 Abgabenordnung (AO) die bloße Aufnahme einer Körperschaft als „extremistisch“ in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder dafür aus, dass diese Bewertung als widerlegliche Vermutung für die Finanzverwaltung dafür gilt, dass die Körperschaft nicht gemeinnützig ist. Das führt dazu, dass ein Verfassungsschutzbericht die Ermittlung im Verwaltungsverfahren komplett ersetzt und keine Steuervergünstigungen gewährt werden. Durch Streichung der Vermutungsregel des § 51 Absatz 3 Satz 2 AO wird eine eigene Verwaltungsentscheidung mit eigener Begründung nötig.	Aktueller Stand am 13.03.2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung überwiesen (Plenarprotokoll 19/153, S. 19103A- 19110C)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts	Bundesregierung (BT-Drs. 19/26819 vom 19.02.2021) (BR-Drs. 28/21 vom 01.01.2021)	Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Freistellungs-Verordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 9240-1-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2012 (BGBl. I S. 1037) geändert worden ist, zu überarbeiten, um insbesondere die Anforderungen an ehrenamtliche und soziale Fahrdienste (Nachbarschaftshilfe, Personenbeförderungen zum Arzt oder für Erledigungen im Alltag und andere) bedarfsgerecht zu vereinfachen. Insbesondere ehrenamtliche Fahrdienste sollten von bürokratischen Anforderungen entlastet werden. Hierbei ist eine sichere Beförderung der Fahrgäste zu wahren. Während ehrenamtliche Fahrdienste vielerorts die vollständigen Genehmigungsanforderungen nach dem Personenbeförderungsgesetz erfüllen müssen, werden viele gewerbliche Verkehre, etwa Schülerverkehre mit PKW, weiterhin umfassend von den Anforderungen freigestellt. Dieses Missverhältnis gilt es aufzulösen und eine klare Rechtslage zu schaffen. (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/27288 vom 3. März 2021)	Für erledigt erklärt. (Plenarprotokoll 19/216, S. 27262C)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes - Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderem in das erweiterte Führungszeugnis	Bundesrat (BR-Drs. 645/19 vom 11.12.2019) (BT-Drs. 19/18019 vom 18.03.2020)	Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch durch einschlägig vorbestrafte Personen: Dauerhafter Ausschluss vom beruflichen und ehrenamtlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch zeitlich unbegrenzte Aufnahme von einschlägigen Straftaten in das erweiterte Führungszeugnis,	Dem Bundestag zugeleitet - Noch nicht beraten
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/16 vom 24.10.2017)	Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Einführung direktdemokratischer Entscheidungen durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, Erfordernis einer Volksabstimmung für Verträge zur Änderung des europäischen Primärrechts oder vergleichbarer Verträge, Ausweitung des aktiven Wahlrechtes (Absenkung des Alters, Ausländerwahlrecht nach 5 Aufenthaltsjahren);	Beschlussempfehlung liegt vor

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
		<p>Änderung Art. 23, 38, 76, 77 und 79 sowie Einfügung Art. 82a bis 82d Grundgesetz</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat BT-Drs. 19/22743)</p>	
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes - Schutz von politischen Mandatsträgern, Richtern, Soldaten, ehrenamtlichen Richtern und Schöffen sowie Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst</p>	<p>Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/17785 vom 11.03.2020)</p>	<p>Erleichterung der Beantragung einer Auskunftssperre für Politiker, unabhängig davon, ob sie auf kommunaler, auf Landes-, Bundesebene oder international tätig sind sowie für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst und Richter, Soldaten sowie ehrenamtliche Richter und Schöffen</p> <p>Auf Antrag hat die Meldebehörde für Mitglieder dieser Personengruppe eine Auskunftssperre einzutragen, auch ohne dass konkrete Gefährdungshinweise vorgelegt werden können. Das gilt auch für Angehörige gemäß § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZPO, die unter derselben Meldeadresse gemeldet sind und im selben Haushalt leben wie die betroffene Person.</p> <p>Daneben unterrichtet die Meldebehörde die betroffene Person über jedes Auskunftersuchen von Privaten sowie über jede Erteilung einer Melderegisterauskunft an Private unter Angabe der Daten des Ersuchenden.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20139)</p>	<p>Abgelehnt am 18.06.2020</p> <p>(Plenarprotokoll 19/166, S. 20732C - 20742A)</p>
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes - Auskunftssperren für politische Mandatsträger in Bund, Ländern und Kommunen</p>	<p>Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/17252 vom 18.02.2020)</p>	<p>Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass im Falle von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente sowie der Vertreter in kommunalen Gebietskörperschaften (z. B. Kreis- und Gemeinderäten), Wahlbeamten (z. B. Bürgermeistern) sowie politischen Beamten (z. B. Regierungspräsidenten) die Voraussetzungen für eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG vorliegen. Diese ist nicht von Amts wegen, aber auf ihren Antrag hin für die Dauer der Legislaturperiode einzutragen. Die Regelung wird ausgeweitet auf Angehörige dieser Personen, da die Auskunftssperre sonst leicht durch eine Abfrage der Daten der Partner oder der Kinder, die im gleichen Haushalt leben, umgangen werden könnte.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20139)</p>	<p>Abgelehnt am 18.06.2020</p> <p>(Plenarprotokoll 19/166, S. 20732C- 20742A)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Rechtänderungen und Gesetzesinitiativen im Zuge der COVID-19-Pandemie mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode

Stand: 2. Juni 2021

<p>Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite</p>	<p>Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/18967 vom 05.05.2020)</p>	<p>Änderung des SGB XI, § 150a Sonderleistung während der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie</p> <p>Freiwillige im Sinne des § 2 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und Freiwillige im Sinne des § 2 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes im freiwilligen sozialen Jahr erhalten eine Corona-Prämie in Höhe von 100 Euro.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/19216)</p>	<p>Gesetz vom 29.12.2020</p> <p>– Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 65 28.12.2020 S. 3096ff.</p>
<p>Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)</p>	<p>Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/18966 vom 05.05.2020)</p>	<p>Im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) und im Sozialgerichtsgesetz (SGG) wird vorübergehend die Möglichkeit geschaffen, dass ehrenamtliche Richter der mündlichen Verhandlung mittels zeitgleicher Übertragung in Bild und Ton von einem anderen Ort aus als dem Gericht beiwohnen bzw. teilnehmen können, wenn ihnen das persönliche Erscheinen an der Gerichtsstelle aufgrund der epidemischen Lage unzumutbar ist.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/19204)</p>	<p>Gesetz vom 20.05.2020</p> <p>– Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 24 28.05.2020 S. 1055ff.</p>
<p>Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht</p>	<p>Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/18110 vom 24.03.2020)</p>	<p>Für Genossenschaften und Vereine werden vorübergehend Erleichterungen für die Durchführung von Versammlungen ohne physische Präsenz sowie die Beschlussfassung außerhalb von Versammlungen auch ohne entsprechende Satzungsregelungen geschaffen.</p> <p>Durch § 4 Absatz 1 wird gesetzlich geregelt, dass Vorstandsmitglieder von Vereinen und Stiftungen, deren Amtszeit endet, solange im Amt bleiben, bis ein Nachfolger bestellt bzw. gewählt wurde. Damit bleiben v.a. auch die Vereine und Stiftungen handlungsfähig, die keine entsprechende Regelung in ihre Satzung aufgenommen haben, auch wenn sie neue Vorstandsmitglieder aufgrund der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nicht bestellen können.</p> <p>Die straf- und haftungsbewehrte Insolvenzantragspflicht der Geschäftsleiter haftungsbeschränkter Unternehmensträger (§ 15a InsO) sowie die haftungsbewehrte Antragspflicht der Vorstände von Vereinen (§ 42 Absatz 2 BGB) und anderen Rechtsträgern (zum Beispiel Stiftungen), für die § 42 Absatz</p>	<p>Gesetz vom 27.03.2020</p> <p>– Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 14 27.03.2020 S. 569ff.</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

		<p>2 BGB entsprechend anwendbar ist, für einen vorübergehenden Zeitraum wird bis zum 30. September 2020 ausgesetzt.</p> <p>Das Gesetz enthält entsprechende Verordnungsermächtigungen für eine Verlängerung der Maßnahmen.</p> <p>(Beschlussempfehlung BT-Drs. 19/18129 und Bericht BT-Drs. 19/18158)</p>	
--	--	---	--

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 7

Anträge mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode

Stand: 2. Juni 2021

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/7426 vom 29.01.2019)	Kultur in ländlichen Räumen stärken - Teilhabe ermöglichen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/9667)	Angenommen am 29.01.2020 (Plenarprotokoll 19/142, S. 17816A)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 19/7028 vom 15.01.2019)	Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/7978)	Angenommen am 04.04.2019 (Plenarprotokoll 19/92, S. 11007ff.)
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/22265 vom 10.09.2020)	Gemeinnützigkeit und Parteilarbeit schließen sich aus	Aktueller Stand: Noch nicht beraten
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/20114 vom 17.06.2020)	Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/23347)	Abgelehnt am 25.11.2020 (Plenarprotokoll 19/194, S. 24542B)
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/18117 vom 24.03.2020)	Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Familien- und Seniorenbezug“ in das Bundesfreiwilligengesetz aufnehmen	Abgelehnt am 25.03.2020 (Plenarprotokoll 19/154, S. 19170D)
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/14346 vom 23.10.2019)	Stärkung des Ehrenamtes - Ausbau der Ehrenamtskarte (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/16916)	Abgelehnt am 30.01.2020 (Plenarprotokoll 19/143, S. 17926D)
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/10632 vom 05.06.2019)	Babys willkommen heißen, Familie leben - Bundesweiter Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/24514)	Aktueller Stand: Beschlussempfehlung liegt vor Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/7034 vom 16.01.2019)	Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen - Spendenbereitschaft als Ehrenamt anerkennen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/7766)	Abgelehnt am 14.02.2019 (Plenarprotokoll 19/80, S. 9378B)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/29204 vom 03.05.2021)	Sport- und Trainingsbetrieb bundesweit wieder ermöglichen	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 06.05.2021 überwiesen (Sportausschuss) (Plenarprotokoll 19/227, S. 28949D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/27187 vom 02.03.2021)	Haftungsprivileg im Ehrenamt anpassen	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 04.03.2021 überwiesen (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz) (Plenarprotokoll 19/215, S. 27087C)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/26879 vom 23.02.2021)	Für mehr Frauen und Vielfalt in Wirtschaft und Führungspositionen	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 25.02.2021 überwiesen (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Plenarprotokoll 19/212, S. 26750C)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/20194 vom 18.06.2020)	Digitalisierung und Arbeitsrecht zusammenbringen - modernen Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten schaffen	Noch nicht beraten
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/19511 vom 26.05.2020)	Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken - Hilfe zur Selbsthilfe (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20777)	Aktueller Stand: Beschlussempfehlung liegt vor Der Finanzausschuss hat die Ablehnung der Vorlage empfohlen.
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/18676 vom 21.04.2020)	Soforthilfe für pflegende Angehörige während der COVID-19-Pandemie (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/19216)	Abgelehnt am 14.05.2020 (Plenarprotokoll 19/160, S. 19805D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/16654 vom 21.01.2020)	Engagement- und Ehrenamts-Check	Abgelehnt am 30.01.2020 (Plenarprotokoll 19/143, S. 17932B)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/16038 vom 17.12.2019)	Gemeinnützigkeit mitglieder- und geschlechtsunabhängig stärken (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/16930)	Aktueller Stand: Beschlussempfehlung liegt vor Der Finanzausschuss hat die Ablehnung der Vorlage empfohlen.
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/11119 vom 25.06.2019)	Innovationsinitiative Handwerk – Attraktiver, progressiver, zukunftsfester (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14431)	Abgelehnt am 24.10.2019 (Plenarprotokoll 19/121, S. 14917D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/11108 vom 25.06.2019)	Zukunft der Feuerwehren modern und attraktiv gestalten	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 28.06.2019 überwiesen (Ausschuss für Inneres und Heimat) (Plenarprotokoll 19/108, S. 13497A)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/8956 vom 03.04.2019)	Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/10249)	Abgelehnt am 16.05.2019 (Plenarprotokoll 19/101, S. 12254D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/8541 vom 19.03.2019)	Vorsorgestrukturen ausbauen - Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/17817)	Abgelehnt am 13.03.2020 (Plenarprotokoll 19/153, S. 19102D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/8225 vom 11.03.2019)	Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen (Beschlussempfehlung BT-Drs. 19/8611)	Abgelehnt am 22.03.2019 (Plenarprotokoll 19/90, S. 10737C)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/7901 vom 19.02.2019)	Kfz-Anhänger für Tier- und Naturschutz der gemeinnützigen Vereine von der Kfz-Steuer befreien (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/8346)	Abgelehnt am 14.03.2019 (Plenarprotokoll 19/86, S. 10110B)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/6490 vom 13.12.2018)	Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14873)	Abgelehnt am 07.11.2019 (Plenarprotokoll 19/124, S. 15400D)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/4531 vom 26.09.2018)	EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umsetzen - Spielräume zugunsten von Jägern, Sportschützen und Waffensammlern nutzen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/7176)	Abgelehnt am 31.01.2019 (Plenarprotokoll 19/77, S. 8989D)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/2693 vom 13.06.2018)	Datenschutz-Grundverordnung	Abgelehnt am 14.06.2018 (Plenarprotokoll 19/39, S. 3754A)
Antrag	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/2580 vom 06.06.2018)	Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 14.06.2018 überwiesen (Finanzausschuss) (Plenarprotokoll 19/39, S. 3880B-3890A)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/23997 vom 04.11.2020)	Einschränkungen der Zivilgesellschaft verhindern – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stärken	Noch nicht beraten
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/20545 vom 30.06.2020)	Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten	Abgelehnt am 16.04.2021 (Plenarprotokoll 19/222, S. 28135D)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/17778 vom 11.03.2020)	Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20252)	Abgelehnt am 13.01.2021 (Plenarprotokoll 19/203, S. 25575C)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/15465 vom 26.11.2019)	Zivilgesellschaft ist gemeinnützig (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/25160)	Abgelehnt am 16.12.2020 (Plenarprotokoll 19/201, S. 25271D)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/10757 vom 06.06.2019)	Berufsbildungsgesetz zum Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14431)	Abgelehnt am 24.10.2019 (Plenarprotokoll 19/121, S. 14918A)
Antrag	Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/10288 vom 16.05.2019)	Freiwillige Feuerwehren im Ländlichen Raum unterstützen und fördern	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 28.06.2019 überwiesen (Ausschuss für Inneres und Heimat) (Plenarprotokoll 19/108, S. 13487B-13497C)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/8960 vom 03.04.2019)	Zivilgesellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 05.04.2019 überwiesen (Ausschuss für Inneres und Heimat) (Plenarprotokoll 19/93, S. 11208A)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/3164 vom 03.07.2018)	Gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit für Ländliche Räume herstellen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/7768)	Abgelehnt am 28.06.2019 (Plenarprotokoll 19/108, S. 13497C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/29286 vom 04.05.2021)	Orte des Zusammenhaltes – Ein Energieschub für mehr Gemeinwohl nach der Krise	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 07.05.2021 überwiesen (Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen) (Plenarprotokoll 19/228, S. 29137C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/27879 vom 24.03.2021)	Für eine lebendige Demokratie – Beteiligung und Engagement auf Bundesebene stärken (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/29892)	Abgelehnt am 21.05.2021 (Plenarprotokoll 19/231, S. 29782B)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/27825 vom 23.03.2021)	Jugend in der Krise – Perspektiven für junge Menschen in Zeiten der COVID-19-Pandemie (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/28523)	Abgelehnt am 16.04.2021 (Plenarprotokoll 19/222, S. 28135D)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/26530 vom 09.02.2021)	Den Menschen in der Pandemie Hoffnung, Berechenbarkeit und Perspektive geben – Stufenplan mit klaren Regeln für Corona-Maßnahmen vorlegen	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 10.02.2021 überwiesen (Ausschuss für Gesundheit) (Plenarprotokoll 19/218, S. 26271A)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/23676 vom 27.10.2020)	Prävention stärken – Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/27928)	Abgelehnt am 25.03.2021 (Plenarprotokoll 19/218, S. 27502A)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/20790 vom 03.07.2020)	Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anerkennen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/29378)	Abgelehnt am 07.05.2021 (Plenarprotokoll 19/228, S. 29151B)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/20166 vom 17.06.2020)	Mit einem Demokratiefördergesetz die Zivilgesellschaft schützen und stärken (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/29892)	Abgelehnt am 21.05.2021 (Plenarprotokoll 19/231, S. 29782B)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/19549 vom 27.05.2020)	Zukunftspakt für einen sozial- ökologischen Aufbruch aus der Krise (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20712)	Abgelehnt am 02.07.2020 (Plenarprotokoll 19/170, S. 21162B)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/19492 vom 26.05.2020)	Den sozialen Zusammenhalt während der Corona-Krise und danach stärken	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 28.05.2020 überwiesen (Ausschuss für Arbeit und Soziales) (Plenarprotokoll 19/163, S. 20362C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/18958 vom 05.05.2020)	Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 07.05.2020 überwiesen (Ausschuss für Inneres und Heimat) (Plenarprotokoll 19/158, S. 19682A)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/18709 vom 21.04.2020)	Rettungsschirm Zivilgesellschaft - Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19- Pandemie schaffen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/19546)	Abgelehnt am 02.07.2020 (Plenarprotokoll 19/170, S. 21162C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/17796 vom 11.03.2020)	Engagement gefragt - Implementierung und Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ab 2020	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 17.09.2020 überwiesen (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung) (Plenarprotokoll 19/176, S. 22108B)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/17749 vom 10.03.2020)	Zusammenarbeit im föderalen Katastrophenschutz stärken (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/20188)	Aktueller Stand: Beschlussempfehlung liegt vor Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Entschließungsantrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/16927 vom 29.01.2020)	zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 19/14336, 19/16916 – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Abgelehnt am 30.01.2020 (Plenarprotokoll 19/143, S. 17926C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/15782 vom 10.12.2019)	Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Menschenrechtsverteidigerin- nen und Menschenrechtsverteidiger schützen - Hierzulande und weltweit (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/17477)	Abgelehnt am 17.09.2020 (Plenarprotokoll 19/176, S. 22125C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/10639 vom 05.06.2019)	Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Gutes Leben und schnell unterwegs in Stadt, Land und Netz (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/28044)	Aktueller Stand: Beschlussempfehlung liegt vor Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Ablehnung der Vorlage empfohlen.
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/10223 vom 15.05.2019)	Engagementoffensive jetzt - Bürgerschaftliches Engagement in der Breite der Gesellschaft fördern (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/29892)	Abgelehnt am 21.05.2021 (Plenarprotokoll 19/231, S. 29782B)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/8151 vom 25.04.2018)	Rechtsextremismus umfassend bekämpfen	Abgelehnt am 26.04.2018 (Plenarprotokoll 19/29, S. 2752D, 2765C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/7737 vom 13.02.2019)	Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen	Aktueller Stand: noch nicht beraten
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/7434 vom 30.01.2019)	Gemeinnützigkeit braucht Rechtssicherheit statt politischer Willkür	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 31.01.2019 überwiesen (Finanzausschuss) (Plenarprotokoll 19/77, S. 9056A)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs 19/5907 vom 20.11.2018)	Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/14120)	Abgelehnt am 17.10.2019 (Plenarprotokoll 19/118, S. 14530D)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/5545 vom 07.11.2018)	Die Entwicklung des eSports fördern und gestalten	Aktueller Stand: den Ausschüssen am 08.11.2018 überwiesen (Sportausschuss) (Plenarprotokoll 19/61, S. 6994D-7000C)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/4551 vom 26.09.2018)	Freiwilligendienste ausbauen und stärken – Gemeinwohlorientiert und selbstbestimmt (Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 19/28837)	Abgelehnt am 22.04.2021 (Plenarprotokoll 19/224, S. 28476B)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 8

Große und Kleine Anfragen mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode

Stand: 2. Juni 2021

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Große Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/8331 vom 27.04.2016)	Zu möglichen Gefährdungen des gleichberechtigten Einflusses aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf die politische Willensbildung und zu weiteren Punkten des Gemeinnützigkeits- und Vereinsrechts	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 18/9573 vom 07.09.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/24345 vom 17.11.2020)	Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ – Stand: 30. Juni 2020	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/24881 vom 01.12.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/23089 vom 06.10.2020)	Förderung von Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. durch die Bundesregierung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/25533 vom 21.10.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/22293 vom 10.09.2020)	Projekträger und Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21676)	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/22808 vom 24.09.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/21425 vom 03.08.2020)	Das Göttinger Institut für Demokratieforschung als Bundesfachstelle „Linke Militantz“ und Kompetenzzentrum „Linker Extremismus“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/21680 vom 17.08.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/21423 vom 03.08.2020)	Projekträger und Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/21676 vom 17.08.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/20086 vom 17.06.2020)	Kommunale Fördermittelempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Sachsen-Anhalt	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/20697 vom 01.07.2020)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/19395 vom 22.05.2020)	Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/19794 vom 05.06.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/19270 vom 15.05.2020)	Werbeeffizienz der Kampagnen „#Dorfkinder“ und „Du entscheidest!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Antwort der Bundesregierung BMEL (BT-Drs. 19/19591 vom 27.05.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/18505 vom 09.04.2020)	Förderung des Projektträgers „Bund für Soziale Verteidigung e. V.“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/18833 vom 24.04.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/17811 vom 11.03.2020)	Staatlich geförderte Meme – Die Förderung der Democratic Meme Factory im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/18366 vom 25.03.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/16749 vom 23.01.2020)	Gemeinnützigkeitsanerkennung und staatliche Finanzierung von Organisationen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/17085 vom 10.02.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/15927 vom 13.12.2019)	Zum Programm der Bundesregierung „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/16258 vom 30.12.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/15458 vom 26.11.2019)	Mittelverwendung der Amadeu Antonio Stiftung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/15839 vom 11.12.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/14562 vom 28.10.2019)	Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ – Strukturen der Zivilgesellschaft digital fit machen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/15037 vom 12.11.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/12160 vom 06.08.2019)	Geförderte Projekte des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/12580 vom 22.08.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/6362 vom 10.12.2018)	Bundesfreiwilligendienst – Ausgleich von Beeinträchtigungen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/6776 vom 28.12.2018)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/4966 vom 12.10.2018)	Förderung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft aus Bundesmitteln	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/5270 vom 25.10.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/2476 vom 05.06.2018)	Förderung der Publikationen „Die christliche Rechte in Deutschland“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/2909 vom 21.06.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/2474 vom 05.06.2018)	Förderung der Publikation „Aktivitäten gegen den ,Gender-Wahn‘“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/2926 vom 21.06.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/2180 vom 16.05.2018)	Wahrung der politischen Wertneutralität im Rahmen der pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/2491 vom 31.05.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der AfD (BT-Drs. 19/744 vom 12.02.2018)	Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/1012 vom 01.03.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/28659 vom 19.04.2021)	Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Rheinland-Pfalz	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/29722 vom 18.05.2021)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/26569 vom 10.02.2021)	Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Saarland	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/27343 vom 04.03.2021)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/23499 vom 19.10.2020)	Feuerwehr-Datenbank	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/23909 vom 03.11.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/22741 vom 22.09.2020)	Entwicklung der Freiwilligendienste 2020	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/23110 vom 06.10.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/19646 vom 28.05.2020)	Unterstützung der Zivilgesellschaft während und nach der Corona-Krise	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/19876 vom 11.06.2020)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/17705 vom 09.03.2020)	eSport in Deutschland im Vergleich (nicht)europäischer Entwicklungen	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/19402 vom 25.05.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/17443 vom 28.02.2020)	Kosten von Massenbriefsendungen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Parteien und Kommunen	Antwort der Bundesregierung BMWi (BT-Drs. 19/17950 vom 13.03.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/16384 vom 08.01.2020)	Gewalt gegen Schiedsrichter	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/16702 vom 22.01.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/16004 vom 17.12.2019)	Steuerliche Vorteile für gemeinnützige Einrichtungen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/16511 vom 15.01.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/14224 vom 18.10.2019)	Geplante Finanzierung der Bahntickets für Bundeswehroldaten	Antwort der Bundesregierung BMVg (BT-Drs. 19/15279 vom 19.11.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/13874 vom 10.10.2019)	Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 15) – Amadeu Antonio Stiftung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/14537 vom 28.10.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/13820 vom 09.10.2019)	Revolvingfonds	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/14518 vom 25.10.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/11617 vom 15.07.2019)	Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Haftpflicht ehrenamtlicher Betreuer	Antwort der Bundesregierung BMJV (BT-Drs. 19/12404 vom 15.08.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/11451 vom 09.07.2019)	Digitalisierung und Datenschutz im Ehrenamt	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/11843 vom 23.07.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/10908 vom 14.06.2019)	Ehrenamt vereinfachen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/11313 vom 02.07.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/9006 vom 03.04.2019)	Stärkung und Entbürokratisierung des Ehrenamtes	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/9579 vom 18.04.2019)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/8769 vom 28.03.2019)	Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eSport- Vereinen	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/9442 vom 16.04.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/8661 vom 22.03.2019)	Engagement der gemeinnützigen Organisation Teach First an Brennpunktschulen	Antwort der Bundesregierung BMBF (BT-Drs. 19/9196 vom 08.04.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/7806 vom 15.02.2019)	Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/8107 vom 04.03.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/3640 vom 31.07.2018)	Entwicklungen der Freiwilligendienste	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/3863 vom 17.08.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion der FDP (BT-Drs.19/3169 vom 03.07.2018)	Abmahnmissbrauch	Antwort der Bundesregierung BMJV (BT-Drs. 19/3510 vom 19.07.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/22079 vom 03.09.2020)	Bundesfreiwilligendienst und Pläne der Bundesregierung zur Schaffung eines Freiwilligendienstes bei der Bundeswehr	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/22674 vom 17.09.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/21885 vom 26.08.2020)	Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes und Auswirkungen der Corona- Pandemie	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/22251 vom 09.09.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/20402 vom 25.06.2020)	Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des THW-Gesetzes (Bundesratsdrucksache 7/20)	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/21147 vom 20.07.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/17233 vom 18.02.2020)	Beitrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. zur Stärkung der Demokratie – erinnerungspolitisches und zivilgesellschaftliches Engagement der VVN-BdA	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/19063 vom 11.05.2020)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/16797 vom 27.01.2020)	Aberkennung von Gemeinnützigkeit nach § 52 der Abgabenordnung	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/17168 vom 12.02.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/16520 vom 15.01.2020)	Gemeinnützigkeit politisch aktiver demokratischer Vereinigungen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/17434 vom 28.02.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/16086 vom 18.12.2019)	Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (Bundesratsdrucksache 518/19)	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/16311 vom 03.01.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/11015 vom 20.06.2019)	Förderung der Dachverbände der Mobilen Beratung, der Opferberatungen und der Ausstiegsberatung durch das Programm „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/11419 vom 05.07.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/8997 vom 03.04.2019)	Gemeinnützigkeit von Organisationen im politischen Raum	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/9563 vom 18.04.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/8369 vom 14.03.2019)	Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (Bundesratsdrucksache 3/19)	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/8846 vom 29.03.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/4472 vom 24.09.2018)	Kritische Evaluierung des weltwärts-Programms zum zehnjährigen Bestehen	Antwort der Bundesregierung BMZ (BT-Drs. 19/5227 vom 22.10.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/3656 vom 01.08.2018)	Einsetzung einer Kommission zur Bürgerbeteiligung	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/3843 vom 16.08.2018)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/3480 vom 19.07.2018)	Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/3704 vom 06.08.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/1964 vom 03.05.2018)	Tatmittelabgleich bei Anschlägen auf Unterkünfte von Geflüchteten und gegen Geflüchtetenorganisationen, ehrenamtliche Helfer und politische Gegner	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/2309 vom 24.05.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/1896 vom 26.04.2018)	Entwicklungen im Bundesfreiwilligendienst	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/2139 vom 15.05.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/23500 vom 19.10.2020)	Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität ein Jahr nach dem Anschlag von Halle nicht in Kraft	Antwort der Bundesregierung BMJV (BT-Drs. 19/23867 vom 02.11.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/21907 vom 27.08.2020)	Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen in Deutschland	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/22421 vom 15.09.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/19768 vom 04.06.2020)	Situation der Freiwilligendienste in der Corona-Krise	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/20217 vom 19.06.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/17926(neu) vom 16.03.2020)	Projektförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Antwort der Bundesregierung Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (BT-Drs. 19/18459 vom 01.04.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/17349 vom 24.02.2020)	Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/17759 vom 10.03.2020)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/13901 vom 11.10.2019)	Entwicklung und Ausstattung der internationalen Freiwilligendienste	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/14582 vom 29.10.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/13886 vom 11.10.2019)	Steuerrechtliche Behandlung von gemeinnützigen Organisationen und Berufs- und Wirtschaftsverbänden	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 19/14580 vom 29.10.2019)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/13885 vom 11.10.2019)	Entwicklung und Zustand von Instrumenten der Bürgerbeteiligung auf bundespolitischer Ebene	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/14540 vom 28.10.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/13298 vom 18.09.2019)	Kennzahlen und Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements in Blaulichtorganisationen	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/13743 vom 04.10.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/10441 vom 22.05.2019)	Niedrigschwellige Ermöglichung des internationalen Jugend- und Schüleraustauschs	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/10807 vom 11.06.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/9528 vom 18.04.2019)	Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/10046 vom 09.05.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/7561 vom 06.02.2019)	Einsetzung einer Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft sowie Umsetzung der Empfehlungen des Unterausschusses ,Bürgerschaftliches Engagement‘	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 19/7972 vom 21.02.2019)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/4771 vom 08.10.2018)	Geplante Einrichtung einer Engagementstiftung des Bundes	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/5218 vom 23.10.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/1963 vom 03.05.2018)	Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 19/2341 vom 22.05.2018)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/1943 vom 30.04.2018)	Auslandskomponente und zukünftige Ausrichtung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts	Antwort der Bundesregierung BMZ (BT-Drs. 19/2204 vom 16.05.2018)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Anlage 9

Unterrichtungen der Bundesregierung mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode

Stand: 2. Juni 2021

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/30080 vom 14.05.2021)	Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/30000 vom 20.05.2021)	24. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik f. d. Jahr 2020	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/27890 vom 09.03.2021)	Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/26665 vom 21.01.2021)	Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/26215 vom 02.12.2020)	Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/26140 vom 14.01.2021)	Erster Bericht der Nationalen Präventionskonferenz über die Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention (Erster Präventions- bericht)	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/24250 vom 12.11.2020)	Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/24200 vom 11.11.2020)	Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/23675 vom 22.10.2020)	Evaluationsbericht der Bundesregierung über die einzelnen Förderbereiche des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung	den Ausschüssen überwiesen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 19. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/22580 vom 16.09.2020)	Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020	abgeschlossen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/21650 vom 13.08.2020)	Achter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland Ältere Menschen und Digitalisierung und Stellungnahme der Bundesregierung	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/20970 vom 02.07.2020)	Nationale Demenzstrategie	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/19320 vom 14.05.2020)	Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/16470 vom 08.01.2020)	Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/16400 vom 04.12.2019)	Die Jugendstrategie der Bundesregierung In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/15740 vom 04.12.2019)	12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken.	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/14500 vom 24.10.2019)	Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/13500 vom 25.09.2019)	Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019	abgeschlossen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/9150 vom 04.04.2019)	14. Sportbericht der Bundesregierung	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 19/5260 vom 25.10.2018)	Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechts- konvention	den Ausschüssen überwiesen